

## 4. DER WIDERSTAND

*Vom Aufruhr zur Normalisierung*

Nur wenige Tage nach Abschluß des Vorfriedens von Villafranca im August 1859 regte Innenminister Bach die Aufhebung des Belagerungszustandes in den südlichen Kronländern an. Die Zivilbehörden sollten „wieder in ihren ordentlichen gesetzlichen Wirkungskreis“ eintreten<sup>238</sup>. Das Armeekommando stimmte dem einige Tage später für das Küstenland, Istrien, Krain und Dalmatien zu, verlangte aber für Venetien Ausnahmebestimmungen „zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande und zur Wahrung der militärischen Interessen“, wobei insbesondere die Vorschriften über die Vergabe von Waffenlizenzen verschärft wurden<sup>239</sup>. Armeekommandant Degenfeld sah in einer politisch-administrativen Normalisierung, einschließlich der Amnestie für die politischen Häftlinge nach den Bestimmungen des Friedensvertrags von Zürich, keine Gefahr<sup>240</sup>:

„Aus mehrjähriger Erfahrung habe ich die Überzeugung geschöpft, daß hier zu Lande der Belagerungszustand den politischen Leidenschaften, sobald dieselben auf einen gewissen Grad gespannt, den Augenblick zur Erreichung ihrer Zwecke günstig glauben, an und für sich keinen Damm zu bilden im Stande [ist]“<sup>241</sup>.

Prozesse gegen Zivilpersonen sollten nun nicht mehr vor den Militärgerichten, sondern vor dem Landesgericht Venedig abgewickelt werden. Nur für solche Vergehen, die auf eine Schwächung der Verteidigungskraft ab-

---

ohne Einrechnung der fünfjährigen vierprozentigen Verzugszinsen für die Expropriationsvergütungen gegenwärtig schon ausbezahlt worden sind. Nur für die Provinz Mantua sind über 340 Parteien mit einer angemeldeten Entschädigungssumme von 761.649 flr. die Liquidationen zwar schon vorbereitet, jedoch einer neuerlichen militärischen Prüfung bedürftig, weil die Lokalerhebungen manches zu wünschen übrig ließen. Deshalb eben jetzt eine eigene Kommission aus der Mitte der Landes-Liquidierungs-Kommission an Ort und Stelle zur endlichen Austragung dieser Angelegenheit entsendet werden mußte.“ Die Zentralkongregation hatte sich sowohl mit der Aufrechnung der Schulden für Naturalleistungen des Ärars wie für Stellungsflüchtlinge einverstanden erklärt. FA, FM-Präs. 1864, Z 1828.

<sup>238</sup> Bach an AOK v. 11. August 1859, KA, KM-Präs. 1859, Z 3134.

<sup>239</sup> EH. Wilhelm an Degenfeld v. 2. September 1859, KA, KM-Präs. 1859, Z 3311.

<sup>240</sup> Das diesbezügliche Handschreiben an Erzherzog Wilhelm v. 23. November 1859 in KA, KM-Präs. 1859, Z 4039. Am Tag zuvor wurde das Amnestiegesetz in der Ministerkonferenz diskutiert. MK v. 22. November 1859/1, ÖMR IV/1, Nr. 65. Bereits am 25. August waren die in den böhmischen Festungen inhaftierten politisch Verdächtigen amnestiert worden, und in der Ministerkonferenz v. 30. August 1859/2, ÖMR IV/1, Nr. 27, war entschieden worden, daß auch Übertretungen der Paßvorschriften und des Auswanderungsgesetzes amnestiert werden sollten. Vgl. auch den Vortrag Rechbergs v. 23. August 1859, Ah.E. v. 25. August 1859 in HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2983.

<sup>241</sup> Degenfeld an AOK v. 4. September 1859, KA, KM-Präs. 1859, Z 3397, Beilage zum Vortrag EH. Wilhelms v. 7. September 1859.

zielten – etwa die Verleitung zur Stellungsflucht –, oder Militärangehörige betrafen, waren weiterhin die Militärgerichte zuständig. Von der Konzentration aller politischen Prozesse Venetiens an einem Gericht erwartete sich die Justizverwaltung eine größere Einheitlichkeit in der bisher sehr unterschiedlichen Spruchpraxis<sup>242</sup>.

Es ist das Bemühen erkennbar, rechtsstaatliche Kriterien zu respektieren: Die Gerichte waren von der Lokalverwaltung unabhängig und durften sich nicht von der Tagespolitik beeinflussen lassen. Die Provinzial-Militärkommanden und die Sonderkriegsgerichte wurden aufgelassen, und dem Festungskommando Venedig verblieben nur einige wenige außerordentliche Befugnisse. Allerdings wurde die Statthalterei angewiesen, sich „in allen auf die Landessicherheit und Staatspolizei bezüglichen Angelegenheiten“ mit dem Militärkommando ins Einvernehmen zu setzen. Der Militärkommandant, der sich ausdrücklich auf die ihm zugewiesenen Befugnisse zu beschränken hatte, sollte „alle in dieser Richtung gemachten Wahrnehmungen zum Gegenstande der Rücksprache mit dem gedachten Statthalter“ machen<sup>243</sup>. Der Belagerungszustand wurde im September 1859 aufgehoben, konnte aber jederzeit wieder eingeführt werden. Die militärischen Behörden hatten zu entscheiden, wann und wo er zu verhängen war<sup>244</sup>. Das war eine Einschränkung der Kompetenzen der Zivilbehörden. Als Anfang 1864 der Ausnahmezustand über Galizien und Krakau verhängt wurde<sup>245</sup>, versuchte

---

<sup>242</sup> Vortrag des Justizministers v. 9. September 1859, Ah.E. v. 11. September 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3202. Schon am 7. Februar 1859, KZ 436, hatte Nádasy in einem Vortrag die unklaren Zuständigkeiten beklagt.

<sup>243</sup> Innenministerium an Degenfeld, undatiert, KA, KM-Präs. 1859, Z 3437. Durch Art. II wurde festgelegt: „Von Seite des Justizministeriums ist an das Oberlandesgericht in Venedig die Verfügung zu erlassen daß nicht nur für den Sprengel des venetianischen Oberlandesgerichtes, sondern auch für die Provinz Mantua, insoweit dieselbe ihm durch die letzten Kriegsereignisse einverleibt wurde, für die im § 10 lit. a der ST.P.O. v. 29. Juli 1853 und lit.a. erwähnten Verbrechen des Hochverrates, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§ 58–66 des Strafgesetzes), sondern auch für die Verbrechen des Aufstandes und Aufruhrs (§§ 68–75) und der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 76 und 81 des Strafgesetzes das Landesgericht zu Venedig als Untersuchungsgericht bestimmt wird.“ Siehe dazu Ebd., Z 3162: Vortragsentwurf des Kriegsministeriums v. 16. August 1859; Z 331: Goluchowski an EH. Wilhelm v. 2. September 1859 und EH. Wilhelm an Degenfeld v. 2. September 1859 sowie Vortrag Goluchowskis v. 7. September 1859, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3224. Am gleichen Tag fand eine Ministerkonferenz zu dem Thema statt: ÖMR IV/1, Nr. 33. Der Entwurf wurde mit Ah.E. v. 11. September 1859 genehmigt, in der Ministerkonferenzsitzung v. 15. September 1859/2 dadurch ergänzt, daß das Landesgericht Venedig nicht nur zur Untersuchung, sondern auch für die Verhandlung und Entscheidung politischer Verbrechen zuständig war.

<sup>244</sup> RGBl. Nr. 175/1859.

<sup>245</sup> Wiener Zeitung v. 2. März 1864.

Toggenburg vorzubeugen. Der sonst dem liberal-konstitutionellen Gedankengut fern stehende Statthalter meinte nun, daß man sich auch in Venetien auf die geänderten Verhältnisse einstellen müsse, denn es wäre wohl nicht gut möglich, daß man „die Proklamierung der gleichen Maßregel in diesem Kronlande in einer verschiedenen Form geschehen lasse, wie sie zu einer Zeit festgesetzt wurde, wo in der österreichischen Monarchie die konstitutionellen Formen noch nicht in Anwendung waren.“ Armeekommandant Benedek wollte dieses Recht jedoch nicht aus der Hand geben, denn „die Verhältnisse, welche die Regierung zur Verhängung des Ausnahmszustandes in den Kronländern Galizien und Krakau bestimmten, [sind] von den hierländigen in ihrem Grunde und Hergange wohl wesentlich verschieden“. Eine konstitutionelle Vorgangsweise, die seine Rechte als Armeekommandant beschränkte, lehnte er ab<sup>246</sup>. Die Verhängung des Belagerungszustandes ging zwar vom Militär aus, doch bedurfte sie der Abstimmung mit der Lokalverwaltung und mit der Wiener Regierung. Sie wurde als letzte Möglichkeit verstanden, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, das Land sollte aber möglichst mit zivilen Mitteln verwaltet werden. Toggenburg konnte sich mit seinem Plan, das Militär völlig auszuschalten, nicht durchsetzen, die Verhängung des Belagerungszustandes über ganz Venetien stand aber nie ernsthaft zur Diskussion. 1860 wurde allerdings ein 367 Personen umfassendes Verzeichnis politisch verdächtiger Personen angelegt, die bei einem eventuellen Belagerungszustand zu verhaften gewesen wären. In sozialer Hinsicht war die große Mehrheit der überwachten Personen Grundbesitzer, Juristen oder gehörte verschiedenen akademischen Berufsgruppen an (Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure). In den Listen scheinen auch viele Priester, Beamte, Unternehmer sowie Groß- und Kleinhändler auf. Auffallend gering ist die Zahl kleiner Privatangestellter, Lehrer, Journalisten, Handwerker, Kaffeehausbesitzer, Studenten und Arbeiter<sup>247</sup>.

Die größte Unruhe herrschte zunächst in der zwischen Österreich und Piemont-Sardinien geteilten Provinz Mantua, wo es eine starke Bewegung für eine Vereinigung mit dem im Entstehen begriffenen Italien gab. In den unter österreichischer Herrschaft befindlichen Distrikten hoffte man auf eine Abspaltung von der Habsburgermonarchie und sandte sogar eine Deputation nach Turin, um dort für einen Anschluß an Piemont-Sardinien zu wirken<sup>248</sup>.

<sup>246</sup> Toggenburg an Benedek v. 4. Februar 1864 und Antwortschreiben v. 7. März 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 57.

<sup>247</sup> Die meisten lebten in Venedig, nämlich 90, in der ganzen Provinz waren es 114. An zweiter Stelle folgte die Provinz Verona mit 65 Verdächtigen, dann die Provinzen Mantua (48), Udine (43), Treviso (35), Vicenza (26), Rovigo (22) und Belluno (14). ASV, Atti restituiti, Riservatakten 42. Vgl. auch die Verzeichnisse in Karton 48, Z 860.

<sup>248</sup> „I quali, quantunque destinati a rimaner annessi all'Impero, pure sono pel momento in balcà alla più sfrenata anarchia rivoluzionaria, mancandovi attualmente ogni forza mili-

Im Jänner 1860 verstärkte sich die Unruhe in ganz Venetien, und die Behörden wurden vom Polizeiminister zu erhöhter Aufmerksamkeit angehalten:

„Ich sehe mich demnach veranlaßt, Eure Exzellenz zu ersuchen, den mit der Handhabung der Polizei betrauten politischen und Polizeibehörden zur strengsten Pflicht zu machen, daß sie auf alle Handlungen und Unternehmungen, welche mit der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit unverträglich sind, auf das schärfste vigilieren und gegen Personen, welche durch Wort oder Tat sich Störungen zu Schulden kommen lassen, auf das unnachsichtigste nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften einschreiten, um durch Exemplifikationen abschreckend zu wirken. Wie von der einen Seite weder Rücksichten des Standes, der Stellung des Ansehens abhalten dürfen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und für die Verletzung desselben Genugtuung zu erlangen, muß von der andern Seite jede Lauigkeit in der Handhabung der öffentlichen Gewalt, jede Konnivenz auf das strengste gehandelt werden. Ich füge daher noch das Ersuchen bei, die Zügel der Disziplin, insbesondere bei den Polizeibedienteten, auf das straffste anzuziehen.“<sup>249</sup>

Polizeidirektor Straub beantragte mit Zustimmung Statthalter Bissingens am 17. Jänner die Verhaftung „notorischer, schon politisch kompromittierter und noch im Geheimen tätiger Personen“ und deren „Reklusion in entfernten Festungen“. Es sollte, wie im Jahre 1859, durch die Internierung von politisch verdächtigen Personen der Ausbruch von Unruhen verhindert werden. Bissingen führte die gestiegene Aufregung auf die „fortwährende Agitation von außen“ und die anhaltenden Gerüchte über die Einberufung einer internationalen Konferenz zur italienischen Frage zurück: „Die Demonstrationen mehren sich und gewinnen an Bedeutung und Umfang und wenn sie auch bisher in Venedig noch keinen aggressiven Charakter angenommen haben, so habe ich doch keine Garantie, daß dies nicht heute oder morgen der Fall sein werde.“<sup>250</sup>

Aktiver Widerstand zeigte sich für gewöhnlich in Flugblättern und Drohbriefen an politische Funktionäre<sup>251</sup> sowie in harmlosen Demonstrationen, zum Beispiel dem Ausstreuen dreifärbiger Kokarden und dem Tragen

---

tare sia austriaca sia franco-sarda e reggendosi perciò quei comuni quasi a loro beneplacito“. Bericht Bissingens an das Polizeiministerium v. 12. November 1859, HHStA, IB (BM) 124, Z 5641. Vgl. Straub an Thierry v. 14. November 1859, ebd., Z 5111. Der Polizeipräsident nennt in seinem Bericht auch die Namen der mutmaßlichen Teilnehmer an der Deputation nach Turin.

<sup>249</sup> Polizeiminister an Statthalter Bissingen v. 20. Jänner 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 42.

<sup>250</sup> Bissingen an Thierry und Goluchowski v. 18. Jänner 1860 (Konzept), ebd. und HHStA, IB (BM) 149, Z 286 (Original).

<sup>251</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 1. April 1860 und Polizeikommissar Barbaro von Vicenza v. 3. Jänner 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Delegat Fontana (Treviso) berichtet am 4. Jänner 1860 von Geheimgesellschaften, die aber nicht ausgeforscht werden konnten.

spezieller Hüte, Bärte oder Frisuren<sup>252</sup>. Das Petardenwerfen erregte zwar große Aufmerksamkeit, die Knallkörper waren aber meist ungefährlich und richteten kaum Schaden an. Aufrufe, ähnlich wie in Ungarn auch in Venetien eine breite Bewegung zur Steuerverweigerung einzuleiten, wurden nicht befolgt<sup>253</sup>, überall wurden die Steuern pünktlich und anstandslos bezahlt<sup>254</sup>. Der Delegat von Belluno legte als Beweis, daß die politische Unruhe von außen ins Land getragen werde, eine Kopie eines Briefes des Comitato Veneto vor, der von Alberto Cavalletto und Andrea Maneghini – den Führern der anti-österreichischen venetianischen Emigration in Turin – unterzeichnet war<sup>255</sup>. Es wurde vermutet, daß derartige Schriften in größerer Zahl mit der Eisenbahn nach Österreich geschmuggelt wurden<sup>256</sup>. Ein besonders neuralgischer Punkt war die Grenzstation Peschiera. Das Eisenbahnpersonal, besonders die Schaffner, wurden beschuldigt, den Schmuggel von politischen Schriften und von Waffen zu tolerieren oder sogar zu fördern. Die Exekutive sollte deshalb die Eisenbahnbediensteten noch genauer überwachen<sup>257</sup>.

Eine besondere Form politischer Demonstrationen, über die nur im Jahre 1860 berichtet wird, waren die sogenannten „Krinolindemonstrationen“: Aus der Provinz Rovigo, aber auch aus Treviso und Mantua, trafen Meldungen ein, daß Krinolinen tragende Frauen tätlich angegriffen wurden<sup>258</sup>. Die Krinoline, ein ausladender Reifrock, galt als Ausdruck höchster Eleganz. Indem sich die Damen Venetiens dieser Mode verweigerten, sollte ein Zeichen der Trauer und des Protests gegen die Okkupation des Landes gesetzt werden. Ganz besonders ausgeprägt waren die Krinolindemonstrationen in Mantua. Es hatte damit begonnen, daß einige Gassenbuben „eine mit einem Reifrocke bekleidete Frau mit Insultworten verfolgten und sie zwingen wollten, die Krinoline auf der Stelle auszuziehen, welcher Skandal jedoch durch das zufällige Dazwischenkommen zweier Herrn Offiziere vereitelt wurde“. Es blieb jedoch nicht bei diesem Vorfall, und Aktivisten kamen sogar in Privathäuser, „um das weibliche Geschlecht drohweise zu ermahnen, sich des Tragens der Krinolins zu enthalten, weil am Sonntage

---

<sup>252</sup> Delegat Caboga (Udine) v. 3. April 1860 sowie Delegat (Mantua) v. 2. April 1860, ebd.

<sup>253</sup> Straub an Polizeiministerium v. 4. Dezember 1860, HHStA, IB (BM) 140, Z 15/1860. Siehe dazu auch den Bericht Straubs an das Polizeiministerium v. 11. Februar 1861, dem eine solche Proklamation beiliegt.

<sup>254</sup> Pratobevera an Mecséry v. 28. März 1861 und v. 9. April 1861, ebd. 172, Z 43.

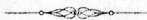
<sup>255</sup> Delegat (Belluno) v. 2. April 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>256</sup> AVA, Handel, Allgem.Reg. 1861, 121, Z 110 und ebd. 122.

<sup>257</sup> Bericht des Polizeiministeriums v. 28. November 1860, HHStA, IB (BM) 145, Z 98/1860. Vgl. dazu auch Toggenburg an Mecséry v. 28. Jänner 1860, ebd. 167, Z 7137/1860.

<sup>258</sup> Delegat (Rovigo) v. 31. März 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

**ALLE RAPPRESENTANZE**  
**COMUNALI, PROVINCIALI E CENTRALE**  
**ED AI POPOLI DELLA VENEZIA**



Mentre tutta Europa affretta co' voti il momento nel quale, riunita la Venezia alla Patria comune, non sarà più minacciata la pace generale, l'Austria, sorda a' consigli dell'opinione pubblica, illusa sulle sue forze, si ostina a tenerla schiava, e sapendo di non poterne domare con blandizie gli animi, aggrava la mano sulla sostanza, sulla libertà, sulla vita de' miseri cittadini venuti in sua balia pel patto di Campoformio.

Indarno finora gli stessi amici dell'Austria tentano piegarla a vantaggiosi patti, indarno vogliono persuaderla che la lotta cesserà soltanto allora che Venezia sia fatta libera da giogo straniero, indarno vogliono presagiscono un inutile spreco di ogni forza dell'ormai sconnesso impero — invano, chè l'Austria vuol tenere serva la Venezia.

Ma se l'Austria si ostina, l'Italia già potente si appresta a far libera la Venezia. — Il pensiero del Re Galantuomo è fisso nella generosa e infelice Venezia — ogni mente ogni cuore d'italiano anela alla liberazione della Venezia — e il senno e il coraggio del grande Parlamento italiano ne darà presto lo impulso ed i mezzi.

E Venezia mostra meritare tanto affetto. Migliaja e migliaia de' suoi figli si stringono sotto le bandiere italiane e combattono tutte le battaglie del nazionale riscatto — migliaia d'esuli sfuggirono alla vendetta austriaca — ed i rimasti con solenni dimostrazioni, con resistenza passiva, con ajuti spediti a' figli, a' congiunti lontani e con ogni modo di attiva e pericolosa cooperazione paesano i patriottici sentimenti che li fanno intolleranti del dominio dello straniero accampato nelle loro terre.

Ma non basta. Mentre a renderci più fidenti nella vittoria l'Austria è costretta a confessare la propria insolvenza, è nostro obbligo combatterla anche su questo terreno. Violando i patti essa inonda i nostri mercati con una carta senza valore — violando le sue proprie leggi aggrava la proprietà, già oberata per le sue estorsioni, con un'addizionale di parecchi milioni a titolo di tassa di supplenza de' coscritti che mancarono alla leva.

**Rifutate le imposte**

Già l'intera rendita della proprietà non basta a pagare gl'incomportabili balzelli, le imposte pagate fino al dì d'oggi consumarono i pochi risparmi fatti prima d'ora, ed a molti tra voi non bastarono per sziare le smodate gravezze. Anche per venire in aiuto de' meno agiati

**Nessuno paghi le imposte ;**

chè le armi del fisco, efficaci contro debitori isolati, si spuntano contro le masse. Gli esattori, per le mani dei quali passa il denaro da voi versato nelle loro casse, non potranno supplire al rifiuto generale di tutti i contribuenti, e cadrà senza effetto il loro obbligo di pagare *a scosso e non scosso*, fatti così meno attivi nell'esercitare gli atti fiscali che non varrebbero più a loro profitto.

**Nessuno si presti agli atti fiscali**

Chi, potendo rifiutarsi, assume un'ingerenza d'ufficio per esecuzione d'atti fiscali sarà dichiarato reo di lesa nazionalità.

Chi accorra per farsi acquirente ad un asta fiscale sarà dichiarato nemico della patria, ed il suo nome registrato pel prossimo giorno di generale riparazione.

**Veneti imitate gli Ungheresi**

che rifiutano di pagare le imposte, sì che vengano meno all'Austria i mezzi per tener armati tanti servi a rovina generale de' popoli oppressi.

Già la comune nemica sdevanita la speranza di trarre da quel forte paese molte decine di milioni. Sia altrettanto della Venezia.

L'Austria oberata nelle finanze, condannata da tutto il mondo civile, invisa a' suoi popoli, contrastata nelle sue avare esigenze, fatta col rifiuto delle imposte più debole, sarà più presto vinta dalle armi italiane che si stanno approntando per la vicina e ultima lotta.

Torino, 14 gennaio 1861

**IL COMMITATO POLITICO VENETO CENTRALE**

Sebastiano Terchio Pres.  
 Giovanni Bos. Mo  
 Gio. Batt. Giustinian  
 Andrea Meneghini  
 Guglielmo d'Onigo  
 Alberto Cavalotto.

Abb. 9: Aufruf zur Steuerverweigerung  
 (HHStA, Informationsbüro, Karton 247, Z 346).

jedes mit Reifrock sich zeigende Frauenzimmer welch immer Rangsklasse rückhaltlos insultiert würde.“<sup>259</sup> Der Mantuaner Festungskommandant Culoz kündigte ein hartes Vorgehen gegen die Übeltäter an, deren Ziel nichts anderes als die Zerstörung der gottgewollten Ordnung sei:

„Alcuni ciechi fautori, vili istrumenti di ben nota fazione che servendosi dei mezzi più infami e riprovevoli tende a rovesciare l'ordine stabilito da Dio e dalla sana ragione si fecero leciti anche in questa Fortezza, il cui comando mi venne affidato da Sua Maestà l'Augusto Nostro Imperatore, di riprodurre atti pusillanimità, dal colto Cittadino solennemente riprovati, e profanando persino il Sacro Tempio di Dio insultarono vilmente il debil sesso per una moda già da qualche tempo universalmente introdottasi.“<sup>260</sup>

Brutstätten politischen Widerstandes waren die Kaffeehäuser, wo die Jugendlichen viele Stunden zubrachten, sich über verschiedenste Tagesereignisse unterhielten und Pläne für „Demonstrationen“ schmiedeten.

Zusammenstöße zwischen Zivilpersonen und dem Militär waren selten, denn man war bemüht, jede Provokation der Bevölkerung zu vermeiden<sup>261</sup>. Allerdings sollten gerade in den strategisch wichtigen Festungsstädten Aufstandsbewegungen schon im Keim erstickt werden. Als es Anfang 1860 im Gebiet von Verona zu Unruhen kam, wurde daher das Armeekommando ermächtigt, „den Rayon von Verona nötigenfalls in Belagerungszustand zu versetzen.“ Laut Armeekommandant Degenfeld waren die Demonstrationen in Verona zwar „inoffensiv“, aber nicht „mit der Würde der Regierung und des Armeekommandanten“ vereinbar<sup>262</sup>. Auch Bissingen befürwortete die Verhängung des Belagerungszustandes über den Festungsbezirk Verona<sup>263</sup>:

„Für Venedig erachtete ich aber vor der Hand eine solche Maßregel noch nicht notwendig, die nach meiner Ansicht schon deshalb nur im äußersten Fall ins Leben treten soll, weil unverkennbar gerade die Verhängung des Belagerungszustandes von der Umsturzpartei gewünscht und ungezweifelt auch durch die von ihr veranlaßten Demonstrationen

---

<sup>259</sup> Bericht Culoz aus Mantua v. 24. Jänner 1860, KA, MKSM 1860, 479/1860. Vgl. auch Culoz an Degenfeld v. 14. Jänner 1860, KM-Präs. 1860, Z 613. Die Angelegenheit kam auch in der MK v. 4. Februar 1860/1, ÖMR IV/2, Nr. 106 zur Sprache.

<sup>260</sup> KA, MKSM 1860, 479/1860.

<sup>261</sup> Der Delegat (Mantua) schrieb am 2. April 1860: „È da segnalarsi in ispecie la moderazione prevalsa nelle ii.rr. Truppe destinate a rioccupare i distretti Transpadani, ove in presenza di confini tenuti da Armigeri dell'Italia Centrale soventi violati, esse serbarono sempre un procedimeno dignitoso, fermo e prudentiale, in modo che moltissimi individui allontanatisi per falsi allarmi al momento della rioccupazione austriaca, indi ritornarono tranquillamente alle proprie case.“ ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>262</sup> Telegramm Degenfelds an Crenneville v. 17. Jänner 1860 und Mitteilung an Erzherzog Albrecht v. 19. Jänner 1860, KA, MKSM 1860, 210/1860.

<sup>263</sup> Diese erfolgte am 22. Jänner 1860. Ebd. 301/1860.

angestrebt wird, um der Welt glauben zu machen, daß eben Österreich seine italienischen Provinzen nur mit bewaffneter Hand regieren könne.“<sup>264</sup>

Armeekommandant Degenfeld hatte nichts dagegen, in Venedig mit der Verhängung des Belagerungszustandes zuzuwarten<sup>265</sup>, denn für ihn war aus strategischen Gründen der Schutz Veronas vordringlich, da er vermutete, „daß sich unsere politischen Gegner mit den festen Plätzen Venetiens beschäftigen und ihre Wegnahme im Auge haben.“<sup>266</sup>

Die Regierung war in dieser kritischen Situation auf die Loyalität der meist italienischen Exekutivbeamten angewiesen, denn eine positive Dienstauffassung war nicht selbstverständlich. Daher wurden auch die beiden Militärpolizisten Jacopo De Filippi und Giovanni Olivotto „wegen energischer Pflichttreue“ ausgezeichnet, weil sie eine revolutionäre Versammlung gesprengt hatten: Am 23. Jänner 1860, also nur einen Tag nach Verhängung des Belagerungszustandes, war in einem Kaffeehaus am Domplatz von Verona ein Mann zu Gast gewesen, der wiederholt „Evviva il re d'Italia Vittore Emanuele“ rief. Alle Anwesenden standen auf, nahmen den Hut ab und ließen den König hoch leben. Olivotto riegelte den Eingang ab, während De Filippi Verstärkung holte. Als er mit einer Patrouille zurückkehrte, trat Olivotto in das Kaffeehaus und nahm mit den Worten „Adesso sono mi Vittore Emanuele e siete arrestato“ den Rädelsführer der Versammlung fest. Der Festgenommene, ein Schneidermeister, nahm seine Verhaftung zunächst nicht ernst und verhöhnte Olivotto, während ein anderer Gast, der sich selbst als „ambasciatore russo“ bezeichnete, den „Aufwiegler“ damit verteidigte, daß er aus der Lombardei stamme und daher nichts Unrechtes tat, wenn er seinen König hochleben ließ. Auch er wurde verhaftet. Die beiden wurden aus dem Kaffeehaus gebracht, der Schneidermeister, da er sich wehrte und den ganzen Weg bis zur Hauptwache nationale Parolen rief, unter Anwendung von Gewalt. Der Vorgesetzte der beiden italienischen Militärpolizisten, die die Verhaftung vorgenommen hatten, war zwar der Meinung, „daß sich die beiden Unteroffiziere streng betrachtet nur pflichtgemäß benommen haben“, daß aber „unter den gegenwärtigen Verhältnissen [...] eine so energische Pflichttreue bei Soldaten italienischer Nationalität [...] jedenfalls verdienstlich“ sei, weshalb er die Verleihung eines Ordens beantragte<sup>267</sup>.

---

<sup>264</sup> Bissingen an Goluchowski v. 18. Jänner 1860, HHStA, IB (BM) 149, Z 286.

<sup>265</sup> Telegramm Degenfelds an Crenneville v. 23. Jänner 1860, KA, MKSM 1860, 309/1860.

<sup>266</sup> Degenfeld an Crenneville v. 17. März 1860, ebd. 1125/1860; hinsichtlich der Küsten siehe auch 3693/1860 und 3819/1860. Den sardinischen Schiffen wurde das Einlaufen in alle Kriegs- und Handelshäfen untersagt.

<sup>267</sup> Degenfeld an Crenneville v. 17. März 1860, ebd. 1156/1860.



Statthalter Bissingen hielt eine spätere Verhängung des Belagerungsstands auch über Venedig für unvermeidbar:

„Allein so sehr ich bedauern würde, in welch' immer Richtung den Plänen dieser Partei gleichsam entgegenzukommen, so besorge ich doch, daß wenn nicht durch ganz unvorherzusehende politische Ereignisse den Wählern die Überzeugung aufgedrungen wird, daß alle ihre Versuche, einen anderen Stand der Dinge auch für das Venezianische herbeizuführen unnütz seien und daß sie diesfalls weder auf eine Unterstützung von Frankreich noch von Piemont hoffen können, die Notwendigkeit der Verhängung des Belagerungsstandes für Venedig und das Venezianische überhaupt in vielleicht nicht zu langer Zeit eintreten werde; es kann sich daher nach meiner Ansicht nur darum handeln, diesen Zeitpunkt so lange als möglich hinauszuschreiben.“<sup>268</sup>

In der Zwischenzeit sollte die Polizei ihre Kontrollen verstärken und gegen „Ruhestörer, sei es im Wege von Geldstrafen oder Verhaftungen mit aller Energie und ohne Rücksicht vorgehen“. Sie sollten „möglichst im polizeilichen Wege“ in die Schranken gewiesen werden. Dadurch sollten langwierige und in ihrem Ausgang unsichere Gerichtsverfahren vermieden werden.

Bissingen und Straub glaubten die Lage nur durch Verhaftungen in den Griff bekommen zu können: In den ersten Tagen des Jahres 1860 wurden über hundert Personen wegen des Verdachts regierungsfeindlicher Tätigkeit festgenommen. Sie wurden nicht angeklagt – strafbare Handlungen waren ihnen nicht nachzuweisen –, sondern über Triest mit Schiff und Eisenbahn nach Wien gebracht und dann in verschiedene Festungen der Monarchie verlegt: 100 Personen wurden nach Olmütz und 220 Personen nach Peterwardein gebracht. Insgesamt wurden in verschiedenen Festungen 1000 Plätze für venetianische Internierte reserviert. Doch schon beim zweiten Gefangenentransport dieses Winters kam es zu Problemen: Ein mit 41 Personen besetztes Schiff, das die Internierten nach Peterwardein bringen sollte, blieb auf der Donau bei Tolna in einem Eisstoß stecken. Die nur sehr spärlich bekleideten Italiener mußten an Land gebracht, an geheizten Orten untergebracht und mit Decken und Kleidung versorgt werden. Da dieser Transport von der Statthalterei eigenmächtig und gegen anderslautende Weisungen aus Wien abgesandt worden war, wurden Statthalter Bissingen, dem die Kontrolle über das Land völlig entglitten war, schwere Verfehlungen vorgeworfen, was seine Abberufung zur Folge hatte. Weitere Internierungen wurden untersagt<sup>269</sup>.

<sup>268</sup> Bissingen an Thierry und Goluchowski v. 18. Jänner 1860, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 42 und HHStA, IB (BM) 149, Z 286. Bissingen stellte hier die Verhängung des Belagerungsstandes als notwendigen Schritt dar. Später, als er erkannte, daß das in Wien nicht auf Gegenliebe stieß, schwächte er deutlich ab und sprach nur von einer äußersten und theoretischen Eventualität.

<sup>269</sup> Siehe dazu MK v. 18. Februar 1860/4, ÖMR IV/1, Nr. 113.

Die in Festungshaft befindlichen Verdächtigen wurden aber nicht freigelassen, da auch der neue Statthalter Toggenburg diese „Staatsfeinde“ möglichst von Venetien fernhalten wollte. Nur die als weniger gefährlich erachteten Personen sollten in kleineren Gruppen zurückkehren. Die Freilassungen zogen sich über den ganzen Sommer hin, und Ende Oktober waren immer noch 26 Personen in Peterwardein und 64 in Olmütz interniert. Ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen sie war nicht vorgesehen. Die mährische Statthalterei wollte diesen Zustand beenden und beklagte, daß den Landesbehörden „die ihrer Deternierung zu Grunde liegenden individuellen Motive völlig unbekannt“ wären<sup>270</sup>. Toggenburg blieb jedoch hart, die Konfinierten sollten zumindest noch über Weihnachten in Haft bleiben, erst dann könne man darüber reden, die Festungshaft in erträglichere Konfinierungen außerhalb Venetiens umzuwandeln. In Wien war es inzwischen zum Regierungswechsel gekommen, und der neue Staatsminister Schmerling wollte diese den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit widersprechenden Maßnahmen nicht länger dulden, er lehnte sowohl Festungshaft als auch Konfinierungen ab. Toggenburg dachte nicht daran, sich den Wünschen des Ministers zu beugen und setzte auf Zeit. Als aber nach Einberufung des Reichsrates immer mehr Abgeordnete die Abstellung dieser Praxis forderten und sich auch eine parlamentarische Debatte über diese unangenehme Frage abzeichnete, ordnete der Staatsminister am 15. Juni 1861 die Aufhebung sowohl von Festungshaft als auch von Konfinierungen an<sup>271</sup>. Toggenburg schlug wieder ein schrittweises Vorgehen vor, doch jetzt blieb Schmerling unbeugsam: Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei es, ließ er den Statthalter wissen, „geradezu unmöglich eine Konfinierung, welche lediglich mit Rücksicht auf die politische Haltung des Betreffenden verhängt wurde, länger aufrecht zu halten“<sup>272</sup>. Statthalter Toggenburg mußte sich den Gegebenheiten fügen, und so konnten auch die letzten inhaftierten und konfinierten Venetianer nach fast eineinhalb Jahren in ihre Heimat zurückkehren. Durch das ein Jahr später vom Reichsrat beschlossene Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit wurden die Instrumente der Konfinierung und Internierung endgültig abgeschafft<sup>273</sup>. Nicht nur die

---

<sup>270</sup> Mährische Statthalterei an das Polizeiministerium v. 23. Oktober 1860, HHStA, IB (BM) 167, Z 6775.

<sup>271</sup> Staatsministerium an Toggenburg v. 15. Juni 1861, ebd. 178, Z 967.

<sup>272</sup> Schmerling an Toggenburg v. 5. Juli 1861, ebd., Z 200. Polizeiminister Mecserý ordnete in einem Telegramm an Toggenburg am 9. Juli 1861 die umgehende Freilassung aller aus politischen Gründen Inhaftierten oder Konfinierten an, sofern sie nicht von einem Gericht für schuldig befunden worden waren.

<sup>273</sup> Gesetz v. 27. Oktober 1862, RGBl. Nr. 82, § 5: „Niemand kann zum Aufenthalte an einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (interniert, konfiniert) werden.“

Regierung, auch einzelne lokale Amtsträger waren bereits früher mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden gewesen. So hatte der von Toggenburg äußerst geschätzte Delegat Reya vor dem Unmut der Bevölkerung gewarnt:

„Noch einen Wunsch muß ich hier im Interesse der kaiserlichen Regierung vorbringen, und der besteht darin, daß bei Arretierungen möglichst behutsam vorgegangen und dieselben nicht auf Grund eines bloß entfernten, vielleicht aus unlauterer Quelle geschöpften Verdachtes vorgenommen werden, worauf dann gewöhnlich gleich wieder die Freilassung erfolgen muß, weil ein solcher Vorgang nur die Aufregung wach hält, in vielen Familien unnützerweise die größte Bestürzung hervorbringt und stets wieder neue Nahrung für die Propaganda bietet.“<sup>274</sup>

Der Sommer 1860 verlief ruhig, abgesehen von Trauerkundgebungen am Todestags Manins<sup>275</sup> und kleineren Demonstrationen, denen aber keine große Bedeutung beigemessen wurde („nessuna che presentasse sintomi di grande importanza“). Der Polizeidirektor führte die Abnahme an Kundgebungen auf die Konsolidierung Österreichs zurück, „welche manchen italia-nissimo zum Nachdenken“ gebracht habe<sup>276</sup>. Der Delegat von Verona hegte sogar die Hoffnung, daß sich die Regierungsgegner ins Ausland abgesetzt und die Geheimgesellschaften aufgelöst hätten<sup>277</sup>. Am deutlichsten wurde die Distanz der Bevölkerung zu den Machthabern in den passiven Protesten, wie dem Boykott der Platzkonzerte der Militärmusik<sup>278</sup>. Die meisten Funktionäre vermuteten allerdings, daß das nur die Ruhe vor dem Sturm wäre, die die Opposition zum Sammeln neuer Kräfte nütze<sup>279</sup>. Tatsächlich schien Ende 1860 die Unruhe wieder anzusteigen, zumindest gemessen an der Zahl der Drohbriefe und der Maueranschläge. Polizeidirektor Straub sah sich in seiner Meinung bestätigt, daß den Italienern nicht zu trauen sei:

„Der Haß gegen alles Deutsche, namentlich Österreichische, ist so durchaus offen ausgesprochen, daß man sich über das Vorhandensein unmöglich mehr einer Täuschung hingeben kann. Dieser Haß ist in alle Schichten der Bevölkerung, in alle Altersklassen gedrungen, und hat sich dem weiblichen Geschlechte ebenso mitgeteilt, als dem männlichen. Dennoch aber wage ich zu behaupten, daß hierwegen die hiesigen Zustände keineswegs trostlos sind und etwa keine Hoffnung auf Besserung zulassen.“<sup>280</sup>

<sup>274</sup> Delegat Reya (Rovigo) v. 21. Juni 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>275</sup> Toggenburg v. 18. Oktober 1860, ebd.

<sup>276</sup> Promemoria Straubs v. 10. September 1860, ebd. 140, Z 15.

<sup>277</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 22. Juni 1860. Delegat Caboga (Udine) v. 5. Oktober 1860 erklärte die Ruhe damit, „daß hierlands Demonstrationen wohl nur dann vorkommen, wenn die Aufregung steigt, die Täter sich also gewissermaßen durch die öffentliche Meinung getragen wähen.“ Ebd. 367, IV/9/1.

<sup>278</sup> Bericht aus Belluno v. 1. Oktober 1860, ebd.

<sup>279</sup> Delegat Ceschi (Vicenza) v. 3. Jänner 1861, ebd.

<sup>280</sup> Promemoria des Polizeidirektors Straub v. 10. September 1860 über die Zustände im lombardisch-venezianischen Königreich, HHStA, IB (BM) 140, Z 15.

Die Polizei beschränkte sich auf die Beobachtung verdächtiger Personen, wie des Holzhändlers Paolo Vanotti aus Varese, der mit der Eisenbahn verbotene Zeitungen schmuggelte, indem er sie in den Vorhängen seines Abteils aufrollte<sup>281</sup>, oder des Schriftstellers Arnaldo Fusinato, der Spottgedichte auf Österreich verfaßte. Nur in schwereren Fällen kam es zur Verhaftung, wie im Falle des Don Domenico Fanin<sup>282</sup>. Insgesamt überschritten die politischen Demonstrationen nicht „das Maß kindischer Neckereien“<sup>283</sup> und auch der wieder aufgenommene Betrieb der Universität Padua verlief ohne Probleme<sup>284</sup>.

Toggenburg führte diese relative Ruhe auf seine „eiserne Strenge“ zurück und hoffte, daß sich die „Schlechtgesinnten“ endlich daran gewöhnen würden, „das politische Schicksal des Landes nicht selbst machen zu wollen, sondern es ruhig von den Ereignissen zu erwarten“<sup>285</sup>. Er meinte aber auch, daß die italienische Nationalbewegung maßlos überschätzt werde, vor allem von den Wiener Zeitungen:

„Wenn dann hier in Venedig an einem solchen Tag bißl mehr italienische Gestalten wie die getauften Mäus auf dem Platz herumschlingen, dann wohl sind gleich alle Zeitungen voll und lärmn über die schrecklichen Auftritte in Venedig, da frag ich, wo ist es denn so in Ordnung und ruhig als da bei uns?“<sup>286</sup>

Tatsächlich wurden nur wenige Personen wegen staatsfeindlicher Tätigkeit angezeigt, und diese wurden von den Gerichten aufgrund unzulänglicher Beweise freigesprochen<sup>287</sup>. Polizeidirektion und Statthalterei standen auf dem Standpunkt, daß auch die üble Absicht allein als Grund für eine Verurteilung ausreiche:

„Es kommt hierbei nicht auf die Gattung der Handlung selbst an, welche noch so geringfügig oder an und für sich unschädlich sein kann, sondern auf den Willen, den Weisungen des Komitats [des Revolutionskomitees] Folge zu leisten und sich dadurch als dessen Werkzeuge oder als Anhänger öffentlich und der Regierung zum Trotz zu

<sup>281</sup> Polizei Mantua an Thierry v. 20. Juli 1860, ebd. 163, Z 4763.

<sup>282</sup> Toggenburg an Mecséry v. 5. Dezember 1860, ebd. 169, Z 8003.

<sup>283</sup> Straub v. 13. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>284</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 8. Jänner 1861, ebd.

<sup>285</sup> Toggenburg v. 9. Jänner 1861, ebd.

<sup>286</sup> Virginia Toggenburg zitiert in einem Brief an Sarnthein v. 19. März 1861 ihren Mann (Nachlaß Toggenburg).

<sup>287</sup> Straub v. 13. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Delegat Jordis (Verona) übersandte am 6. Jänner 1861 einen Polizeibericht v. 31. Dezember 1860 folgenden Inhalts: „Certamente un procedere del Giudiziario è sempre nei limiti della legalità, ma fra una legalità che si arresta spaventata dagli eventuali risultati di una veramente zelante investigazione e quella legalità che animava anni sono i giudici dei processi della Giovine Italia, vi è sempre quella enorme differenza che equivale ad una grave nota di biasimo e condanna la Polizia ad arribattarsi continuamente nelle fatiche delle Danaïdi.“ Ebd.

betätigen. Die Absicht, eine Demonstration zu machen, nicht die Handlung, in welcher diese besteht, muß hier ins Auge gefaßt werden.“

Der Statthalter warnte davor, „aus was immer für Gründen oder Rücksichten“ dem Druck der Revolutionäre nachzugeben, da die Regierung damit ihre Autorität preisgebe und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dann nur mehr mit Waffengewalt möglich wäre<sup>288</sup>. Selbst den Militärgerichten wurde nicht getraut, und der Nachfolger Degenfelds als Armeekommandant, Benedek, beschwerte sich darüber, daß das Militärappellationsgericht häufig die Urteile der ersten Instanz revidiere und das Strafausmaß erheblich herabsetze, was die Militärgerichte in der Öffentlichkeit in ein schiefes Licht bringe<sup>289</sup>. Auch Widersprüche zwischen Militär- und Zivilgerichten wirkten in der öffentlichen Meinung negativ. Der Trafikant Gregor Grigolati war in einem Unterschleifprozeß von einem Zivilgericht verurteilt worden, seine Mitangeklagten als Angehörige des Militärs von einem Militärgericht. Dieses verhängte für das gleiche Delikt weitaus geringere Strafen als das Zivilgericht. Die vom Militärgericht Verurteilten wurden außerdem begnadigt, rehabilitiert und sogar in ihre früheren Chargen eingesetzt. Grigolati blieb dagegen in Haft. Diese Ungerechtigkeit prangerte Armeekommandant Benedek an und verlangte im Hinblick auf den katastrophalen Eindruck in der Öffentlichkeit eine Angleichung der Spruchpraxis<sup>290</sup>.

Die Macht der Polizei war in der gesamten Monarchie durch rechtsstaatliche Kriterien beschränkt, denn bei einer „vorläufigen Verwahrung“ eines Verdächtigen mußte dieser innerhalb von 48 Stunden dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden (STPO 1853, § 153). Der Untersuchungsrichter konnte bei Verbrechen, die mit mindestens fünf Jahren Arrest geahndet wurden, bei Verabredungs- oder Fluchtgefahr oder wenn die „strafbare Handlung großes öffentliches Ärgernis verursacht hat“ (§ 156), die Untersuchungshaft verhängen, die aber sofort wieder aufgehoben werden mußte, wenn der Haftgrund wegfiel (§ 161), was wegen fehlender Beweise sehr oft der Fall war. Die Polizei konnte dies aber auch umgehen. In der einschlägigen Verordnung war nämlich festgelegt worden, daß kleinere politische

<sup>288</sup> Toggenburg an Mecséry v. 30. Juni 1861, HHStA, IB (BM) 177, Z 155.

<sup>289</sup> Benedek betonte, daß er weit entfernt sei, „eine mir nicht zustehende Ingerenz in die künftigen Beschlüsse des Obergerichte nehmen oder gegen seine richterliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit irgend einen Einwand erheben zu wollen“, ersuchte jedoch das Kriegsministerium, die Wiederanstellung von Personen, die einmal abgeurteilt, deren Urteil aber vom Appellationsgericht aufgehoben wurde, zu verhindern. Siehe dazu den Bericht Benedeks v. 20. Dezember 1862 und das Antwortschreiben des Kriegsministeriums v. 11. Jänner 1863, KA, KM-Präs. 1863, Z 65.

<sup>290</sup> Benedek an Crenneville v. 7. März 1862, AVA, Justiz-Präs. 9, Z 163. Grigolati war zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt worden.

Vergehen, wie der illegale Besitz von Waffen und Munition, die Verbreitung von regierungsfeindlichen Schriften und Plakaten, das Tragen von revolutionären Abzeichen und Uniformen, tätliche Angriffe und öffentliche Beleidigung von Militärangehörigen sowie „politisch aufreizende Demonstrationen aller Art“, wie das Singen revolutionärer Lieder, einem Verwaltungsstrafverfahren unterzogen werden konnten. Als erste Instanz fungierten die Delegationen – in Venedig die Polizeidirektion – als zweite Instanz die Statthalterei, gegen deren Entscheidung kein Rekurs möglich war. Es konnten Arreststrafen von drei Tagen bis zu sechs Monaten verhängt werden<sup>291</sup>. Diese Regelung wurde auch durch das liberale Regime nicht angetastet, denn der § 1 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit postulierte zwar, daß niemand „seinem gesetzlichen Richter entzogen werden“ dürfe, verlangte die Ausstellung eines begründeten richterlichen Haftbefehls (§ 2) und wiederholte die Bestimmung, daß der in Verwahrungshaft Genommene innerhalb von 48 Stunden entweder freizulassen oder an die zuständige Behörde abzuliefern sei (§ 4). Allerdings konkretisierte er: „Unter der zuständigen Behörde ist diejenige zu verstehen, welcher das weitere Verfahren bezüglich der in Verwahrung genommenen Person nach Maßgabe des Falles gesetzlich zukommt.“ Das konnte nach den geltenden Bestimmungen auch die politische Behörde sein. Wenn eine Strafanklage wegen mangelnder Beweise aussichtslos war, wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Die Beschuldigten kamen dann zwar mit einigen Wochen oder im schlimmsten Fall einigen Monaten Haft davon – bei einem Schulderkenntnis in einem Hochverratsprozeß hatten sie mit mehrjährigen Kerkerstrafen zu rechnen –, ein ordentliches Gerichtsverfahren wurde ihnen aber auf gesetzeskonformem Weg vorenthalten.

Diese Grenzen des Rechtsstaates bekam Landesgerichtsrat Giuseppe Ruffoni aus Verona zu spüren. Seit 1831 im Staatsdienst, war er erstmals im Jahre 1848 unliebsam aufgefallen, als er „für die revolutionären Bestrebungen besondere Teilnahme an den Tag“ gelegt hatte. 1859 verließ er seinen Dienort und besuchte seinen Sohn in der piemontesischen Armee, weshalb er einen Verweis erhielt. Trotzdem nahm er Anfang 1860 an einer politischen Demonstration teil. Im Teatro Ristori waren die Aufführungen tagelang boykottiert worden und die Schauspieltruppe kam dadurch in arge

---

<sup>291</sup> Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, der Polizei und des Armeeeoberkommandos v. 18. September 1859, KA, KM-Präs. 1859, Z 3397; RGBl. Nr. 175. Man berief sich hierbei auf die Bestimmungen der für Lombardo-Venetien nicht gültigen kaiserlichen Verordnung v. 20. Juni 1858, RGBl. Nr. 88. Darin war im Gegensatz zur Regelung in Venetien auch der Rekurs an das Innenministerium als dritte Instanz vorgesehen. Die Angelegenheit wurde auch in der Ministerkonferenz v. 1. September 1859/1 von Innenminister Goluchowski zur Sprache gebracht. ÖMR IV/1, Nr. 28.

finanzielle Schwierigkeiten. Am Abend des 15. Jänner erschienen viele Gäste, bezahlten die Eintrittskarte und spendeten für die Schauspieler, verließen aber am Beginn der Vorstellung demonstrativ das Theater, um zu zeigen, „daß die Unterlassung des Theaterbesuches nur Folge der Trauer um das geknechtete Vaterland sei, keineswegs aber der Schauspielergesellschaft gelte.“ Ruffoni befand sich mit einem „Cavans-Hute auf dem Kopfe“ unter den Theaterbesuchern, die „sich unter aufrührerischen Rufen nach verschiedenen Richtungen zerstreuten“. Er wurde vom Dienst suspendiert und wegen Störung der öffentlichen Ruhe angezeigt. Das Strafverfahren mußte aber eingestellt werden, „weil nicht zuverlässig ermittelt werden konnte, daß er an der Demonstration in ihrem ganzen zum verbrecherischen Tatbestande erforderlichen Zusammenhange teilgenommen habe.“ Trotzdem verurteilten ihn Provinzialdelegation und Statthalterei für die gleiche Tat, für die er vom Gericht freigesprochen worden war, zu einer dreimonatigen Arreststrafe<sup>292</sup>.

Es gab zwar keine Politjustiz, denn die Gerichte agierten unabhängig, die häufig verhängten Verwaltungsstrafen dienten jedoch zur Einschüchterung der Opposition. Weiters versuchte man sich der politischen Gegner, aber auch der Kriminellen, durch Abschiebungen nach Italien zu entledigen. Zu diesem Zweck wurden mehrmals monatlich Konferenzen zwischen österreichischen Gendarmen und italienischen Carabinieri abgehalten. Die Abschiebungen erfolgten vor allem über Peschiera (Taffella) und S. Maria Maddalena, aber auch über die Grenzübergänge Grazie (Pozzarello), Boscarole, Crocile Tosini und Goito<sup>293</sup>. Wenn sich jemand mit der Militärbehörde anlegte und Soldaten zur Desertion verleitete, wurde Milde für nicht angebracht gehalten: Mit solchen Leuten wurde kurzer Prozeß gemacht und sie kamen vor ein Standgericht. Delegat Fontana berichtete über einen derartigen Fall, der sich in Treviso zugetragen hatte:

„La sera del 16 detto venne da una pattuglia militare arrestato in Castelfranco certo Turcato Giovanni cuoco, ed caffettiere per tentata seduzione di tre militari del Reggimento Kinschi. Tradotto a Vicenza e messo il Turcato sotto giudizio statario, condannato a morte, fu fucilato ancora il giorno 21 dello stesso mese.“<sup>294</sup>

<sup>292</sup> Vortrag Nádasdys v. 26. Juli 1860, AVA, Justiz-Präs. 7, Z 725; vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2403.

<sup>293</sup> Polizeiministerium an Statthalterei v. 5. März 1866 und Polizeiministerium an Außenministerium v. 4. März 1866, HHStA, IB (BM) 370, Z 1261. Abschiebungen gab es auch in die Schweiz.

<sup>294</sup> Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Er berichtet noch von einem zweiten Fall, wobei der Missetäter aber sein Leben durch Flucht retten konnte: „Li 20 novembre l'esattore dei Dazii consumo Tarozo Antonio dimorante nel paese di Ponte di Piave imputato d'aver tentato di sedurre dei soldati alla diserzione e perciò ricercato d'arresto da pattuglie militari, evase in Piemonte.“ Das Standrecht war mit 15. Februar 1860 in Venetien und im Trentino eingeführt worden, als Maßnahme gegen das „Aufreizungs- und

Der Polizeipräsident vermutete hinter diesen Desertionsfällen einen organisierten Plan, denn es werde vor allem versucht, „die für ihre Nationalität leicht entzündlichen ungarischen Soldaten zum Treubruch zu verleiten“, um den Italienern im Kriegsfall einen strategischen Vorteil zu verschaffen<sup>295</sup>.

Trotz zunehmender Normalisierung blieben die Vorsichtsmaßnahmen aufrecht: Handelsschiffe unter sardischer Flagge wurden genau kontrolliert, sardische Kriegsschiffe durften österreichische Häfen nicht anlaufen und Schiffe, von denen man vermutete, daß sie von Freischärlern benützt wurden, wurden als Piratenschiffe behandelt. Die Bewachung der venetianischen Küsten durch die Kriegsmarine wurde verstärkt<sup>296</sup>.

Die Ausrufung des Königreichs Italien im März 1861 stellte Venetien vor eine neue Belastungsprobe. Demonstrationen konnten zwar durch polizeiliche Maßnahmen weitgehend verhindert werden, sieht man von der Demontage oder Beschädigung österreichischer Hoheitssymbole ab<sup>297</sup>. Nicht verhindert werden konnten jedoch Rücktritte und Wahlverweigerungen und daraus resultierende politische Spannungen. Die Behörden waren auch von anonymen Nachrichten beunruhigt, daß dem Finanzpräfekten Holzgethan nach dem Leben getrachtet wurde. Man mußte dies ernst nehmen, denn daß Holzgethan „weder beim Publikum noch bei seinen Beamten je eine beliebte Persönlichkeit war, unterliegt keinem Zweifel“. Durch seine Maßnahmen fühlten sich viele Beamte benachteiligt, wodurch sich die „Abneigung letzterer gegen den Herrn Finanzpräfekten in bitteren Haß verwandelt hat“. Nach den der Polizei vorliegenden Berichten war Holzgethan „für den Fall eines Aufstandes als erstes Opfer der Volkswut ausersehen“. Die Polizeibehörden veranlaßten eine intensive Bewachung des Finanzpräfekten – nicht ganz zu unrecht, wie sich zeigte, denn einige Tage später tauchten an mehreren Plätzen Venedigs Zettel auf, „auf welchen der Name Seiner Exzellenz des Herrn Finanzpräfekten Ritter von Holzgethan geschrieben steht und

---

Verführungssysteme, welches seit einiger Zeit von Seite der revolutionären Partei mit den niedrigsten Verleitungsmitteln gegen die k.k. Truppen geübt wird.“ Eine Begnadigung gab es nur „im Falle außerordentlicher Milderungsgründe“. Siehe dazu Armeebefehl v. 1. Februar 1860, KA, MKSM, Z 557 sowie MK I v. 7. Februar 1860/1, ÖMR IV/1, Nr. 108.

<sup>295</sup> Straub v. 18. April 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>296</sup> Vortrag des Kriegsministers v. 22. November 1860 und Ah.E. v. 26. November 1860, KA, MKSM 1860, 3942 und insbesondere 4668/1860; vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2587.

<sup>297</sup> Vizedelegat Dolfin (Treviso) v. 31. März 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. In Auronzo war das österreichische Wappen über dem Stadttor abmontiert worden. Es wurde wieder angebracht, einige Monate später wurde es aber neuerlich abmontiert. Ebd. Delegat Dolfin (Belluno) v. 30. September 1861. In Mezzolombardo wurde am 16. März der Adler am Postgebäude mit Asche beschmiert. Auch hier konnten die Missetäter nicht ausgeforscht werden. KA, MKSM, Z 976/1861.



darüber ein Kreuzzeichen gesetzt ist“<sup>298</sup>. Holzgethan wurde zwei Monate später in den Staatsrat nach Wien berufen und verließ Venetien.

Wie angespannt die Lage war, zeigt auch der folgende Bericht: Ungarische Soldaten organisierten am 11. Februar 1861 im Bahnhofsaaal von Treviso einen Ball. Das Stationsgebäude wurde zu diesem Zweck mit den ungarischen Nationalfarben dekoriert, aber auch schwarz-gelbe Fahnen und das Porträt des Kaisers wurden angebracht. Die Ballgäste trugen kleine Trikolore-Fähnchen am Revers. Die Aufregung war groß, da „die ungarischen Nationalfarben mit den italienischen analog waren.“ Nachforschungen ergaben aber, „daß der bezeichneten Dekorierung des Saales keine böse Absicht zu Grunde lag, indem der gute Geist des Regimentes eine solche Absicht gar nicht vermuten läßt.“ Immerhin mußten sich aber Benedek, Toggenburg und sogar der kaiserliche Militäradjutant Crenneville mit dieser Angelegenheit beschäftigen<sup>299</sup>.

Die direkten Auswirkungen der Ausrufung des Königreiches Italien auf Venetien blieben gering, was Straub auf die polizeilichen Vorsichtsmaßnahmen und darauf zurückführte, daß sich die gefährlichsten Oppositionellen entweder in Italien aufhielten oder aber in fernen Orten innerhalb der Monarchie konfiniert waren. Außerdem waren einige Verdächtige vorsichtshalber in Polizeigewahrsam genommen worden<sup>300</sup>. Nur von einer kritischen Situation wird berichtet: Ein Kanzlei Praktikant war in Udine überfallen und durch mehrere Messerstiche verletzt worden. Er fügte seinem Angreifer mit einem Pistolenschuß so schwere Verletzungen zu, daß dieser an den Folgen verstarb. Die Regierungsgegner wollten aus der Beisetzung eine politische Kundgebung machen. Die Polizei untersagte aber das Begräbnis und ließ den Attentäter heimlich bestatten. Am vorgesehenen Begräbnistag versammelten sich tatsächlich viele Menschen, doch kam es zu keinen Zusammenstößen<sup>301</sup>.

Ein neues Betätigungsfeld erwuchs der antiösterreichischen Opposition durch die Reichsratswahlen. Es war klar, daß die Opposition alles daran setzen würde, die Wähler von einer Teilnahme abzuhalten<sup>302</sup>.

„Obwohl die revolutionäre Partei mit ihren Versuchen, die Bevölkerung zu aktiven Widerstande gegen die Regierung, z.B. Steuerverweigerung usw. aufzuhetzen, bisher durch-

<sup>298</sup> Straub an Präsidium des Polizeiministeriums v. 12. Jänner und v. 22. Jänner 1861, HHStA, IB (BM) 175, Z 120.

<sup>299</sup> Bericht Crenneilles v. 22. Februar 1861 und Benedek an Crenneville v. 25. Februar 1861, KA, MKSM 1861, 625 und 764/1861.

<sup>300</sup> HHStA, IB (BM) 177, Z 155.

<sup>301</sup> Straub an Mecséry v. 31. März 1861, ebd. 175, Z 120/1964.

<sup>302</sup> Delegat Ceschi (Padua) warnte am 10. April 1861 eindringlich vor der Durchführung der Wahlen, weil er Unruhen befürchtete. ASV, PdL 367, IV/9/1. Zum vorgesehenen Prozedere der Wahl der 20 lombardo-venetianischen Reichsratsabgeordneten vgl. BLAAS, Reichsratswahlen.

gehends Fiasko machte, so war es ihr in diesem Falle, wo es sich um einen rein passiven Widerstand handelte, doch größtenteils gelungen, ihre Absicht zu erreichen, und wie der Erfolg lehrte, hatten die Land- und Stadtgemeinden, mit wenigen Ausnahmen, nicht den bürgerlichen Mut zu den bezüglichen Wahlvorschlägen zu schreiten.“

Zwar konnten einige Agitatoren verhaftet werden<sup>303</sup>, am Scheitern der Wahlen und an der politischen Aufregung änderte dies jedoch nichts:

„Es ist fast durchgehends nur versteckter Spuk, der da getrieben wird. Nichtsdestoweniger ist die Sache der ernstesten Aufmerksamkeit würdig, weil die Fälle häufiger geworden sind, als sie es in den früheren Monaten waren und in neuerer Zeit auch persönliche Mißhandlungen dazu gekommen sind, von denen man früher nichts hörte. So ist vor einigen Monaten der Zentraldeputierte Conte Donà Dalle Rose nächtlicher Stunde auf der Straße von zwei Männern zu Boden geworfen worden. Dem Zentraldeputierten Nobile Scarella war ein Steinwurf zgedacht, der ihn eben glücklicherweise nicht getroffen. Monsignor Zinelli erhielt nachts auf der Straße einen Faustschlag ins Gesicht, desgleichen wurde der Buchhändler Gabotti, Verschleißer des *Giornale di Verona*, von einem mit einem Stocke bewaffneten Menschen angefallen, gegen den er sich jedoch siegreich verteidigte. Alle diese Fälle waren politischer Natur.“<sup>304</sup>

Auch die Kaffeehausbesitzer bekamen das Erstarken der Opposition zu spüren. Um die österreichfreundlichen Blätter „*Giornale di Verona*“ und „*Sferza*“ zu schädigen, wurden sie wie auch Zeitungshändler unter Druck gesetzt, die Abonnements der beiden Zeitungen zu stornieren. Die Behörden warnten allerdings, daß dies „als Teilnahme an politischen Umtrieben betrachtet würde und mit Entziehung der Kaffeeschanklizenz bestraft werde“<sup>305</sup>.

Die Polizei berichtete von einer verstärkten Tätigkeit der Geheimgesellschaften. Toggenburg zeigte sich besorgt, doch das Polizeipräsidium beruhigte: Es wäre nur zu begrenzten Demonstrationen gekommen, die keinen Rückhalt in der Bevölkerung hatten und damit keine politisch reale Gefahr

---

<sup>303</sup> Toggenburg an Mecséry v. 16. April 1861, HHStA, IB (BM) 190, Z 2939. Verhaftet wurden Leonardo Tabacco und Marco Marchi. Ihnen wurde vorgeworfen, Aufrufe gegen die Reichsratswahlen aus Italien nach Venetien geschmuggelt und hier verteilt zu haben. Delegat Reya (Rovigo) berichtete am 5. April 1861 von der Propaganda der Comitati, die aber nicht ausgeforscht werden konnten. ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>304</sup> Im Falle des Conte Donà Dalle Rose war ein Mann Ziel des Überfalls gewesen, der für seine Distanz zur österreichischen Verwaltung bekannt war und der sich „in den Sitzungen der Zentralkongregation an die Spitze einer Oppositionspartei stellte, welche die Demission sämtlicher Deputierten anstrebte.“ Die Polizei zeigte daher nur wenig Energie, den Täter auszuforschen. Siehe dazu Straub an Präsidium des Polizeiministeriums v. 20. April 1861, HHStA, IB (BM) 172, Z 43.

<sup>305</sup> Straub an Mecséry v. 26. Juni 1861, ebd. 177, Z 155. Über die in den Kaffeehäusern aufliegenden Zeitungen siehe *PILOT*, Cicogna 438. Übrigens wurden auch die Gemeindevertretungen aufgefordert, die Abonnements regierungsfreundlicher Zeitungen zu stornieren.

darstellten<sup>306</sup> – wohl aber waren sie ein unangenehmer Faktor, der den Behörden zu schaffen machte. Auch in der Polizeidirektion war man sich klar darüber, daß sich an der schlechten Position der Österreicher in Venetien solange nichts ändern werde, als sich nicht das äußere politische Umfeld grundlegend gewandelt habe. Bis zu diesem Zeitpunkt werde es nicht möglich sein, „die Mitwirkung einer Partei sich zu verschaffen und jenes moralische Übergewicht wieder zu gewinnen, welches die hauptsächliche Basis eines geordneten Staatslebens ausmacht.“<sup>307</sup> Der eine oder andere Schlag gegen die Opposition gelang aber doch. So konnten drei Personen ausgeforscht und in Untersuchungshaft genommen werden, die Beiträge für die venetianische Emigrantenzeitung „La Venezia“ verfaßt hatten<sup>308</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1860 war die antiösterreichische Stimmung in Lombardo-Venetien deutlich geworden, die politische Lage hatte sich bis zum Herbst 1861 aber weitgehend beruhigt. Toggenburg befürchtete allerdings eine neuerliche Zunahme der Spannungen im Zusammenhang mit dem für den Jahreswechsel angekündigten Besuch des Kaisers in Venetien<sup>309</sup>. Die revolutionären Komitees konzentrierten ihre Tätigkeit nun eher auf die an die Gebirge grenzenden Bezirke, wo es bisher ruhig geblieben war. Während sie in Belluno nur wenig Erfolg hatten<sup>310</sup>, gelang in Treviso, vor allem in den Bezirken Ceneda, Serravalle und Asolo, die Werbung von Freischärlern und

---

<sup>306</sup> Polizeirat Crespi v. 16. Juli 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Ähnlich lautet ein Bericht des Delegaten Fontana (Treviso) v. 1. April 1861: „Quantunque non si possa negare l'esistenza d'un accordo fra gli esaltati quando trattisi di manifestazioni odiose al Governo o di dimostrazioni, pure non havvi fondamento per credere alla esistenza di appositi formali Club o Società Segrete.“ Tatsächlich waren die Demonstrationen meist kleinerer Natur. Vgl. die Berichte der Delegaten Fontana (Treviso) v. 4. Juli 1861 und Reya (Rovigo) v. 3. Juli 1861.

<sup>307</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 10. Juli 1861, ebd.

<sup>308</sup> Toggenburg an Polizeiminister v. 19. August 1861, HHStA, 1B (BM) 197, Z 5759. Ausdrücklich gelobt wurde das Engagement der Polizeikommissäre Hofmann und Corà bei der Aufklärung des Sachverhalts.

<sup>309</sup> Toggenburg v. Oktober 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Kleinere „Demonstrationen“ gab es weiterhin: Dazu gehörten Petardenexplosionen (Straub v. 18. Oktober 1861), die Demontage österreichischer Wappen (Delegat Ceschi, Vicenza v. 6. Oktober 1861), das Anbringen revolutionärer Aufrufe, das Verteilen antiösterreichischer Schriften, das Aufstellen von Porträts italienischer Politiker usw. Siehe dazu Delegat Fontana (Treviso) v. 30. Oktober 1861, Delegation Verona v. 4. Oktober 1861 (beiliegender Polizeibericht) und Delegat Ceschi (Padua) v. 10. November 1861. Der Besuch des Kaisers verlief zur Zufriedenheit der Behörden. Sieht man von vereinzelt Petarden und Trikoloren ab, kam es zu keinen Problemen. Siehe dazu Toggenburg v. 8. Februar 1862 ebd. 523, I/9/1.

<sup>310</sup> Delegat Dolfin (Belluno) v. 1. Juli 1861, ebd. 367, IV/9/1. Einzig von einer Maueraufschriß „W [Abk. für: Viva] Italia“ wird berichtet: ebd. 523, I/9/1, Delegat Pino (Belluno) v. 2. Jänner 1862.

die Organisation zweier Attentate: Dabei wurde der österrichtreue Priester Busanello schwer verletzt, und Nobile Avogaro degli Azoni, Zentraldeputierter und k.k. Kämmerer, entging nur knapp einem Mordanschlag. Im übrigen beschränkten sich die Demonstrationen auf Petardenexplosionen und Maueraufschriften, also auf die üblichen „fanciullesca diffida“, wie Jordis es nannte, die man nicht verhindern könne, so lange man die Führer der lokalen Opposition nicht kenne<sup>311</sup>.

An Informationen mangelte es nicht, doch waren sie nur wenig verlässlich. Geradezu typisch ist der Fall einer revolutionären Geheimgesellschaft in Treviso, die angeblich von einem gewissen Giacomelli geleitet wurde. In der Stadt gab es aber mehrere Personen dieses Namens, darunter den Handelskammerpräsidenten Angelo Giacomelli, der bereits einmal wegen Hochverrats verurteilt worden war, sich aber seit Jahren nicht mehr politisch betätigt hatte, „ed anzi tende assiduamente ai suoi interessi famigliari e commerciali e si tenne alieno da tutte le pazze dimostrazioni politiche.“ Wie sein Bruder Sante – „uomo di onesto carattere, tranquillo e scevro da censure in linea politica“ – war er ein angesehener und erfolgreicher Geschäftsmann, von dem nicht anzunehmen war, daß er seine Position durch eine staatsfeindliche Tätigkeit aufs Spiel setzen würde. Das galt auch für den mit ihm nicht verwandten reichen Kolonialwarenhändler Carlo Giacomelli. Einer seiner Söhne lebte in Italien und sein zweiter Sohn Giuseppe, „potrebbe darsi, che quest'ultimo si occupa di maneggi politici, sebbene fin qui anche di lui riguardo non è accaduto di fare alcuna osservazione speciale.“ Wer dieser staatsfeindliche Giacomelli sein sollte, konnte also nicht herausgefunden werden. Auch der in dem Polizeibericht erwähnte Conte Giacomo Ciconi Beltrame, der Adoptivsohn des verdienten ehemaligen Delegaten von Udine, Conte Teobaldo Beltrame, und Neffe des Statthaltereivizepräsidenten Marzani sowie Erbe eines großen Vermögens, schien nichts mit einer Geheimgesellschaft zu tun zu haben und widmete sich ausschließlich seinen eigenen wirtschaftlichen Interessen. Überprüft wurde auch der Pfarrer von Mira, Don Antonio Fabris, gegen den sich ebenfalls keine Anhaltspunkte für eine staatsfeindliche Tätigkeit ergaben. Die in den Polizeiberichten genannten Verbindungsmänner in Vicenza, der Direktor des Bürgerspitals und ein erfolgreicher Kunstmaler, waren ebenfalls unbescholtene Leute<sup>312</sup>. Dort zählte nur Conte Ercole Thiene, „fra i prenotati politici, perché fu

<sup>311</sup> Delegat (Treviso) v. 4. Jänner 1862, ebd. 523, I/9/1. Siehe dazu auch Delegat Jordis (Verona) v. 13. Jänner 1862.

<sup>312</sup> Toggenburg an Mecséry v. 26. September 1861 als Antwort auf die Zuschrift des Polizeiministeriums v. 5. Juli 1861, HHStA, IB (BM) 193, Z 4357. Über den politischen Widerstand in Vicenza siehe Emilio FRANZINA, Vicenza, storia di una città (Vicenza 1980) 686–700.

sempre avverso all'imperiale Governo ed a' suoi organi“, zu den Verdächtigen, weil seine Familie Besitzungen in der Gegend von Bergamo hatte. Wirkliche Anhaltspunkte für eine österreichfeindliche Tätigkeit gab es jedoch auch bei ihm nicht. Die angebliche revolutionäre Verschwörung in Treviso und Vicenza schien also keinen realen Hintergrund zu haben, zumindest stifteten die Ermittlungen der Polizei eher Verwirrung als einen Beitrag zur Aufklärung.

Die staatspolizeilichen Akten enthalten zum größten Teil ähnliche unbewiesene Verdächtigungen, Anschuldigungen und Vermutungen, die sich letztlich als haltlos erwiesen. Das lag nur zum kleineren Teil an der guten Tarnung der Oppositionellen, zum größten Teil aber daran, daß den Behörden erfundene Anschuldigungen zugespielt wurden, um sie in die Irre zu führen, um bestimmten Personen Schwierigkeiten zu bereiten oder ganz einfach um daraus einen finanziellen Vorteil zu ziehen, da Konfidentendienste gut entlohnt wurden. Weder waren die Revolutionäre so geschickt, daß sie sich perfekt tarnten noch war die Polizei so unfähig, daß es ihr nicht möglich gewesen wäre, den Verdächtigen bei begründeten Anschuldigungen auf die Schliche zu kommen. Eher muß davon ausgegangen werden, daß viele der den Behörden zugespielten Informationen falsch waren. Schwierigkeiten hatte die Polizei allerdings auch in Fällen, wo es einen begründeten Verdacht gab oder wo zumindest vermutet werden konnte, daß er begründet war. Die Polizei war meist nicht in der Lage, die Betroffenen zu überführen und klare Beweise vorzulegen, die auch in einem Gerichtsverfahren standhielten. Ein Beispiel unter vielen ist der häufig in den Quellen genannte Fall des Pasquale Revoltella, der zwar eher in den Bereich der Wirtschaftskriminalität gehört, bei dem es aber auch politische Verbindungen gab: Revoltella war der Sohn eines venezianischen Fleischhändlers und lebte seit Jahrzehnten in Triest, wo er zu einem reichen Geschäftsmann aufgestiegen war, sein Vermögen aber nicht nur mit legalen Geschäften erworben hatte. Unter anderem hatte er einen Waffenhandel für die italienische Armee organisiert. Es wurde vermutet, daß er sich auch an Staatsgeldern bereichert hatte. Die gegen ihn eingeleiteten Voruntersuchungen an den Landesgerichten von Wien und Udine mußten eingestellt werden, weil es nicht möglich war, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe schlüssig zu beweisen<sup>313</sup>.

Trotz dieser Schwachstellen in der Handhabung der Exekutive war die politische Lage 1862 relativ ruhig, auch wenn es wie in den Vorjahren zu

---

<sup>313</sup> Vortrag Heins v. 16. November 1861 und Bericht des Oberlandesgerichts Venedig über die Ergebnisse der vom Landesgericht Udine durchgeführten Untersuchungen, AVA, Justiz-Präs. 9, Z 934.

den üblichen Petarden, Trikoloren und regierungsfeindlichen Manifesten kam, hinter denen Toggenburg die Revolutionspartei vermutete:

„[Sie] beweisen, daß die Aktionspartei vielleicht durch die Ereignisse in den italienischen Nachbarländern aufgemuntert, den Zeitpunkt gekommen erachtet, auch in diesen Provinzen mit einer gesteigerten Tätigkeit und Frechheit aufzutreten, weshalb auch die Regierung auf ihrer Hut sein muß und an energischen eingreifenden Maßnahmen es nicht fehlen lassen darf.“<sup>314</sup>

In den Aufrufen der Revolutionskomitees wurde an das Nationalgefühl der Italiener appelliert. So auch in dem folgendem Flugblatt:

„Concittadini! Col primo giugno ricorre il primo anniversario della festa nazionale italiana. Lietamente celebrata nello scorso anno, non lo sia meno in questo. Inutile indicarvene il modo; ve lo dica il vostro cuore, che pieno di fede nell'avvenire, deluse sempre il vigile sospetto e sfidò la rabbia dello sgerro tedesco. Più che festa vera, la nostra è tuttor un ecco della gran festa fraterna; ma un ecco oggimai vicina tanto e gagliarda, da confondersi quasi col libero e solenne concerto della nazionale esultanza. Così la gioia nostra, irridendo a vani ostacoli, che le prepara il feroce dispetto dei nostri oppressori, sia per essi argomento di nuove e più stringenti paure e confermi dinanzi al mondo civile il nostro inflessibile proponimento di congiungerci quando che sia e sarà presto alla nostra famiglia. Venezia, 24 Maggio 1862. Il Comitato Nazionale Centrale in Venezia.“<sup>315</sup>

---

<sup>314</sup> Polizeidirektor Straub v. 23. April 1862, ASV, PdL 523, I/9/1. Über Petardenexplosionen berichtete die Delegation Verona am 5. April 1862. In Rovigo wurden einige Personen festgenommen, die angeblich Kontakt zu Geheimgesellschaften hatten. Auch in Treviso wurden geheime Verbindungen vermutet, abgesehen von einem Feueranschlag auf den Bischofspalast in Ceneda, dem Hissen einer Trikolore in Conegliano und einer Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung kam es dort im Frühjahr aber zu keinen besonderen Vorkommnissen. Der Bischofspalast war auch in Vicenza Ziel eines Anschlags, allerdings explodierte dort nur eine Petarde auf einem Fenster. Am Jahrestag der Schlacht von Solferino kam es im ganzen Land zu Petardenexplosionen und in Padua sogar zur vorübergehenden Schließung der Universität. 30 Studenten wurden verhaftet, 20 von ihnen wurden aus der Stadt verwiesen. Der Funken sprang aber nicht auf die Bevölkerung über: Die Antonius-Feierlichkeiten verliefen trotz der Anwesenheit zahlreicher Pilger ruhig. Im Herbst tauchten in der Stadt revolutionäre Schriften auf, deren Urheber man in der Universität vermutete (Bericht Straubs v. 18. Jänner 1863, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 263). Auf den Hügeln von Ceneda und Serravalle wurden zur Feier der italienischen Verfassung Feuer entzündet sowie Raketen und bengalische Feuer abgebrannt. Einige der Urheber konnten ausgeforscht werden. Siehe dazu Delegat Reya (Rovigo) v. 2. April, 3. Juli 1862, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 1. April 1862, 3. Jänner 1863, Delegat Jordis (Verona) v. 6. Juli 1862, Delegat Ceschi (Padua) v. 1. Juli, 31. Dezember 1862, Delegat Fontana (Treviso) v. 2. Juli, 31. Dezember 1862, Straub v. 22. Jänner 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Die schnelle Beruhigung der Lage wurde auch darauf zurückgeführt, daß aufgrund der Probleme in Süditalien nun der italienische Nationalstaat in Venetien wieder unpopulärer wurde. Siehe dazu Toggenburg an Mecséry v. 13. August 1863, HHStA, IB (BM) 218, Z 2213.

<sup>315</sup> Toggenburg v. 12. Juni 1862, ebd. 207, Z 65. Das Flugblatt liegt diesem Bericht bei. Wie aus den anderen diesem Akt inliegenden Berichte hervorgeht, kam es am 1. Juni vor allem zu Studentenunruhen.

Derartige Manifeste wurden zum Teil aus Italien ins Land geschmuggelt, aber auch in Venetien gedruckt, zum Beispiel in der Druckerei Sacchetto in Mestre<sup>316</sup>. Die Ausforschung der Auftraggeber war nicht einfach, denn meist stand dahinter ein nur eine lockere Organisation:

„Com'ebbesi già ad esporre nei precedenti bollettini trimestrali ed è comunemente noto, la rivoluzione in Italia è organizzata per modo che pressochè in ogni paese tiene i suoi adepti, che si conoscono perfettamente tra di loro e si trovano tra di loro in continua relazione, e si uniscono nei pubblici caffè e nei convegni privati di famiglie, escludendo quelli che non ispirano loro fiducia. Pei loro fini si può dire che non hanno più bisogno di formarsi in società segrete, avendo anche senza di ciò opportunità di raccogliersi, comunicare le proprie idee e progetti.“<sup>317</sup>

Nur in der genauen Überwachung von verdächtigen Personen sah Toggenburg eine Chance, gefährliche Entwicklungen zu unterbinden. Durch polizeiliche Maßnahmen sollten antiösterreichische Bewegungen unschädlich gemacht werden. Aber auch die „der unteren Volksklasse angehörigen Individuen“ sollten im Auge behalten werden, da sich diese „aus materiellen Überlegungen“ von den Revolutionären mißbrauchen ließen<sup>318</sup>. Polizeioberkommissär Hofmann aus Padua vermutete ebenfalls eine Organisation hinter den Anschlägen, deren Ziel es sei, „die öffentliche Ruhe zu stören und in der Bevölkerung die Aufregung und den Haß gegen die österreichische Regierung wach zu erhalten und zu nähren“. Er leitete Ermittlungen ein, „um endlich die Urheber dieses verbrecherischen und in jeder Beziehung verderblichen Treibens zu entdecken und den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern“. Ausgeforscht wurde der Notar Dr. Floriano Rosa, „ein Mann dessen unruhiger Charakter, politische Antecedentien und ausgesprochene regierungsfeindliche Gesinnung vollkommen die Vermutung rechtfertigte, daß er einer der vorzüglichsten und hervorragendsten Agitatoren [...] in Padua sei.“ Angeblich stand er hinter allen dortigen Demonstrationen und verfügte über gute Kontakte ins italienische Ausland. Bei einer Hausdurchsuchung wurde kompromittierendes Material gefunden, Rosa wurde verhaftet<sup>319</sup>.

<sup>316</sup> Telegramm der Polizeidirektion v. 31. Jänner 1862 und ein Bericht Straubs v. 9. April 1862, ebd. 213, Z 706. Es wurden dort revolutionäre Schriften und staatsfeindliche Broschüren gedruckt, die in Buchhandlungen unter der Hand verkauft wurden.

<sup>317</sup> Delegat Fontana (Treviso) v. 4. April 1862, ebd. 523, I/9/1.

<sup>318</sup> Toggenburg v. 13. August 1862, ebd.

<sup>319</sup> Straub an Mecséry v. 18. Jänner 1863, HHStA, IB (BM) 213, Z 758. Auch beim Sensal Nicolò Zocchi aus Padua wurden revolutionäre Aufrufe gefunden (ebd. 221, Z 3084). Polizeidirektor Straub lobte ausdrücklich das Engagement Hofmanns, der damit abermals einen Beweis „seiner unermüdlichen Tätigkeit und Eifers sowie eines Scharfblickes und einer Umsicht abgelegt hat, die ihn jedenfalls als einen der hervorragendsten Beamten dieser Direktion qualifizieren und einer höheren Anerkennung in einem besonderen Grade würdig erscheinen lassen.“

Durch eine restriktive Behandlung von Paßansuchen sollten die Kontakte der Oppositionellen mit Italien möglichst erschwert werden: Conte Alvise III. Mocenigo, er stammte aus einer der vornehmsten venezianischen Familien und war ein gern gesehener Gast bei den Gesellschaften im Hause des Statthalters Bissingen gewesen („conducevano vita brillante“), hatte sich während des Krieges mit seiner Gattin nach Korfu abgesetzt, wo sie bis 1862 blieben. Erst dann suchte er um die Vidierung seines Passes zur Rückreise nach Venetien an, beantragte gleichzeitig aber einen Auslandspaß zur Weiterreise nach Italien. Nach Berichten des Konsuls in Korfu, das Ehepaar habe sich in letzter Zeit ausgesprochen antiösterreichisch verhalten, verweigerte ihm Toggenburg den Auslandspaß und gestattete nur die Rückkehr nach Venedig<sup>320</sup>.

Es gab keine klare Linie, denn während einerseits politisch verdächtigen Personen die Ausreise nach Italien verweigert wurde, versuchte man andere auszubürgern: Als bei Giovanni Battista Angelini, einem in seiner Heimatstadt angesehenen Mann („un individuo che gode una discreta riputazione“), kompromittierende Schriften gefunden wurden, die dessen Verwicklung „in macchinazioni contro il legittimo imperiale Governo“ vermuten ließen, wurde er des Landes verwiesen. Auch eine vorübergehende Rückkehr auf seine Besitzungen in Castelnuovo wurde Angelini untersagt. Mecséry war mit der Entscheidung der Statthalterei „vollkommen einverstanden“, obwohl diese Vorgangsweise gegen einen nach rechtsstaatlichen Kriterien unbescholtenen Bürger – ein Verfahren wegen Hochverrats war mangels Beweisen eingestellt worden – eigentlich nicht den Grundsätzen der Wiener Politik entsprach<sup>321</sup>.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kampf gegen die Revolution war die Überwachung von Versammlungen. In Venetien betraf das fast ausschließlich Markttag und kirchliche Veranstaltungen. Am 21. September erließ das Polizeiministerium Instruktionen, wie den neuen liberalen Grundprinzipien entsprechend vorzugehen sei<sup>322</sup>. Für die Bewilligung von Veranstal-

---

<sup>320</sup> Ebd. 213, Z 704. Zum Paßwesen siehe ausführlich Andrea GESELLE, Bewegung und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Waltraud HEINDL, Edith SAURER (Hgg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien–Köln–Weimar 2000) 347–514.

<sup>321</sup> Toggenburg an Mecséry v. 16. Juli und v. 27. Juli 1862, ebd. 218, Z 2213. Polizeikommissar Pascual, der die Untersuchungen gegen Angelini geleitet hatte, hatte sich der aus diesem Grund der Weisung widersetzt, Angelini zu verhaften. Er wurde daraufhin nach Riva versetzt.

<sup>322</sup> Erlaß des Polizeiministeriums v. 21. September 1862, Nr. 5470. Auf dieser Grundlage gab die Statthalterei Instruktionen an die Unterbehörden heraus. Zitiert im Schreiben Marzanis an Mecséry v. 30. September 1862 (s. nächste Anmerkung).



tungen waren die Distriktskommissariate zuständig, die aber „nicht eigentlich als politische Behörde erster Instanz, sondern vielmehr lediglich als exponierte Organe“ zu begreifen waren, das heißt, die eigentliche Verantwortung für die Zulassung lag beim Delegaten, die Überwachung wurde von der Polizei vorgenommen<sup>323</sup>. Die politisch brisanteste „Veranstaltung“ des Jahres 1862 war der Einzug des neuen Bischofs Zinelli in Treviso am 24. Mai. In diesem Fall ging der Widerstand über das übliche Maß hinaus: Geistliche wurden durch Drohbriefe von der Teilnahme abgehalten und auf Zinelli wurde ein Attentat geplant, das zwar von der Polizei rechtzeitig entdeckt wurde, die aber nicht verhindern konnte, daß beim Einzug des Bischofs eine Bombe explodierte, die vier Personen verletzte.

Im Frühsommer 1862 ordnete Toggenburg im Einvernehmen mit Benedek eine Razzia in den gebirgigen Distrikten von Udine und Treviso an. Obwohl nur einige illegale Jagdwaffen gefunden wurden, lobte der Statthalter den Einsatz der Gendarmerie, denn man habe der Bevölkerung immerhin gezeigt, daß der Staat die Bergprovinzen nicht vergessen habe und dort durch seine Organe präsent sei<sup>324</sup>.

Im Jahr 1863 nährte die bevorstehende Erlassung des Landesstatuts eine gewisse Unruhe<sup>325</sup>. Die Regierungsgegner sahen durch die Landesver-

---

<sup>323</sup> Marzani an Mecséry v. 30. September 1862, ebd. 228, Z 4361. Siehe auch die Korrespondenz zwischen dem Polizeiministerium und Straub im gleichen Akt. Das Polizeiministerium erkundigte sich am 10. Oktober 1862 nach der bisherigen Praxis in Venetien. Straub führte am 21. Oktober 1862 aus, daß es üblich war, daß Veranstaltungen vom Delegaten im Einverständnis mit den Polizeibehörden genehmigt und von den Polizeiorganen überwacht wurden, ohne daß es dafür eine genaue gesetzliche Regelung gab.

<sup>324</sup> Toggenburg an Polizeiministerium v. 5. Juli 1862, ebd. 207, Z 65. Der Statthalter drückte dies auf folgende Weise aus: „Influirà, non dubito, salutarmente su quelle popolazioni, che anche in tale incontro avranno potuto persuadersi, come le ii.rr. autorità vigilano costantemente e con energia contro le mene dei nemici dell'ordine.“

<sup>325</sup> Straub v. 19. April 1863, ASV, PdL 523, I/9/1. Allgemein über Demonstrationen im Jahre 1863 siehe HHStA, IB (BM) 244, Z 149, Sammelakt über Störungen der öffentlichen Ruhe in Venetien sowie Toggenburg an Mecséry v. 14. August 1863 und Bericht Marzanis v. 22. August 1863, ebd. 275, Z 8032. Über Demonstrationen anläßlich des Jahrestags der Proklamierung der Republik in Venedig siehe ebd. 258, Z 2725. Zwar detonierten am Geburtstag des italienischen Königs und am Namenstag Garibaldi's einige Petarden, doch „aus der teilnahmslosen und zum großen Teil mißbilligenden Aufnahme von Seite des Publikums muß man die Überzeugung gewinnen, daß es sich dabei keineswegs um Kundgebungen der öffentlichen Stimmung, sondern um künstlich vorbereitete und ohnmächtige Attentate einer kleinen vom Auslande genährten politischen Fraktion und um nichts bedeutenderes als um politische Bubenstreiche handelt“ (Delegat Ceschi v. 6. April 1863). Padua war wegen der dort befindlichen Universität ein besonders sensibler Ort. Im Herbst stieg die Unruhe und der Delegat befürchtete ein Übergreifen auf die Unterschichten: „Wie sich übrigen die Aktionspartei überhaupt mehr auf die besitzlosen und arbeitenden Klassen stützt, so beginnt die gegenwärtige politische Aufregung schon unter der hier starken Klasse des Pöbels

fassung und die damit verbundene Einrichtung einer parlamentarischen Landesvertretung ihr Ziel einer Vereinigung mit Italien gefährdet. Tatsächlich hatte sich in Venetien eine Gruppierung gebildet, die für die Landesverfassung eintrat, was die Hoffnungen der Radikalen, daß sich die österreichische Verwaltung bald aus Venetien zurückziehen werde, erheblich dämpfte. Um den Willen Österreichs, seine Position in Italien nicht aufzugeben, zu unterstreichen, wurde das in Udine befindliche Landesgeneralkommando für die südlichen Kronländer nicht wie ursprünglich geplant nach Laibach verlegt, denn dies wäre „jetzt umso weniger wünschenswert, als auch in politischer Beziehung unter den dermaligen Verhältnissen die Verlegung dieser Landesstelle außerhalb der italienischen Provinzen als ein Schritt zum Aufgeben dieser Länder angesehen werden könnte.“<sup>326</sup>

Wie alle Jahre kursierten auch 1863 Gerüchte über einen bevorstehenden Aufstand. Die Berichte stammten aus Italien. Obwohl Toggenburg versicherte, daß „in der Bevölkerung nicht die mindeste Aufregung bemerkbar ist“, wurden sie in Wien mit Besorgnis registriert. Die Statthalterei wurde angewiesen, die „geeigneten Vorsichtsmaßregeln“ zu ergreifen „und die schärfste Wachsamkeit über die Vorgänge dies- und jenseits der Grenze“ walten zu lassen. Toggenburg gab diese Weisung an die Delegaten und den Polizeidirektor weiter, zum Mißfallen Mecséry's, der ausdrücklich um Geheimhaltung gebeten hatte. Der Statthalter zeigte sich jedoch vom mini-

---

Wurzel zu schlagen und eine gewisse Stützigkeit in den Berührungen mit Organen der öffentlichen Sicherheit sowie gewisse Gesprächswendungen und Schlagwörter geben davon hinreichend Zeugnis.“ (Delegat Ceschi v. 3. Jänner 1864) In Venedig explodierte eine Granate in einer Apotheke, die Sachschaden anrichtete und eine Frau an der Hand verletzte. Es wurde vermutet, daß damit ein Ball verhindert werden sollte, an dem ein Apothekergehilfe teilnehmen wollte (FA, FM-Präs.1863, Z 885). In Rovigo wurde im Herbst ein Polizist bei einem Überfall leicht verletzt. In Treviso wurden drei Jugendliche wegen Majestätsbeleidigung verhaftet und im Sommer tauchten dort Flugblätter auf, in denen das österreichische Militär angegriffen wurde. Im Herbst explodierte eine Petarde vor dem Haus eines Mädchens, das ein Verhältnis mit einem österreichischen Offizier hatte. In Vicenza wurden einige kleine Trikoloren ausgestreut und bengalische Feuer gezündet. Die Angriffe richteten sich aber nicht nur gegen die österreichische Präsenz in Venetien, sondern vor allem gegen die Kirche. Der Papst sollte demoralisiert und zur Aufgabe Roms gezwungen werden. So wurde der Bischof von Belluno bei einem Besuch in Pieve d'Alpago mit Raketen begrüßt, die unter seinem Fenster abgebrannt wurden, und vor dem bischöflichen Seminar in Padua explodierte eine Bombe, als dort ein Abgesandter des Papstes logierte (HHStA, IB (BM) 277, Z 8994). Siehe dazu Delegat Ceschi (Padua) v. 6. April, 27. März 1863, 3. Jänner 1864, Delegat Fontana (Treviso) v. 31. März, 3. Juli, 1. Oktober 1863, 2. Jänner 1864, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 27. März, 30. Juni 1863, Delegat Pino (Belluno) v. 27. Juni 1863, Delegat Reya (Rovigo) v. 1. Oktober 1863, 6. Jänner 1864, ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>326</sup> Vortrag des Kriegsministers v. 14. Juni 1863, Ah.E. v. 20. Juni 1863, KA, MKSM 1863.

## AI GIOVANI VENETI.

Quando voi, poco tempo prima della guerra del 1839, abbandonaste chiamati le vostre terre per recarvi in Piemonte, cedeste ad un nobile impulso e onoraste anche errando col vostro sacrificio il paese. Era la prima chiamata che l'Italia v'indirizzava e dovevate obbedire. Il Veneto era da molti anni muto e giacente. Afferrando l'opportunità d'una solenne manifestazione dell'odio Vostro al giogo straniero, rendevate un servizio importante alla causa nostra. Inoltre i primi passi della guerra imminente dovevano operarsi a prò delle terre Lombarde. Sfidando ogni pericolo per accorrere al punto d'onde doveva iniziarsi l'azione, Voi sacrificaste i Vostri diretti interessi a quelli della Nazione.

E nondimeno ricordatevi che se dopo le prime vittorie della guerra Lombarda, un'insurrezione Veneta avesse potuto aver luogo per opera vostra, la pace di Villafraanca sarebbe stata impossibile e il suolo nostro sul quale nascesto sarebbe libero da quattro anni.

Oggi, d'avanti ai suggerimenti d'amici incauti o di coperti nemici, giova che il vostro Comitato d'Azione ve lo ricordi.

Oggi il campo delle prime mosse è tra noi. Chi lo abbandona, diserta.

Qui dove siamo deve combattersi. Qui deve sorgere l'iniziativa della quale l'Italia ha bisogno per accorrere. Noi siamo la vanguardia dell'esercito chiamata ad aprirli la via. Quei che abbandonassero il nostro terreno andrebbero a collocarsi nella riserva.

E in quella riserva ciascun di voi non sarebbe che un semplice soldato. Qui ciascuno di voi rappresenta una influenza locale, un elemento collettivo, un nucleo d'Azione. E finalmente voi rimanendo ove siete di fronte al nemico, rimanete padroni di rendere il moto d'Italia inevitabile e di suonarne l'ora. Partendo, abbandonando il centro dell'Azione per andare a collocarvi sopra un punto della circoscrizione, voi rassegnate il moto all'assoluta altrui volontà, che, oggi precipizia, può mutare, per influenza straniera, domani.

I giovani Veneti non preferiranno la riserva alla vanguardia. Essi risponderanno ai suggerimenti: *a noi tocca di rimanere; a voi di accorrere quando vi additeremo aperta la via.*

Ordinarsi, come già dicemmo, in piccoli nuclei indipendenti, ma legati in un solo pensiero; armarsi; studiare i punti deboli del nemico nella loro zona: affrettarsi col popolo; preparare i migliori modi d'offesa pel momento supremo: aspettarlo; cautamente operare, certi che per opera del Comitato l'azione di tutti quei nuclei sarà coordinata in un subito: è questo il dovere dei giovani Veneti. Tradisce, consapevole o no, Veneto e Italia chi ne accenna un diverso.

Dicembre 1863.

IL COMITATO D'AZIONE VENETO.



Abb. 10: Aufruf zur Teilnahme an einer mitteleuropäischen Revolution gegen Habsburg (HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Karton 295, Z 228).

steriellen Zorn unbeeindruckt, „denn ich wüßte wahrlich nicht, welchen Gebrauch ich von solchen Notizen machen sollte, wenn ich davon nicht einmal die Provinzialchefs zu verständigen hätte, welche zunächst in der Lage sind, aus dem gegebenen Materiale für die von ihnen zu pflegende Wachsamkeit Notizen zu ziehen“. Die Geheimhaltung hielt Toggenburg für absurd, weil „nicht nur die meisten italienischen Journale von einem bevorstehenden Unternehmen der Aktionspartei gegen das österreichische Gebiet Erwähnung machen, sondern die Nachricht auch durch Korrespondenzen und Reisende sattem verbreitet ist.“<sup>327</sup>

Die Überreaktion der Wiener Zentralstellen, in diesem Fall des Polizeiministers, ist in Zusammenhang mit dem polnischen Aufstand zu sehen, der auch bei den italienischen Revolutionären neue Hoffnungen weckte: „Viva l'Italia e la Polonia“ schrieb man in Venetien auf die Hausmauern, als Zeichen der Solidarität mit den national unerlösten Polen<sup>328</sup>. Polnische Aufständische reisten durch Venetien nach Italien<sup>329</sup> und wurden genauso überwacht wie harmlose Wiener Touristen<sup>330</sup>. Die Finanzbehörden wurden angewiesen, „schon jetzt Vorsichtsmaßregeln zutreffen, damit im Falle eines feindlichen Angriffes [...] ärarisches Geld, namentlich in den Kassen der Grenzzollämter vor einer Wegnahme durch Freischärler [...] sichergestellt werde“. Finanzpräfekt Spiegelfeld meinte, daß die Besorgnis in Wien „keine begründete war“ und beruhigte, „daß sich bisher zu Folge der von den Intendenzen Venedig, Verona, Udine, Rovigo und Mantua erstatteten Berichte an keiner einzigen Grenzlinie des lombardisch-venetianischen Königreichs auch nur irgend eine verdächtige Bewegung gezeigt habe“. Die Finanzpräfektur machte die Maßnahmen daher bald wieder rückgängig<sup>331</sup>. In Wien wollte man den beschwichtigenden Berichten aus Venedig nicht recht glauben: Die Aktionspartei versuche „die Bevölkerung Venetiens zu überreden, den passiven Widerstand aufzugeben und sich um die Fahne des Aufruhrs zu scharen“<sup>332</sup> wurde gewarnt.

Andererseits wurde durch die militärische Schwäche Italiens ein Krieg gegen Österreich immer unwahrscheinlicher. Die Revolutionäre allein waren nicht in der Lage, eine Aufstandsbewegung zu entfachen. Sie mußten sich

---

<sup>327</sup> Toggenburg an Mecséry v. 11. Mai 1863, HHStA, IB (BM) 245, Z 184.

<sup>328</sup> Delegat Pino (Belluno) v. 18. April 1863, ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>329</sup> HHStA, IB (BM) 254, Z 1361.

<sup>330</sup> Unter anderen wurde auch der Abgeordnete Dr. Karl Giskra auf einer Venedigreise überwacht, HHStA, IB (BM) 235, Z 7361.

<sup>331</sup> Polizeiministerium an Finanzministerium v. 12. Mai 1863 sowie Spiegelfeld an Plener v. 28. April 1863, FA, FM-Präs. 1863, Z 1619 und Z 1804.

<sup>332</sup> Mecséry an Frank v. 31. August 1863, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 47, Z 111 und 112.

damit abfinden, daß Venetien mittelfristig bei Österreich bleiben würde, und änderten deshalb ihre Strategie:

„In der Zwischenzeit sollen die Einwohner Venetiens von der müßigen Demonstrationspolitik ablassen und vielmehr rüstig an der eigenen materiellen Entwicklung und ökonomischen Kräftigung arbeiten, um seinerzeit für die letzte und höchste Anstrengung opferfähig zu sein. Deshalb sollen die Eingeborenen, statt sich von den Munizipal- und Provinzialämtern und Repräsentanzen zurückzuziehen, vielmehr darauf bedacht sein, überall das Heft in die Hand zu bekommen und eben deshalb soll auch auf die nationalen Beamten kein zu starker Druck ausgeübt werden, damit die Regierung nicht veranlaßt werde, dieselben durch Fremde zu ersetzen.“<sup>333</sup>

Der polnische Aufstand von 1863 und die Verhängung des Ausnahmezustands über Galizien und Krakau im Februar 1864 erhöhte in der ganzen Habsburgermonarchie die Spannung; allerdings lehnte das Militärkommando einen direkten Vergleich zwischen Galizien und Venetien ab:

„Während nämlich jene Gebiete schon seit vielen Monaten zum Schauplatze zunehmender Agitationen und Gewalttaten geworden, während sich also dort der gegenwärtige, die staatliche Ordnung ernstlich bedrohende Zustand nur allmählig entwickelte [...], ist wohl hierlands das Eintreten solch andauernder und vorbereitender Stadien gar nicht anzunehmen und scheint es vielmehr außer Zweifel gelegen, daß hier nur ein plötzlicher, durch äußere Umstände herbeigeführter Umschwung der Dinge es vermöchte, die Bevölkerung zu einer gefahrdrohenden Haltung zu erregen und als unmittelbare Folge einer solch rasch eintretenden Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Staates die Proklamierung des Belagerungszustandes ins Leben zu rufen.“<sup>334</sup>

Trotz der geringen Zahl an politischen Kundgebungen war die Polizei überzeugt, daß diese nicht spontan entstanden waren<sup>335</sup>. Als Beweis dafür

---

<sup>333</sup> Toggenburg an Mecséry v. 1. Mai 1863, HHStA, IB (BM) 245, Z 184. In diesem Aktenkonvolut liegen auch zahlreiche Berichte über Waffenschmuggel nach Venetien und Friaul, über die Aktivitäten Mazzinis, Garibaldi und der Revolutionspartei, vertrauliche Informationen über die italienische Regierung sowie über die in Ancona gebildete ungarische Legion. Zu letzterem siehe ebd. 246, Z 294.

<sup>334</sup> Benedek an Toggenburg v. 7. März 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 57.

<sup>335</sup> Straub hatte schon Anfang des Jahres 1864 vermutet, daß die Aktionspartei den Zeitpunkt für gekommen erachtete, „um ihren stets gehegten Plan der Lostrennung Venetiens von der Gesamtmonarchie ins Werk zu setzen“ (Straub an Mecséry v. 7. Jänner 1864, HHStA, IB (BM) 299, Z 372; dem Konvolut liegen zahlreiche Berichte über Unruhen bei). Die alljährlichen Märzdemonstrationen gingen dann, sieht man von Fähnchen, Petarden und Plakaten ab, ruhig vorüber, „woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß alle diese Kundgebungen nur von einigen wenigen Personen, zumeist Affilierten der Aktionskomites ausgingen, und keineswegs der Ausdruck der Gesamtbevölkerung waren“. (Polizeidirektor Straub v. 21. April 1864 und Delegat Fontana, Treviso, v. 20. April 1864, ASV, PdL 523, I/9/1. Allgemein über politische Demonstrationen im Jahre 1864 siehe HHStA, IB (BM) 301, Z 1650). Auch in Padua gingen die ersten Monate des Jahres 1864 relativ ruhig vorüber, wegen staatsfeindlicher Maueraufschriften und dem Werfen von Petarden wurden allerdings zwölf Studenten ausgewiesen (Delegat Ceschi, Padua, v. 3. April 1864, ASV, PdL 523, I/9/1).

galt eine in Venedig aufgefundene, sehr präzis gearbeitete Petarde: Es wurde angenommen, „daß die in Rede stehenden Projektile im Auslande fabrikmäßig erzeugt und, vielleicht mit Seifensendungen, in diese Provinzen eingeschmuggelt werden.“<sup>336</sup> Anfang des Jahres kursierten wieder Gerüchte über eine geplante Aufstandsbewegung. Die Soldaten wurden in kroatischer, tschechischer und polnischer Sprache zur Desertion aufgefordert: „Diese Aufrufe werden ohne Zweifel auf jede mögliche Weise verbreitet [...], durch Ausstreuung auf den Straßen, durch Freudenmädchen, durch eigene Emisäre, ja selbst durch Postsendungen.“ Sie schienen ihr Ziel zu erreichen, denn die Zahl der Desertionen unter den slawischen Soldaten stieg<sup>337</sup>. In Wien führten diese Befürchtungen dazu, daß die Regierung die Verstärkung der Truppen in Venetien diskutierte; mehrere Minister äußerten die Vermutung, daß die italienische Regierung die Lage nicht mehr unter Kontrolle habe und die Aktionspartei wohl bald losschlagen werde<sup>338</sup>.

Im Sommer 1864 konnte ein unter dem polnischen Namen Teofil Zagrodski reisender russischer Agent festgenommen werden. Er gestand Kontakte zu Garibaldi und gab zu Protokoll, daß die Aktionspartei einen Putsch plane, wobei „der Herd der hierländischen Umtriebe vorzüglich in Treviso [...] zu suchen sei.“ Österreichische Spione in Turin bestätigten diesen „von den Garibaldianern gegen Österreich beabsichtigten Putsch“<sup>339</sup>, der im Cadore und in Belluno, möglicherweise im Zusammenhang mit einer mitteleuropäischen Aufstandsbewegung<sup>340</sup>, losbrechen werde. Schon Monate vor dem Ausbruch des Friauler Putsches waren die österreichischen Behörden also von der drohenden Gefahr unterrichtet. Der Wert dieser Informationen wurde allerdings dadurch gemindert, daß es deren zu viele einander widersprechende gab und daß sich solche Berichte in den Vorjahren nie bewahrheitet hatten. Zumindest in Padua schien es nun aber tatsächlich so, als ob sich die Dinge zuspitzen würden. Ausgehend von der Universität – die

---

Im Sommer kam es zu einigen Vorfällen: In Treviso wurde ein Mädchen von einer Petarde am Auge verletzt (Delegat Fontana, Treviso, v. 2. Juli 1864) und in Belluno kam es zu Zusammenstößen zwischen Offizieren und Jugendlichen (Delegat Pino, Belluno, v. 1. Juli 1864). Ein ähnlicher Bericht langte am 6. Juli 1864 aus der Delegation Verona ein.

<sup>336</sup> Straub an Mecsey v. 16. März 1864, HHStA, IB (BM) 295, Z 228. Dies ist ein Sammelakt, dem zahlreiche Berichte über Unruhen im Jahr 1864 beiliegen. Berichte über Wafensendungen ebd. 312, Z 2823.

<sup>337</sup> Benedek an Franck v. 17. April 1864, beiliegende Abschrift eines Erlasses Benedeks an die Truppen- und Abteilungskommandanten v. 17. April 1864 und Abschriften von Übersetzungen der Aufrufe an die Soldaten der österreichischen Armee, KA, KM-Präs. 1864, 53-1/1.

<sup>338</sup> MR v. 7. Februar 1864/1 und v. 20. Februar 1864, ÖMR V/7, Nr. 443 und 446.

<sup>339</sup> Frank an Toggenburg v. 14. Juli 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 485.

<sup>340</sup> Ebd. 48, Z 471, 477 und 673.

Behörden vermuteten, daß es das Ziel der Aktionspartei war, die Sperre der Universität zu provozieren, um damit zu beweisen, daß Österreich nicht in der Lage wäre, das Land mit zivilen Mitteln zu verwalten – kam es überall in der Stadt zu Petardenexplosionen. Mehrere *Austriacanti* erhielten Drohbriefe. Es war „überhaupt ein gewisser Ton der Frechheit zu verzeichnen, der unter den übelgesinnten Personen sich bemerkbar macht“. Toggenburg war überzeugt, „daß zu diesem Aufleben des revolutionären Geistes nicht wenig der Bestand eines Munizipiums beiträgt, das im Samt und Sondern aus notorisch regierungsfeindlichen Elementen besteht“<sup>341</sup>. Doch Delegat Ceschi beruhigte, die Bevölkerung Paduas verhalte sich ruhig und solidarisiere sich nicht mit den Studenten:

„Obwohl Spuren vorhanden sind, daß diesmal Versuche vorkamen, einen Teil der untersten Schichten der Bevölkerung in die Demonstration hineinzuziehen, so muß zur Steuer der Mehrheit erklärt werden, daß die Studenten, als es endlich zu einigen Straßenzusammenläufen kam, ganz isoliert dastanden und im Momente des Zusammenstoßes mit der Polizei von einer Patrouille von bloß vier Mann zum Weichen gebracht wurden, was beweist, daß es bloß ein Gelegenheitsexzeß, in der Universität vorbereitet, war. Daß bei diesen Vorgängen die akademische Behörde sich äußerst schwach, einzelne Professoren aber sogar tadelnswert benommen, darf nicht unbemerkt gelassen werden.“<sup>342</sup>

Die Behörden wurden in ganz Venetien durch die meist harmlosen Streiche unbekannter Täter belästigt. Die Vorfälle wurden, nach Meinung der zivilen Amtsträger, von der Polizei überbewertet:

„Queste dimostrazioni alle quali la polizia diede troppa importanza sono da considerarsi piuttosto come ragazzate, che non meritano, che il Governo ed i suoi organi se ne occupino in maniera così spiegata. Si vogliono tutt'altri mezzi per scoprirli, che quelli adoperati attualmente dalla Polizia e tanto è vero che durante i due anni e mezzo che ho l'onore di amministrare questa Provincia non si ebbe mai un utile risultato. Il partito d'azione è d'altronde molto sviato e indeciso e si fanno sentire dei grandi scismi nel suo seno; e egli comincia a perdere un poco la tramontana, vedendo il contegno del

---

<sup>341</sup> Toggenburg an Ceschi v. 21. August 1864, ebd., Z 559. Für einen der gefährlichsten Agitatoren hielt man Antonio Tolomei, den Sohn des auch nicht gerade regierungsfreundlichen Universitätsprofessors Giovanni Paolo Tolomei: „Dr. Antonio Tolomei ist eine der am schlechtesten gesinnten Personen der Paduaner Intelligenz und ein warmer Anhänger der italienischen Sache im piemontesischen Sinne. Er ist eine gefährliche Persönlichkeit, weil er viel Talent mit einem heißblütigen Charakter und mit Unternehmungsgeist verbindet.“ Er war mit allen „schlecht gesinnten Personen der Paduaner intelligenten Kreise“ bekannt und stand auch mit der politischen Emigration in Italien in regem Kontakt. Siehe dazu Straub an Marzani v. 25. September 1864, ebd. 48, Z 667. Über die Studentenunruhen in Padua siehe HHStA, IB (BM) 304, Z 1088.

<sup>342</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 6. Juli 1864, ASV, PdL 523, I/9/1. Zum politischen Widerstand in Padua siehe VENTURA, Padova (Bari 1989) 55–65.

Governo italico e dell'Inghilterra e la speranza di un pronto scioglimento delle questioni principali vanno scemandosi.“<sup>343</sup>

Delegat Pino, von dem dieses Zitat stammt, sah also keine Gefahr, daß sich aus den unspezifischen Protestkundgebungen eine Bedrohung für den Bestand der österreichischen Regierung in Venedig ergeben könnte. Der seltene Fall einer spezifischeren Form von Protest trug sich im Sommer 1864 in Vicenza zu, wo eine Kampagne gegen den Leiter des Polizeikommissariats, Giovanni Beltrame, entfacht worden war. In mehreren Stadtteilen tauchten Plakate mit der Aufschrift „Via il Commissario Beltrame“ auf. Statthaltereivizepräsident Marzani berichtete, daß Beltrames „loyales und energisches Auftreten von gewisser Seite mißliebig angesehen wird, wie auch schon die kürzlich erfolgte Explosion zweier Petarden im dortigen Polizeikommissariatsgebäude gezeigt hat.“<sup>344</sup> Im Laufe des Sommers ließen die Demonstrationen überall nach oder hörten überhaupt auf<sup>345</sup>, nur über Probleme mit renitenten Gemeindeverwaltungen wurde noch vereinzelt geklagt<sup>346</sup>. Als allerdings Ende des Jahres der bekannt österreichfreundliche Professor Lazzaretti an die Universität berufen wurde, gingen die Studenten wieder auf die Straße<sup>347</sup>. Auch in Verona kam es zu mehreren Bombenattentaten, bei denen aber niemand verletzt wurde<sup>348</sup>.

---

<sup>343</sup> Delegat Pino (Belluno) v. 1. Juli 1864, ASV, PdL 523, I/9/1. Daß die Aufklärung nur selten gelang, bestätigten auch die Delegationen von Vicenza am 27. September und von Verona am 4. Oktober 1864.

<sup>344</sup> Bericht Marzanis v. 22. August 1864, HHStA, IB (BM) 295, Z 228. Die Demonstrationen erreichten ihr Ziel nicht, Beltrame blieb Leiter des Polizeikommissariats. Vgl. dazu auch die Schriftstücke Frank an Mecséry v. 14. August 1864, ebd. 305, Z 1388. Die Kampagne war unvermittelt entstanden, denn Delegat Ceschi hatte am 30. Juni 1864 noch nichts davon berichtet: Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. Juni 1864, ASV, PdL 523, I/9/1. Allerdings berichtete Polizeirat Frank schon am 5. Juli 1862 (IB (BM) 215, Z 961), daß Beltrame bei der Bevölkerung Vicenzas unbeliebt sei, denn er war „der öffentlichen Meinung gegenüber, wie dies bei vielen Beamten italienischer Nationalität leider nicht der Fall ist, vollkommen gleichgültig und furchtlos.“

<sup>345</sup> Delegation Padua v. 22. Oktober 1864, ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>346</sup> Delegat Reya (Rovigo) v. 2. Oktober 1864, ebd.

<sup>347</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 10. Jänner 1865, ebd., berichtete: „Den hauptsächlichsten Grund der gegen diesen Professor sich kundgebenden Gehässigkeit muß man in dem Coteriegeiste einiger Mitglieder der hiesigen medizinischen Fakultät suchen, welche diesen ihren neuen Kollegen, obwohl er unbestreitbar eine wertvolle Acquisition der Universität ist, als eine Art von Eindringling ansehen, während in politischer Beziehung Anstoß genommen wird, daß er, obwohl einer, durch die piemontesische Annexion beglückten Provinz angehörend, sich doch entschloß, dem Rufe der kaiserlichen österreichischen Regierung zu folgen.“

<sup>348</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 25. Jänner 1865, ebd. 531, II/1/2. 20 Petarden und zwei Bomben explodierten, die Polizei entdeckte außerdem ein Lager von 60 Bomben.



Die Unruhen des Jahres 1864 waren fast ausschließlich von Studenten und Schülern ausgegangen. Aufgrund des Rekrutierungsgesetzes vom 29. September 1858 waren Studenten vom Militärdienst befreit, und viele Angehörige der Mittelklasse flüchteten daher ins Studium. Mehrere österreichische Amtsträger beklagten, daß die Regierung damit ihre Gegner unterstütze und außerdem arbeitslose Akademiker heranziehe, während es an Fachleuten für Handel, Industrie und Landwirtschaft mangle. Durch diese Politik verstärke die Regierung die sozialen Gegensätze und bereite den Boden für eine Revolution:

„Si educa e si studia dappertutto, e compiuto poi gli studi resta un strabocchevole numero di soggetti che non trovano una stabile occupazione, un impiego, e che abbandonati alla vita più licenziosa sono di rovina alle famiglie e di pregiudizio all'ordine sociale. [...] Il paese è eminentemente agricolo: Si sottrae all'agricoltura la classe più devota ed innocua al Governo per farle sostenere tutto il peso dell'armi, e coll'esenzione dalla milizia degli studenti si sottraggono tante utili braccia all'industria ed al commercio, creando un vero proletariato pericoloso a qualunque Governo.“<sup>349</sup>

Im Herbst 1864 kam es dann zum sogenannten Friauler Putsch, dem größten Aufstandsversuch dieser Jahre. Dieses regional und sozial isolierte Ereignis, das nicht zuletzt an seiner dilettantischen Ausführung scheiterte, blieb ohne größere Auswirkungen auf Politik und Verwaltung. Zutreffend beurteilt Blaas diesen Putschversuch als den Endpunkt einer Entwicklung, es war „der letzte unzeitgemäße Versuch, die Einigung Italiens auf dem Wege der Revolution und Insurrektion voranzutreiben“<sup>350</sup>. Die Rädelsführer konnten nach Italien flüchten, denn die österreichischen Behörden waren genauso desorganisiert wie die verhinderten Revolutionäre<sup>351</sup>. Die Militärverwaltung kritisierte diese Mißstände scharf, mußte dann aber selbst einen peinlichen Fehlschlag einstecken: Eine Militärpatrouille war auf eine Gruppe von Insurgenten gestoßen und davon so überrascht worden, daß es ihr nicht gelang, auch nur einen von ihnen zu verhaften. Eine unangenehme Situation für Benedek, der gerade erst Polizei, Gendarmerie und politische Behörden der Unfähigkeit bezichtigt hatte. Gegen seine eigenen Leute war er nachsichtiger, „weil vom Ober-Kommandanten abwärts alle in dieser Angelegenheit Beteiligten mehr oder weniger Fehler begangen haben und

<sup>349</sup> Distriktskommissär v. Pordenone v. 20. Dezember 1864, ebd. 523, I/9/1.

<sup>350</sup> BLAAS, Friauler Putsch 289–312.

<sup>351</sup> Schmerling faßte die Ereignisse in seinen Vorträgen v. 19., 20. Oktober und 11. November 1864, HHStA, Kab. Kanzlei, KZ 3114, 3134 und 3420 zusammen. Die Frage wurde im MR v. 14. November 1864/I, ÖMR V/8, Nr. 513, behandelt. Siehe dazu im ersten Abschnitt. Über den Verlauf des Prozesses siehe den Vortrag des Justizministers v. 12. April 1865, ebd. KZ 1656. Die meisten Festgenommenen mußten wegen fehlender Beweise freigelassen werden.

diese Fehler in ihrer Gesamtheit sowie verschiedene andere mißliche Umstände sich vereinigten, um das Resultat des Zusammenstoßes zu einem für die eigenen Waffen so ungünstigen zu gestalten.“ Es wäre besser, diese Angelegenheit nicht mehr zu erwähnen, weil „in einer so heiklichen Sache schon jede auch noch so leise Erinnerung empfindlich schmerzt“, beendete Benedek die Diskussion<sup>352</sup>.

Anfang 1865 kam es zu einem Gerichtsverfahren gegen einige Petardenwerfer. Die befürchteten antiösterreichischen Kundgebungen blieben aber aus:

„Die Schar der eigentlichen Aktionsanhänger bleibt somit in bedeutender Minorität, verdient aber wegen der Gefährlichkeit der Elemente aus denen sie sich rekrutiert sowie bei der Gewalttätigkeit und Verwegenheit der Mittel, die sie in Anwendung zu bringen pflegt, unausgesetzt die vollste Beachtung. Gewiß ist es aber, daß trotz der fortwährenden Bemühungen der Aktionspartei des Auslandes auch ihren hiesigen Anhang schlagfertig zu organisieren, die Zahl derjenigen, welche im Falle einer erneuerten Schilderhebung im Venezianischen sich der Bewegung anschließen würden, sicher verschwindend klein bleiben und – falls der Zuzug von den Grenzen abgeschnitten wäre – kaum die Dimensionen des Friauler Putsches annehmen würde.“<sup>353</sup>

Selbst Polizeidirektor Straub war mit der Lage in Venetien zufrieden und sprach von einer deutlich verbesserten Stimmung. Es gab kaum „demonstrative Kundgebungen“, die Theater wurden gut besucht und es bestand sogar die Hoffnung, „daß das seit dem Jahre 1858 geschlossene Fenice-Theater noch im Laufe des Jahres geöffnet werde.“<sup>354</sup> Die Beruhigung war in allen Bereichen spürbar und auch die Ämter der Gemeindegewaltverwaltung konnten nach jahrelangen Vakanzen wieder besetzt werden. Zwar versuchten die radikalen Kräfte die regierungsfeindliche Stimmung zu erhalten, doch die Aktionspartei hatte an Rückhalt in der Bevölkerung verloren<sup>355</sup>. Selbst die treuesten Austriacanti warnten allerdings die Behörden vor zu viel Optimismus:

---

<sup>352</sup> Benedek an Franck v. 16. Jänner 1865, KA, KM-Präs. 1865, 52-5/1.

<sup>353</sup> Polizeibericht Frank v. 22. April 1865, ASV, PdL 523, I/9/1. Delegat Fontana aus Treviso stimmte am 6. April 1865 dieser Einschätzung zu: „È vero che il partito d'azione non cessa di usare ogni arte per tener viva l'agitazione, ma trova ben pochi qui che lo assecondino nei suoi conati. A prova delle cose suesprese valgono i seguenti fatti: Che le dimostrazioni che erano in voga negli anni scorsi di non partecipare ai pubblici divertimenti vanno dilegnandosi. Diffatti nel passato Carnevale, benché non fosse per anco aperto in questa città il Teatro grande, havvi però nel secondario una continua e tale affluenza di persone, da sorpassare ogni aspettativa. Che i luoghi di pubblico passeggio vengono frequentati nè si osservano più certe separazioni di persone, nè allusioni politiche nella foggia dei vestiarii ed ornamenti.“

<sup>354</sup> Straub an Mecséry v. 28. März 1865, HHStA, IB (BM) 338, Z 90.

<sup>355</sup> Delegat Pino (Belluno) v. 10. Mai 1865, ASV, PdL 523, I/9/1; vgl. auch die Berichte der Delegationen Vicenza v. 30. März 1865 und Mantua v. 6. April 1865, ebd.

„Alle Konzessionen Österreichs an Venedig, selbst wenn sich diese zu dem Unding der Proklamierung der venezianischen Republik unter einem Dogen sich verstiegen, werden, sobald die österreichische Oberhoheit damit verbunden bleibt, bei der in den Gedanken der Vereinigung mit Italien verrannten Bevölkerung Venetiens auf hartnäckigen passiven Widerstand stoßen, bis die ersehnte Stunde des seit Jahren versprochenen Angriffes Piemonts auf Österreich schlägt; bis dahin, aber auch nur bis dahin wird in Venedig noch Ruhe herrschen.“<sup>356</sup>

Die österreichischen Amtsträger waren sich im klaren, daß trotz der oberflächlichen Ruhe die Gegner nicht aufgegeben hatten<sup>357</sup> und trafen weitere Vorsichtsmaßnahmen. Um den Waffenschmuggel zu verhindern, durfte das Löschen der Ladung verdächtiger Schiffe im Freihafen von Venedig nur im Beisein von Polizeiorganen oder mit einer Bewilligung der Polizeidirektion erfolgen. In Chioggia wurden die Zollbeamten bei ihrer Arbeit von Polizisten begleitet, nur in Portogruaro hielt man das nicht für nötig, weil „der Vorstand des erwähnten Zollamtes ein vollkommen verlässlicher Mann ist.“ Um die heimliche Entladung der Schiffe zu unterbinden, erließ die Finanzpräfektur das Verbot, sich den im Hafen liegenden Schiffen „unter jeglichem Vorwande zu nähern“. Ähnlich strenge Vorkehrungen gegen den Waffenschmuggel waren seit 1860 entlang der Po- und Mincio-grenze in Kraft<sup>358</sup>. Die Behörden vermuteten, daß auch einige Wirtschaftsbetriebe im antiösterreichischen Sinne tätig waren, vor allem das „Stabilimento Veneto delle Assicurazioni“<sup>359</sup>, und der Direktor der Gasbeleuchtungsanstalt in Venedig wurde der Spionage für Frankreich verdächtigt<sup>360</sup>. Auch über die Mailänder Assekuranz-Gesellschaft, die seit Mai 1865 eine Konzession für Venetien besaß, lagen negative Informationen vor. Ihre Agenten mußten deshalb von den Landesstellen akkreditiert werden<sup>361</sup>. Das

---

<sup>356</sup> HHStA, IB (BM) 359, Z 6691. Die Notiz des Polizeiministeriums ist mit 2. Oktober 1865 datiert. Zitiert werden darin die obigen Zeilen eines „gut österreichisch gesinnten [...] Professors in Venedig“, die dieser als Korrespondenzartikel an die Presse in Wien schickte.

<sup>357</sup> Die Delegation Mantua berichtete am 7. Oktober 1865, daß die Lage in der Provinz ruhig sei: „Però mi è debito di far presente che anche in questa provincia il sentimento di nazionalità prevale ed è accarezzato da molti, e specialmente dalla classe media, la quale o per ingenito divisamento o per lusinga di maggiori guadagno nel commercio e nelle industrie aspira all'unità italiana. La classe ricca dei nobili in generale più attaccata alle leggi dell'ordine, e conscia dell'appoggio governativo in ogni fase della vita della rispettiva famiglia, si può qualificare per principii attaccati all'ir. Governo. Quello poi del basso popolo non ha un principio proprio, ma si può considerare l'istrumento di chi lo guida e lo ammaestra, ed io ritengo per mio convincimento che la popolazione della campagna sia a considerarsi prevalentemente nell'attaccamento all'ir. Governo.“ ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>358</sup> HHStA, IB (BM) 145, Z 83.

<sup>359</sup> Ebd. 147, Z 150.

<sup>360</sup> Straub an Polizeiministerium v. 21. Oktober 1865, ebd. 159, Z 3575.

<sup>361</sup> Toggenburg an Polizeiminister v. 29. Juli 1865, ebd. 355, Z 4470.

Mißtrauen der Polizei war groß. Sie ging jedem kleinsten Verdacht nach. Besonders suspekt waren Schauspieler, wie die italienische Patriotin Laura Bon, Mitglied der Schauspielergruppe von Salvatore Rosa<sup>362</sup>. Sie kam am 4. September 1865 nach Venedig und verbrachte dort mit ihrem Freund Domenico Milani einige private Tage. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß für den bisher unbescholtenen Venezianer Milani „Vergnügungen und galante Abenteuer einen größeren Reiz haben als politische Umtriebe“. Laura Bon verließ zur großen Erleichterung der Polizeibehörden nach einigen Tagen die Lagunenstadt und reiste nach Triest weiter, wo sie ein Engagement hatte<sup>363</sup>.

Ganz ohne politische Kundgebungen verlief auch das sonst so ruhige Jahr 1865 nicht<sup>364</sup>. Ein sensibler Ort war nach wie vor Padua:

---

<sup>362</sup> Ebd. 309, Z 2007.

<sup>363</sup> Toggenburg an Beleredi v. 22. September 1865, ebd. 356, Z 5197. Auch Mißstände in der Kommunikation zwischen den Behörden verhinderten Fahndungserfolge. Im Herbst 1865 wurde der 25-jährige Bauer Del Favero aus Valle (Pieve di Cadore) festgenommen. Er war seit Monaten wegen seiner Beteiligung am Friauler Putsch steckbrieflich gesucht worden. Zur Überraschung der Behörden verfügte Del Favero über eine kürzlich ausgestellte Legitimationskarte des Distriktskommissariats von Pieve di Cadore, „obwohl dem letzteren die Kompromittierung des Del Favero nicht unbekannt sein konnte.“ Tatsächlich hatte das Distriktskommissariat von Conegliano die Kollegen aus Pieve di Cadore im September 1864 um die Festnahme des Del Favero gebeten. Das Kommissariat von Pieve di Cadore bat die Gemeindeverwaltung von Valle, den Aufenthaltsort des Bauern festzustellen. Diese konnte Del Favero nicht ausfindig machen und ließ die Anfrage unbeantwortet. Ein Jahr später beantragte die Gemeinde für mehrere ihrer Bürger Legitimationskarten, darunter auch für Del Favero. Man hatte die Anfrage der vorgesetzten Behörde offenbar vergessen. In Pieve di Cadore war ein anderer Distriktskommissär tätig, der Del Favero die erbetene Legitimationskarte anstandslos ausstellte. Die Statthalterei entschuldigte den Vorfall als Verkettung von unglücklichen Umständen und mit mangelndem Informationsfluß, schloß aber böse Absicht aus. Die Provinzialdelegation von Belluno wurde aufgefordert, „für eine bessere Evidenzhaltung in den betreffenden Ämtern zu sorgen.“ Frank an Polizeiministerium v. 1. November 1865 und Bericht der Statthalterei v. 27. November 1865, ebd. 360, Z 7387.

<sup>364</sup> In Treviso tauchten vereinzelt Fähnchen, Aufrufe und Petarden auf. In der Provinz Vicenza explodierten in Schio und Montebello am 4. Juni einige Petarden. Über Geheimgesellschaften war nichts bekannt (Delegat Fontana, Treviso, v. 4. Juli 1865, Delegat Ceschi, Vicenza, v. 30. Juni 1865, ASV, PdL 523, I/9/1). Die Petardenexplosion von Schio hatte ein Nachspiel: Dem verantwortlichen Oberstleutnant Ferdinand Kreipner wurde „inkorrektes und taktloses Benehmen“ vorgeworfen, Benedek beantragte seine Pensionierung (Das Kriegsministerium ersuchte allerdings am 30. Juni 1865 Benedek, dies nochmals zu überdenken. KA, KM-Präs. 1865, 2–100). Sommer und Herbst gingen ruhig vorüber, nur anlässlich des Jahrestags der italienischen Verfassung tauchten einige Kokarden, bengalische Feuer und Aufrufe auf (Polizeirat Frank v. 30. September 1865 und Delegat Pino (Belluno) v. 10. November 1865, ASV, PdL 523, I/9/1). Ende 1865 wurden im Belluneser Gebirge Waffen gefunden. Es wurden Agenten der Aktionspartei in dieser Gegend vermutet, da Konfiden-

„Aus dem Charakter dieser Demonstrationen geht aber hervor, daß es sich doch eigentlich nur um isolierte Bubenstreiche handelt, die von einigen wenigen ausgehen und bei denen sich die Masse der Studenten nur durch ihre Gegenwart beteiligt. Eine Verbindung gefährlicherer Natur, die unter den Studenten Wurzel zu fassen anfing und die zum Zwecke hatte, im Falle eines Garibaldiputsches unter den Studenten und in einigen Arbeiterkreisen ein Kontingent zu organisieren, wurde durch die Arretierung von ungefähr 30 Beteiligten, welche sich gegenwärtig in gerichtlicher Untersuchung befinden, im Entstehen erstickt.“<sup>365</sup>

In Mestre gelang der Polizei die Ausforschung einer organisierten Gruppe von Oppositionellen, die sogar über ein Bombendepot verfügte. Auf ihre Spur kam man durch einen postlagernden Brief. Er wurde von Francesco D'Avanzo abgeholt, einem Oberrealschüler, der den Auftrag hatte, sich mit dem Chemiker und Fotografen Antonio Frisotti in Verbindung zu setzen. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Polizei nicht nur revolutionäre Schriften und ein Gardibaldiporträt, sondern auch 76 Orsinibomben. D'Avanzo, Frisotti, dessen Bruder Don Giuseppe und seine Söhne Graziadio und Giacomo, letzterer war erst 13 Jahre alt, wurden festgenommen und 1866 vor Gericht gestellt. Die Verfahren gegen Giacomo und Don Giuseppe wurden bald wieder eingestellt, Francesco D'Avanzo, Antonio und Graziadio Frisotti wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Das Oberlandesgericht hob dieses Urteil auf und verurteilte Francesco D'Avanzo zu fünf, Antonio Frisotti zu sechs und seinen Sohn Graziadio zu sieben Jahren schweren Kerkers, was vom Obersten Gerichtshof in Wien bestätigt wurde<sup>366</sup>. Während diesen Fällen eindeutig eine antiösterreichischen Ten-

---

tenberichte aus Turin wieder einmal von einem bevorstehenden Aufstand im Bellunesischen und in Friaul sprachen (Frank an Polizeiministerium v. 23. Oktober 1865 und v. 7. November 1865, HHStA, IB (BM) 338).

<sup>365</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 2. April 1865, ASV, PdL 523, I/9/1. Auch im Juli kam es wieder zu Unruhen, an denen Luigi Tosi aus Nicosola, Provinz Verona, teilnahm. Tosi verlor dadurch seine Militärbefreiung und setzte sich ins Ausland ab. Sein jüngerer Bruder Cesare, 18 Jahre alt, lebte zu Hause und wurde „von seinem Vater, der eine kleine Ökonomie besitzt, zur Beaufsichtigung der Feldarbeiten verwendet. Auch gegen diesen liegt bis jetzt nichts Nachteiliges vor, obwohl mit Gewißheit vorauszusetzen ist, daß er die politischen Gesinnungen seines Bruders Luigi teilt.“ Nach den der Polizei vorliegenden Informationen wußte der Vater, Pietro Tosi, nichts vom politischen Engagement seiner Söhne: Er „wird als ein in jeder Beziehung unbescholtener Mann geschildert, der sich den Umtrieben der Aktionspartei stets fern gehalten hat und es wird versichert, daß eine allfällige Beteiligung seiner Söhne an den Bestrebungen der Revolutionspartei jedenfalls ohne sein Wissen und nur hinter seinem Rücken stattfinden könne.“ Siehe dazu Toggenburg an Belcredi v. 22. September 1865, HHStA, IB (BM) 357, Z 5644.

<sup>366</sup> Bericht des Oberstaatsanwalts von Venedig v. 19. September 1865, Toggenburg an Belcredi v. 10. März und v. 5. Mai 1866, ebd. 359, Z 6341. Toggenburg hatte das Urteil erster Instanz als Fehlurteil bezeichnet: „Dieses Urteil der ersten Instanz muß jedenfalls befremden, wenn man in Erwägung zieht, welche gewichtige Beweismittel dem Gerichte von der k.k. Polizeibehörde an die Hand gegeben worden sind.“



Abb. 11: Manifest in Erinnerung an die Gründung Italiens  
(HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Karton 295, Z 228).

denz zu Grunde lag, spielten sich viele andere im Übergangsbereich zwischen purer Lust zur Provokation und einem rudimentären Aufbegehren gegen die Staatsmacht und deren Repräsentanten ab. So manche „Demonstration“ war nicht ausschließlich anti-österreichisch, sondern vielmehr prinzipiell anti-obrigkeitlich. Ein besonders deutliches Beispiel ist der folgende Fall, der sich Ende Mai 1865 in Venedig zutrug. Vor dem Fondaco dei Tedeschi, wo die Finanzbehörden untergebracht waren, stand eine Wache, deren Aufgabe es war, Zusammenrottungen in der Nähe des Gebäudes zu verhindern. Am 29. Mai, um 3 Uhr morgens,

„zog nun eine Schar von betrunkenen Zivilisten, ausschließlich der niederen Volksklasse angehörend, singend und lärmend über die Rialtobrücke gegen das obige Gebäude Fondaco dei Tedeschi, bis sie auf etwa 10 Schritte in die Nähe des gedachten Postens gerieten. Der Soldat rief ihnen in italienischer Sprache, so gut er vermochte, zu, ihr tolles Treiben aufzugeben und sich zu entfernen, will aber durch einen dieser Burschen, welcher auch deutsch sprach und besser angezogen war als die übrigen, zur Antwort erhalten haben, daß er als Soldat mit dem Zivile nichts zu schaffen habe und es den Venezianern frei stehe zu machen was sie wollen. Während der in Rede stehende Schildwachmann Gewehr heraus rief, haben die Exzedenten, in der Absicht ihn zu entwaffnen, ihn umringt und ihm mehrere Faustschläge, besonders aber am rechten Auge eine blutige Wunde beigebracht. Der Soldat will hingegen einen der Exzedenten derart mit gefällten Bajonette verwundet haben, daß er laut schrie und durch seine Kameraden eilends fortgeschleppt werden mußte, während die übrigen das Anrücken der Patrouille bemerkend, über Rialto nach verschiedenen Richtungen die Flucht ergriffen.“<sup>367</sup>

Die durch den Lärm alarmierte Polizeipatrouille konnte einige Burschen festnehmen. Eine politisch-gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet, das Landesgericht stellte aber fest, daß in diesem Fall „kein unmittelbar politischer Charakter und Zweck“ vorlag.

Die ersten Monate des Jahres 1866 verliefen unspektakulär. Polizeidirektor Frank warnte aber die österreichischen Behörden davor, sich in allzu großer Sicherheit zu wiegen, denn die Aktionspartei habe sich nur in den Hintergrund zurückgezogen<sup>368</sup>. Er befürchtete vor allem anlässlich der „politischen Erinnerungstage“ – der Geburtstag Viktor Emanuels war am 14. März, der Namenstag Garibaldi und Mazzinis am 19. März, der Ausbruch der Revolution in Venedig am 22. März und der Namenstag Viktor Emanuels am 15. April – Unruhen, weil es sich die Opposition auch dieses Jahr nicht nehmen lassen werde, „ihre hinlänglich bekannten feigen und bübischen Demonstrationen in Szene zu setzen“. Doch dem war nicht so: „Die Theater waren wie gewöhnlich besucht und es zeigte sich dabei nicht der mindeste Hang zu irgend einer demonstrativen Kundgebung.“

<sup>367</sup> Toggenburg an Mecséry v. 10. Juni 1865, ebd. 345, Z 285.

<sup>368</sup> Frank an Polizeiministerium v. 4. Jänner 1866, ebd. 365, Z 134.

Wieder einmal war es die Universitätsstadt Padua, „wo die demonstrativen Kundgebungen eine weitere Ausdehnung erreichten“: Die Mauern der Universität wurden in der Nacht vor dem 14. März mit Flaschen beworfen, die grüne und rote Ölfarbe enthielten, wodurch dort „mehrere handgroße rote Flecken verursacht wurden, während dasselbe Experiment mit den grünen Farben dadurch vereitelt wurde, daß die Fläschchen statt an die Mauer auf das Pflaster fielen und somit bloß dieses verunreinigten.“ Der Vorfall blieb weitgehend unbemerkt, da die Mauer noch in derselben Nacht gereinigt wurde. Der Tag verlief ruhig, „was zum großen Teile dem Verdienste des Rektors zugeschrieben werden muß, der seinen ganzen Einfluß darauf verwendete, um die Ruhe in der Universität ungestört zu erhalten.“ Am Abend explodierten dann „drei aus Papier und Spagat verfertigte Petarden“, davon eine im Garten des Staatsanwalts. Da es aber stark regnete und die Petarden sehr klein waren, „wurde die Explosion derselben bloß in der unmittelbaren Nähe vernommen und machte deshalb auch kein großes Aufsehen“<sup>369</sup>. Am gleichen Abend kam es in Padua zu einem Vorfall, der eine weitere Facette des Widerstands der Italiener gegen die „österreichischen Unterdrücker“ aufzeigt. In Padua hatte das Teatro Concordi nach vielen Jahren wieder seine Pforten geöffnet. Die Aufführung der Oper „Tutti in Maschera“ (von Carlo Pedrotti und Marcellino Marcelli) wurde zu einem wichtigen gesellschaftlichen Ereignis, weil seit 1859 nur die kleinen Theater geöffnet gewesen waren, die von der besseren Gesellschaft, dem Adel und den Patriziern, nicht besucht wurden. Das Teatro Concordi war mit seinen 104 Logen auch für die Elite akzeptabel. Zum Opernabend erschienen etwa zwanzig Frauen „in gewählter ostentativ eleganter Kleidung und ungefähr 10 davon mit schönen Blumenbouquets, wie die Damen auf Bällen zu tragen pflegen.“ Mit festlicher Robe wollten sie, berichtete Polizeidirektor Frank, ihre Ehrerbietung für den italienischen König ausdrücken, der an diesem Tag Geburtstag hatte<sup>370</sup>. Unter den Damen befand sich auch die Gattin des angesehenen Universitätsprofessors Brunetti, die sich ganz besonders in Szene setzte. Ihr Ehemann bekam dadurch erhebliche Schwierigkeiten, doch konnten derartige „passive“ Demonstrationen nicht verfolgt werden, denn wer sollte es den Damen schon verbieten, in nobler Garderobe und mit Blumensträußen in der Oper zu erscheinen? Der passive Widerstand wurde somit zum wichtigsten Mittel der politischen Agitation.

---

<sup>369</sup> Frank an Polizeiministerium v. 16. März 1866, ebd. 364, Z 41.

<sup>370</sup> Ebd.



*Passiver Widerstand*

Garibaldi und Mazzini, die großen Namen des italienischen Risorgimento, spielten in Venetien kaum eine Rolle<sup>371</sup>. Das soll keineswegs heißen, daß die Aktionspartei – also die politische Strömung, die aktiv und durch aktionistische Maßnahmen einen Regierungswechsel anstrebte – in Venetien keine Anhänger gehabt hätte. Sie mußte sich aber der von Alberto Cavalletto repräsentierten gemäßigten Richtung anpassen, unterstützte die Bewegung des passiven Widerstands, führte sie nach dem politischen Abtreten Cavallettos weiter und ging schließlich in Teilbereichen sogar eine bedingte Kollaboration mit der österreichischen Verwaltung ein.

1859/60 konnte jedoch von einer derartigen Zusammenarbeit noch keine Rede sein: Trotz des entmutigenden Züricher Friedensvertrages erwarteten die italienischen Patrioten einen baldigen Anschluß Venetiens an ein geeintes Italien. Um den europäischen Staaten das national-patriotische Engagement der Einwohner Venetiens deutlich vor Augen zu führen, sollten alle Theater geschlossen bleiben und die Gemeinde- und Provinzialverwaltungen boykottiert werden. Der Theater- und Verwaltungsboykott blieb das ganze Jahr 1860 aufrecht. Er flachte erst nach der Gründung des Königreiches Italien ab, nachdem immer deutlicher wurde, daß an eine Einbeziehung Venetiens in den neuen italienischen Nationalstaat aus militärischen und politischen Gründen vorerst nicht zu denken war. Ab 1862 häuften sich die Wieder- und Neueröffnungen der Theater in den Hauptorten der Provinzen. Sie wurden zunächst von der Unterschicht, zunehmend aber auch von Teilen der Mittelschicht besucht. Nur die österreichfeindliche Elite des Bürgertums und viele Adelige hielten sich noch einige Zeit von den Vergnügungen fern. Die Faschingssaison des Jahres 1863 wurde wieder überall ausgiebig gefeiert. In den Theatern Venedigs wurden Opern von Donizetti und Verdi aufgeführt. Die renommiertesten Theater, vor allem das Teatro La Fenice, blieben aber als Symbol des antiösterreichischen Widerstands geschlossen. Zwei Versuche, das Fenice wieder zu bespielen, scheiterten im Frühjahr 1865 und im folgenden Jahr am Widerstand der Mehrheit der Aktionäre.

Bis zum Anschluß Venetiens an den italienischen Nationalstaat, so der Plan der Opposition, sollte das öffentliche Leben, von Volksbelustigungen über Theatervorstellungen bis hin zu den politischen Vertretungen, vollkommen lahmgelegt bleiben. Die Regierung in Turin und das dort angesie-

---

<sup>371</sup> Zur Bedeutung Mazzinis und Garibaldis für den antiösterreichischen Widerstand in Venetien siehe Umberto BESEGLI, Mazzini e il movimento insurrezionale nel Veneto, in: *Rassegna storica del Risorgimento* (1933) 153–160; Ulderico BARENGO, Nuovi documenti sul tentativo mazziniano-garibaldino d'invasione del Veneto nel 1864, in: *Rassegna storica del Risorgimento* (1932) 397–412.

delte „Comitato Politico Centrale Veneto“ des Alberto Cavalletto wollten im Verein mit den oppositionellen Kräften in Venetien die Konsolidierung der österreichischen Verwaltung in Venetien verhindern<sup>372</sup>. Dies schien zunächst in eindrucksvoller Weise zu gelingen:

„Während die Teilnahme an öffentlichen Vergnügungen für den laufenden Carneval schon im vorhinein annegiert und auf Nichteröffnung der ersten Opernbühnen hingearbeitet worden war, begnügte man sich letzterer Zeit auch nicht mit diesem, und suchte durch Drohbriefe, Insultierungen etc. auch den Besuch der Theater zweiten und dritten Ranges und die gewöhnlichen öffentlichen Promenaden zu verhindern, um die Schließung aller Theater zu erzielen.“<sup>373</sup>

Der Comitato Cavallettos fand vor allem in der Mittelschicht (Bildungsbürgertum, Grundbesitzer und Händler) sowie in Teilen der Aristokratie und des niederen Klerus Anhänger. Von der venetianischen Emigration in Turin gingen die Aufrufe zum passiven Widerstand aus und fanden in den genannten Bevölkerungsgruppen ihre Befürworter, die zwar die Vereinigung mit dem Königreich Italien anstrebten, jedoch gegen sozialrevolutionäre Veränderungen waren. Das erklärt die anfänglich beeindruckenden Ausmaße des passiven Widerstands und die vergleichsweise Bedeutungslosigkeit der von Mazzini und Garibaldi beeinflussten radikalen Bewegungen. Besonders deutlich zeigte sich das im Ignorieren des Friauler Putsches durch die Bevölkerung. Die Sorgen einiger Amtsträger, die Anfang der sechziger Jahre noch ein Übergreifen des passiven (und aktiven) Widerstandes auf die politisch bisher nicht engagierten Unterschichten befürchtet hatten, erwiesen

---

<sup>372</sup> DISTEFANO, PALADINI, *Storia di Venezia* 270; Franco DELLA PERUTA, *Le vicende del Regno lombardo-veneto 1815–1866*, in: *L'Italia del Risorgimento. Problemi, momenti e figure* (Milano 1997) 264–288, hier 283. Zu den Biografien einiger venetianischer Emigranten, die in Italien politisch aktiv waren, siehe Adolfo COLOMBO, *L'emigrazione veneta in Lombardia ed in Piemonte negli anni 1859–1860*, in: *Atti del XXIV Congresso di Storia del Risorgimento italiano, Venezia 1936 (Roma 1941)* 213–253.

<sup>373</sup> Dieses und das folgende Zitat: Straub v. 24. Jänner 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1. Die Berichte aus anderen Provinzen lauteten ähnlich: In Vicenza wurden keine Opern aufgeführt, Theatervorstellungen kaum besucht, es erschien keine einzige Tageszeitung oder Zeitschrift, und auch die Wochenzeitung „Berico“ blieb eingestellt. Dieses Bild bot auch Mantua: Fast alle Theater blieben geschlossen, der Fasching ging ohne Festlichkeiten und Maskenbälle vorüber. Nur ein kleines Theater bei der Accademia Virgiliana wurde bespielt, die Aufführungen wurden aber ausschließlich von Garnisonsangehörigen besucht. Siehe Polizeikommissar Barbaro von Vicenza v. 3. Jänner 1860 und Delegat Carpani (Mantua) v. 2. Jänner 1860, ebd. Im Gegensatz zu den Befürchtungen des Polizeidirektors verhielt sich die Landbevölkerung aber ruhig, selbst in der besonders exponierten Provinz Mantua gab es keine in dieser Richtung unliebsamen Beobachtungen (Delegat v. Mantua am 2. April 1860, ebd.).

sich als unbegründet. Straub hatte noch im Jänner 1860 das Schlimmste befürchtet:

„Die Unzufriedenheit ist bereits in alle Schichten gedrunken, selbst die Mittelklasse und das in politischer Beziehung gewöhnlich apatische Landvolk sind durch die Größe der Steuerlast und das Stocken der Geschäfte derart verstimmt, daß es den Führern der regierungsfeindlichen Partei nunmehr ein leichtes ist, auch diese Klassen für sich zu gewinnen und die Regierung somit vollkommen zu isolieren.“

Toggenburg war schon damals anderer Meinung gewesen und erwartete das baldige Ende des passiven Widerstands. Daß zwei Vertreter des Landes für den Verstärkten Reichsrat in Wien gewonnen werden konnten, nährte diese Hoffnung<sup>374</sup>. Doch auch er mußte sich zunächst mit der Tatsache abfinden, daß die meisten Theater geschlossen blieben, die Wahl des neuen Podestà von Venedig nicht gelingen wollte, sich der Markusplatz demonstrativ leerte, wenn die Militärmusik spielte, und die regierungsfreundliche Presse kaum gelesen wurde<sup>375</sup>. Das Land bot ein trostloses Bild. Die österreichtreuen Staatsdiener blieben bei den Vergnügungen unter sich, sodaß „sich das spärlich versammelte Theaterpublikum allabendlich bloß auf Beamte, Deutsche, Militärs und einige wenige notorisch gutgesinnte und deshalb bei der Bevölkerung in geringen Ansehen stehende Individuen reduzierte.“<sup>376</sup> Hoffnungen auf eine positive Wende keimten auf, als die Wahl von Gemeindeverwaltungen in Venedig und Mantua gelang<sup>377</sup>. Toggenburg ließ sich davon nicht irritieren, daß sich in der neuen Theatersaison 1860/61 kein Ende des Theaterboykotts abzeichnete und daß es bei den in Betrieb befindlichen Theatern zu erwarten war, „daß sie bei ihrer bevorstehenden Eröffnung ihre Vorstellung vor leeren Bänken werden zu Ende führen müssen.“<sup>378</sup> Er verwies darauf, daß in Venedig ein neues Theater, das Apollo-Theater, seine Pforten geöffnet hatte, wo auch die Familie Toggenburg für sich und ihre offiziellen Gäste eine Loge gemietet hatte<sup>379</sup>.

In Venedig war unmittelbar nach dem Krieg nur ein einziges Theater, das Teatro S. Giovanni Grisostomo (oder Malibran) geöffnet. Doch bald nahmen auch andere Theater wieder ihren Betrieb auf, denn die Regierung war bestrebt, im Kulturbereich das Leben zu normalisieren und zwang die

<sup>374</sup> Toggenburg v. 6. April 1860, ebd.

<sup>375</sup> Straub v. 5. April 1860, ebd.

<sup>376</sup> Delegat (Belluno) v. 22. Juni 1860 und Polizeidirektor Straub v. 27. Juni 1860, ebd.

<sup>377</sup> Toggenburg an Goluchowski und Thierry v. 1. Juli 1860, ebd.

<sup>378</sup> Straub v. 12. Oktober 1860, ebd.

<sup>379</sup> Virginia Toggenburg an Sarnthein v. 30. Oktober 1860 und v. 23. Mai 1861, Nachlaß Toggenburg. Sie berichtete, daß unter anderen die Erzherzöge Wilhelm, Joseph und Albrecht zu Gast in ihrer Loge gewesen waren.

Gemeinde Venedig, die Theater mit 3000 Gulden zu subventionieren. Die Theater mußten dafür Gegenleistungen bringen und etwa Festvorführungen im Karneval organisieren, wie die Theater Apollo und S. Benedetto. 1863 entschied jedoch der Gemeinderat, die Subventionen für die Theater wieder einzustellen, was diese in eine schwere ökonomische Krise brachte, was auch das Verhältnis zwischen Gemeinde Venedig und Statthalterei negativ beeinflusste<sup>380</sup>.

Wenn 1861 mehr Kulturhungrige als im Vorjahr den Weg ins Theater fanden, so hatte das „weniger in einem Umschwung der Gesinnung als in der Überzeugung seinen Grund, daß man durch ein sich Langweilen und nicht Besuchen der Theater die Befreiung Venedigs um keine Stunde früher herbeiführt.“<sup>381</sup> Polizeidirektor Straub sah die Dinge in einem realistischen Licht. Es waren vor allem die unteren Volksschichten, die im Jahre 1861 die wenigen geöffneten Theater Venedigs besuchten<sup>382</sup>. Mitte des Jahres wurde die Propaganda nochmals intensiviert: Die Bevölkerung sollte sich strikt aller öffentlichen Belustigungen enthalten, auch dem beliebten Redentore-Fest auf der Giudecca:

„Diese Demonstration gegen welche das Einschreiten der Behörden ganz unmöglich ist, wird wirklich mit einer gewissen Ostentation fortgesetzt, und zwar trotz der sich hervordrängenden Unterhaltungssucht, worauf [...] der Umstand hinweist, daß die zur italienischen Partei gehörende [...] Welt mit bewunderungswürdiger Geduld die gemeinsten Unterhaltungsorte, wie das Marionettentheater, das Teatro Malibran usw. besucht, welche auch in der Tat stets gedrängt voll sind, indem auch das gemeine Volk der gezwungenen Trauer überdrüssig ist, und seiner natürlichen Zerstreungssucht Luft zu machen trachtet.“<sup>383</sup>

Höhepunkt des passiven Widerstands war die Verweigerung der Reichsratswahlen, die mit einem politischen Desaster für die österreichische Regierung endeten. Dieses Ereignis markiert aber auch einen Wendepunkt, denn es gelang der Aktionspartei nicht, den passiven Widerstand in einen

---

<sup>380</sup> Zum Theaterstreik siehe Nicola MANGINI, *I teatri di Venezia* (Milano 1974) 197.

<sup>381</sup> Straub v. 13. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>382</sup> Toggenburg v. 13. Mai 1861, ebd. Auch die Delegation Mantua berichtete am 6. Mai 1861, daß der Fasching ohne Bälle vorübergegangen war und die Theater weiterhin geschlossen blieben. In Vicenza gab es ebenfalls nur wenige Veranstaltungen, nur in Treviso waren die Theater etwas besser besucht. Siehe dazu Delegat Ceschi (Vicenza) v. 6. Oktober 1861, Delegat Fontana (Treviso) v. 30. Oktober 1861 und Straub v. 27. Jänner 1862, ebd. Die Damen der Gesellschaft mieden die Einladungen des Statthalters. Virginia Toggenburg berichtet: „Heute haben wir ein kleines Diner, es hätten auch ein paar Damen kommen sollen und zwar hauptsächlich die Tochter des Marzani, aber weil diese absagte, unterblieben auch jede anderen, mir viel lieber.“ Virginia Toggenburg an Sarnthein v. 27. Mai 1861, Nachlaß Toggenburg.

<sup>383</sup> Toggenburg v. 8. Februar 1862, ASV, PdL 523, I/9/1.

aktiven umzuwandeln. Im Gegenteil, als der Kaiser zum Jahreswechsel Venetien besuchte, wurde er von der breiten Masse neugierig und sogar herzlich empfangen. Auch der passive Widerstand begann abzuflauen: 1862 wurde in Verona der Fasching wieder ausgiebig gefeiert. In Vicenza wurde im Frühjahr am Campo Marzio sogar ein neues Theater eröffnet<sup>384</sup>. In der folgenden Saison 1862/63 wurden die Theater in ganz Venetien deutlich besser besucht<sup>385</sup>. In Padua feierte wurde die Eröffnung des neuen Teatro Duse gefeiert, das sich von Anfang an großer Beliebtheit erfreute. Delegat Ceschi war zufrieden:

„Die von der Umsturzpartei bisher ausgeübten Terrorisierungskünste, welche die Bevölkerung von jedem öffentlichen Leben, jeder Geselligkeit und Unterhaltung abhalten sollten, um der dominierenden politischen Tendenz durch eine Art von Landestrauer einen Ausdruck zu geben, erscheinen, wie dies der jüngste Versuch, die hiesige Bevölkerung durch Proklame nochmals zu influenzieren, hinlänglich zeigt, als so ziemlich abgestumpft.“<sup>386</sup>

Obwohl sich die Oberschicht bei öffentlichen Belustigungen noch zurückhielt, zeichneten die Delegaten ein positives Bild:

„Der in Italien so wichtige Barometer der Schauspiele und Unterhaltungen bestätigt das Nachlassen des Einflusses der Umsturzpartei, da ungeachtet aller Drohungen und Abmahnungen alle Unterhaltungsorte voll sind. Die höheren Klassen halten sich freilich noch zurück.“<sup>387</sup>

Es bestand Grund zur Hoffnung, daß nun endlich der so lang ersehnte Meinungsumschwung eintreten werde, was so mancher auch auf die liberalere Politik Wiens zurückführte:

„Le nuove leggi di garanzia della libertà individuale e dell'inviolabilità del domicilio produssero, come è naturale, la miglior impressione, furono studiate e propagate con grande interesse e l'avanzato sviluppo intellettuale di questa popolazione ne fa presagire l'immane appello in ogni singolo caso eveniente.“<sup>388</sup>

Im Fasching des Jahres 1863 wurden überall im Land wieder rauschende Bälle gefeiert. Zwar war in der Oberschicht noch immer eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar<sup>389</sup>, doch langten aus den Provinzen Nachrichten ein, daß sich dort alle Bevölkerungskreise an den Theater- und Faschingsveranstal-

---

<sup>384</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 13. Jänner 1862, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 3. Jänner 1862, 1. April 1862 und v. 5. Juli 1862, Polizeidirektor Straub v. 23. April 1862 und Delegation Verona v. 5. April 1862, ebd.

<sup>385</sup> Straub v. 22. Jänner 1863, ebd.

<sup>386</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 31. Dezember 1862, ebd.

<sup>387</sup> Delegat Caboga (Udine) v. 13. Jänner 1863, ebd.

<sup>388</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 7. Jänner 1863, ebd.

<sup>389</sup> Delegat Caboga (Udine) v. 23. April 1863, ebd.

tungen beteiligten<sup>390</sup>. Die Theater in Treviso, Vicenza und Verona waren bestens besucht: „Mi mantengono nel parere già altre volte espresso, che la grande maggioranza della popolazione, ben lungi dall'occuparsi di sogni unitari, pensa al fatto suo ed a godersi la vita meglio che può.“ – schrieb Delegat Jordis aus Verona<sup>391</sup>. Auch die *Gazzetta Ufficiale* frohlockte am 2. März:

„La gioconda popolazione di Venezia, stanca di sentirsi imporre la penitenza in Carnevale da chi è sempre in maschera, né vuol levarselo per non essere trattato colla punta degli stivali, si godeva in pace gli ultimi bellissimi giorni del carnevale ne' passeggi frequenti, nelle veglie da ballo domestiche e nelle deliziose armonie di Donizetti e Verdi al Teatro S. Benedetto.“

Selbst die so lange boykottierten öffentlichen Promenaden wurden wieder aufgesucht. Wenn das eine oder andere Theater noch geschlossen bleibe, so sei das nicht die Schuld der Bevölkerung, sondern die „Abneigung einiger schlechtgesinnter Gesellschafter und die Einschüchterung mehrerer anderer, die sich von Verdrießlichkeiten und Anfeindungen fürchten, da bekanntlich ein anonymer Drohbrief, eine Erwähnung in einer ausländischen Zeitungskorrespondenz oder sonst die geringste Unannehmlichkeit hinreicht, Schrecken einzuflößen“, meinte der Delegat von Padua<sup>392</sup>.

Der gute Theaterbesuch hielt die ganze Saison 1863/64 über an<sup>393</sup>, obwohl Störaktionen vorkamen, wie das Ausstreuen von Zetteln mit revolutionären Inhalten<sup>394</sup>. Auch andere öffentliche Veranstaltungen, zum Beispiel Dressurreiten, erfreuten sich großer Beliebtheit. Im Fasching 1864 dachte niemand mehr an einen Boykott, Theater und Tanzlokale waren bestens besucht. Selbst die überzeugten Regierungsgegner wohnten nun wieder öffentlichen Veranstaltungen bei<sup>395</sup>.

---

<sup>390</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 15. April 1863 und Delegation Mantua v. 31. März 1863, ebd.

<sup>391</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 4. Juli 1863, vgl. Delegat Ceschi (Vicenza) v. 27. März 1863 und v. 30. Juni 1863. Auch Delegat Reya (Rovigo) meldete am 1. April 1863 einen guten Theaterbesuch in seiner Provinz, ebd.

<sup>392</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 5. Juli 1863, ebd.

<sup>393</sup> Delegat Ceschi (Vicenza) v. 7. Oktober 1863 und Delegation Mantua v. 3. Oktober 1863, ebd.

<sup>394</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. 3. Jänner 1864, ebd.

<sup>395</sup> Delegation Mantua v. 10. Jänner 1864, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 1. Jänner 1864, Delegat Caboga (Udine) v. 21. April 1864, Delegat Jordis (Verona) v. 13. April 1864, Delegat Ceschi (Vicenza) v. 30. Juni 1864 und Bericht der Delegation v. 27. September 1864, Straub v. 10. Jänner 1865, ebd. Theater wurden neu errichtet und andere, die jahrelang geschlossen waren, wurden wiedereröffnet (Delegation Mantua v. 23. März 1866; vgl. auch Delegat Pino (Belluno) v. 10. Mai 1865 und Delegat Fontana, Treviso, v. 4. Juli 1865 und v. 31. März 1866, ebd.). In Vicenza waren das Teatro Berico und das Teatro Vezzari geöffnet, auch im Teatro Diurno spielte erfolgreich eine Theatergruppe (Delegat Ceschi, Vicenza, v. 30. März 1865 und v. 30. Juni 1865, ebd.).

1865 schien sogar das Teatro La Fenice vor seiner Wiedereröffnung zu stehen, nachdem ein früherer Versuch im Jahre 1863 gescheitert war<sup>396</sup>. Mehrere Gesellschafter des als Aktiengesellschaft organisierten Theaters hatten signalisiert, einer Wiederinbetriebnahme zustimmen zu wollen. Unter anderem sprachen sich Podestà Bembo, Conte Alvise Mocenigo, Conte Pietro Zen, Baron Mulazzani und der Advokat Alvise öffentlich dafür aus. Das Fenice war nicht nur das bedeutendste und traditionsreichste Theater Venetiens, sondern auch ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor:

„Es knüpfen sich natürlich daran namhafte Interessen besonders der Gewerbetreibenden und arbeitenden Klasse. Außerdem, daß nur die Eröffnung des Theaters viel mehr Fremde nach Venedig führen würde und dadurch die Industrianten größeren Gewinn erzielen könnten, steht auch damit die Existenz mehrerer hundert Individuen, als Sänger, Musiker, Arbeiter usw. im Zusammenhange.“

Um den symbolisch wichtigen Akt einer Wiederöffnung des Fenice zu verhindern, der für manche gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor der österreichischen Herrschaft war, wurden die Gesellschafter des Theaters durch Drohbriefe und Petarden eingeschüchtert. Sogar ihre Wohnungen mußten von der Polizei bewacht werden. Doch nicht nur die Regierungsgegner, auch die Konkurrenz der anderen Theater war aktiv: Die Brüder Gallo, Besitzer der Theater S. Benedetto und Malibran, bekämpften heftig die Wiedereröffnung des Fenice, weil sie Einbußen für ihre Häuser befürchteten. Als Direktor des Fenice versuchten Bembo und Mocenigo den Impresario am Turiner Hoftheater und an der Mailänder Scala, den gebürtigen Venezianer Brunello, zu gewinnen. Der war nicht abgeneigt, und auch die italienische Regierung hatte nichts dagegen einzuwenden. Schließlich schienen selbst einige Gegner der Regierung die Wiedereröffnung des Theaters im Interesse der Bevölkerung zu akzeptieren. Bis zur Aktionärsversammlung, die für den 30. April anberaumt war, war unklar, wie die Abstimmung verlaufen würde. Von den 150 Eigentümern fanden sich nur 56 Aktionäre ein, und auch der Präsident der Aktionärsversammlung erschien nicht, „ob in Folge von Selbstbestimmung oder feindseliger Zuflüsterung oder Einschüchterung ist bisher unbekannt.“ Conte Mocenigo legte die Gründe dar, die ihn bewogen hatten, für die Wiedereröffnung der Fenice einzutreten. In heftiger Weise sprach sich dann der „bekanntlich übelgesinnte pensionierte k.k. Gubernialrat Gregoretto“ dagegen aus. Das Ergebnis der Abstimmung war eindeutig: 40 stimmten gegen und nur 17 für die Eröffnung – eine her-

---

<sup>396</sup> Die Forderung, das Theater wieder zu bespielen, wurde auch mit dem durch die Schließung verursachten Schaden für Tourismus und Luxusindustrie begründet. *Gazzeta ufficiale* v. 30. April 1863.

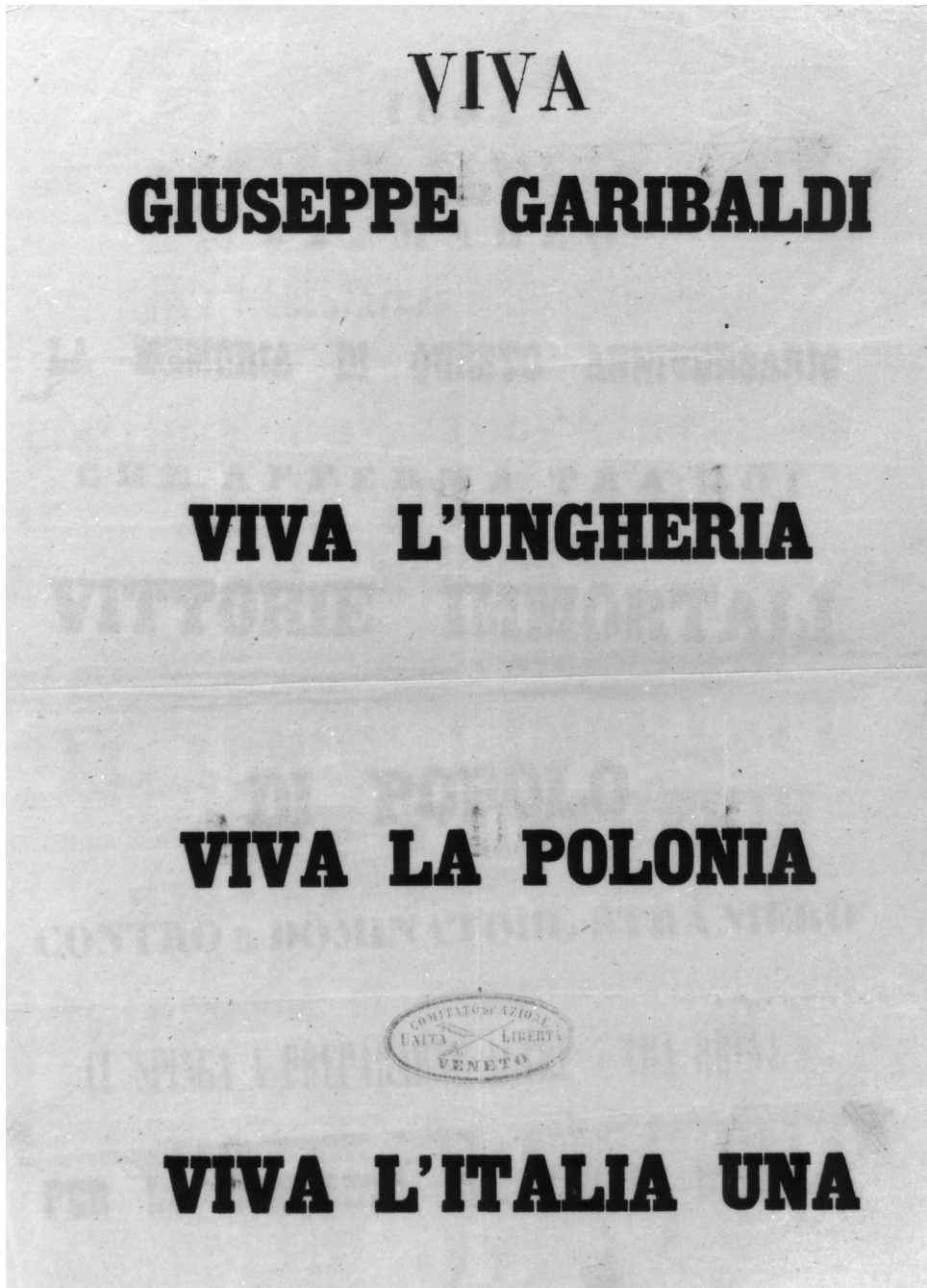


Abb. 12: Aufruf zum bewaffneten Aufstand  
(HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Karton 295, Z 228).



be Enttäuschung für die Befürworter, die sich nicht scheuten, „ihrem Unmute öffentlich und mit bitteren Worten Ausdruck zu geben.“<sup>397</sup>

Ende 1865 gab es einen zweiten Vorstoß zur Wiedereröffnung des Theaters. Treibende Kraft war diesmal der Präsident der Handelskammer von Venedig, Nicolò Antonini. Die österreichischen Behörden waren der Ansicht, daß die große Mehrheit der Bevölkerung für die Wiederinbetriebnahme wäre und daß in der Aktionärsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit gerechnet werden könne. Doch Gubernialrat Gregoretti war auch jetzt wieder entschlossen, „alles daran zu setzen, um den Plan der Majorität seiner Kollegen und die Wünsche der Bevölkerung zunichte zu machen.“ Da zu erwarten war, daß die radikalen Gegner wieder „zu ihren bekannten terrorisierenden Mitteln“ greifen und nichts unversucht lassen würden, „um die für die Eröffnung geneigten Eigentümer des Theaters noch vor der entscheidenden Sitzung einzuschüchtern“, wurden die Wohnungen der bekanntesten Befürworter wieder unter Polizeischutz gestellt<sup>398</sup>. Zur Abstimmung kam es erst im April 1866. Gregoretti argumentierte mit rein wirtschaftlichen Motiven – innerhalb des Präsidiums war er für ökonomische Belange zuständig – und überzeugte die Aktionäre, daß es in ihrem finanziellen Interesse lag, das Theater geschlossen zu halten: Die Wiedereröffnung des Teatro La Fenice wurde mit 57 zu 19 Stimmen abgelehnt<sup>399</sup>. Das Theater blieb somit von 1859 bis 1866 geschlossen und wurde zum Symbol einer der eindrucksvollsten Bewegungen passiver Resistenz des 19. Jahrhunderts.

### *Organisierter Widerstand*

Passiver und aktiver Widerstand wurde in Venetien von Geheimgesellschaften organisiert, die zum Teil mit der venetianischen Emigration in Italien in Kontakt standen. Sie schmuggelten Flugblätter, Manifeste, Zeitungen, aber auch Waffen, Petarden und sogar Bomben ins Land. Die Mitglieder der Geheimgesellschaften kannten einander aus Gründen der Tarnung kaum, was die Ermittlungen der Polizei erheblich erschwerte. Betrachtet man die Geheimgesellschaften näher, wird deutlich, daß eine klare Trennung in eine pro-savoyisch-gemäßigte und eine von Mazzini und Garibaldi beeinflusste radikal-revolutionär-republikanische Richtung in Venetien nicht bestand; vielmehr kam es zu einer Annäherung der Radika-

<sup>397</sup> Polizeidirektor Frank an Mecséry v. 1. Mai 1865, HHStA, IB (BM) 353, Z 3080. Der hier genannte Impresario Brunello konnte nicht verifiziert werden.

<sup>398</sup> Polizeidirektor Frank äußerte allerdings gegenüber dem Polizeiministerium am 14. Dezember 1865, daß eine Wiederinbetriebnahme extrem unwahrscheinlich wäre, weil die dafür benötigten finanziellen Mittel nicht vorhanden waren. Ebd.

<sup>399</sup> Polizeidirektor Frank an Polizeiministerium v. 9. April und v. 24. Mai 1866, ebd.

len an die Gemäßigten, vor allem weil die revolutionäre Richtung keinen Rückhalt in der Bevölkerung hatte: Die Unterschichten verweigerten ihnen die Unterstützung, und das Interesse des Großteils der Mittel- und Oberschicht an radikalen sozialen Veränderungen war gering. Die oppositionellen Geheimgesellschaften organisierten auch den passiven Widerstand und den Boykott der Selbstverwaltungsorgane durch Drohbriefe und Flugblätter sowie durch Geldsammlungen für national-revolutionäre Zwecke. Ein weiteres wichtiges Ziel der Geheimgesellschaften war in den Jahren nach 1859 die Förderung der Emigration. Gezielte Propaganda versprach den Arbeitslosen, daß sie in Italien bessere Lebensbedingungen finden würden. Den jungen Leuten wurde geraten, sich der österreichischen Rekrutierung zu entziehen und durch den Eintritt in die italienische Armee ihrer patriotischen Pflicht nachzukommen.

Die Urheber der Anschläge waren meist Jugendliche, hinter ihnen stand aber sehr oft eine lose organisierte Bewegung. Sie bediente sich der Jugend und ihrer anti-autoritären Stimmung, die aber nicht unbedingt spezifisch anti-österreichisch zu verstehen ist. Wer modern und am Puls der Zeit sein wollte, mußte für die Einigung Italiens und gegen die österreichische Herrschaft in Italien sowie gegen die konservativen Tendenzen der Amtskirche und des Papstes auftreten. Da der Organisationsgrad der regierungsfeindlichen Bewegungen gering war, gelang es der Polizei kaum, Personen ausfindig zu machen und sie zu überführen. Es war zwar bekannt, daß sich die Verdächtigen in Kaffee- und Gasthäusern trafen und sie oft genug auch vom Wirt gedeckt wurden, Beweise fehlten aber meist. Die Polizei mußte sich deshalb darauf beschränken, durch Razzien ihre Präsenz unter Beweis zu stellen, in der Hoffnung, dadurch die Ängstlichen einzuschüchtern.

Geheimgesellschaften entfalteten ihre Tätigkeit im ganzen Land, ihre Mitglieder konnten aber, „in un paese dove la polizia è isolata“<sup>400</sup>, nur selten ausgeforscht werden. Die Polizei tappte meist im Dunkeln. Wenn sie aber einen vermeintlichen Täter ausfindig machte, griff sie hart zu. Die österreichischen Behörden vermuteten überall Verschwörungen:

„Ora invece ogni ceto di persone, ognuno quasi fra gli abitanti che si reca nelle altre provincie italiane, ogni suddito sardo che qui si introduce, tutti cospirano, chi a tenere gli animi agitati, chi a formentare speranze, chi a recare notizie interessanti le viste militari e politiche al nemico, talché l'azione di Polizia non più soltanto a specificate circostanze e persone deve estendersi, ma sebbene a tutta la macchina sociale in genere.“<sup>401</sup>.

Die Geheimgesellschaften gehörten auch deshalb der pro-savoyischen, gemäßigten Richtung an, weil auf Veranlassung Cavours nach dem Krieg

---

<sup>400</sup> Delegat Ceschi (Padua) v. April 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>401</sup> Delegat Jordis (Verona) v. 7. Oktober 1860, ebd.

von 1859 entlang der Grenze und in mehreren Provinzstädten Komitees errichtet worden waren, deren Aufgabe es war, die Unruhe in Venetien zu schüren und einen etwaigen Aufstand zu unterstützen. Um der Polizei die Ausforschung zu erschweren, arbeiteten sie unter Decknamen und änderten ständig ihre Adressen. Auch die Aktionspartei folgte diesem Beispiel und errichtete Komitees, die ähnliche Ziele verfolgten, die „jedoch in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke weniger heiklich als die Regierungskomités“ waren<sup>402</sup>. Die gemäßigten Komitees waren nicht direkt von der Turiner Regierung abhängig, sondern wurden von dem von Alberto Cavalletto und Sebastiano Tecchio geleiteten Comitato Politico Centrale Veneto koordiniert<sup>403</sup>. Es bestand also keine direkte institutionelle Verbindung zwischen den Komitees und der sardinisch-italienischen Regierung. In der Literatur wird auch darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „Komitee“ von einem propagandistischen Wunschdenken geprägt ist. Es handelte sich vielmehr um einzelne Vertrauensleute und Geheimagenten, die untereinander nur sehr lose in Verbindung standen und für ihre Aktivitäten kaum Rückhalt in der Bevölkerung hatten<sup>404</sup>. Ihr Ziel war es, durch „Beeinflussung der Tagespresse, Verleitung zur Desertion, Unterstützung des Schmuggels von Kriegsmaterialien, Verbreitung aufreizender oder einschüchternder Proklamationen oder lärmende Gassendemonstrationen“ das Land in politischer Aufregung zu erhalten. Die Aktivitäten des Comitato Veneto erreichten Anfang 1863 ihren Höhepunkt, als die Einigung zwischen Wien und Venedig über das venetianische Landesstatut unmittelbar bevorzustehen schien. Zahlreiche kleinere Komitees in Venetien koordinierten den Widerstand. Aber auch direkt aus Italien wandte man sich an „Deputierte der hiesigen Zentralkongregation und andere Notabilitäten [...], um sie zu vermögen, sich die Verfassung nicht von Wien aus oktroyieren zu lassen; täten sie dieses, so würden sie die Rechte Österreichs auf Lombardo-Venetien anerkennen und sich des Verrates an Italien schuldig machen.“<sup>405</sup> Man folgte dabei dem Beispiel der Kampagne von 1861, als auf ähnliche Weise die Reichsratswahlen erfolgreich unterlaufen worden waren<sup>406</sup>.

---

<sup>402</sup> Frank an Polizeiministerium v. 8. Juni 1865, HHStA, IB (BM) 353, Z 2637. Zu den Aktivitäten der Aktionskomitees, vor allem aber der politischen Emigration, siehe Renato GIUSTI, *Il problema veneto dopo il 1859 nel pensiero di alcuni emigrati*, in: *Archivio Veneto* 90 (1970) 41–108 sowie CELLA, Alberto Cavalletto.

<sup>403</sup> HHStA, IB (BM) 318, Z 4989. Das Comitato centrale war von den Emigrationskomitees gewählt worden. Siehe dazu u.a. ZORZI, *Österreichs Venedig* 132.

<sup>404</sup> Raffaello VERGANI, *Guerra e dopoguerra nel Veneto del '66. Note di ricerca*, in: *Archivio Veneto* 89 (1970) 17–53, hier 19.

<sup>405</sup> Straub an Mecséry v. 24. März 1863, HHStA, IB (BM) 225, Z 1507.

<sup>406</sup> Pratobevera v. 2. Mai 1861, ebd. 172, Z 43.

Eine der Hauptaktivitäten der Revolutionskomitees waren Geldsammlungen für revolutionäre Zwecke. Da sie nicht besonders einträglich waren, verlegten sie sich zunehmend auf offiziell angemeldete Privatlotterien, die mit legalen Zwecken getarnt wurden. Als die Polizei hinter diese Praxis kam, verstärkte sie ihre Kontrolle über die Lotterien, nicht zuletzt auch in der Hoffnung, auf diesem Weg Oppositionelle zu enttarnen<sup>407</sup>.

Associazione privata filantropica Bresciana a favore dei feriti per l'Italiana Indipendenza ed altre cause Patrie

Lib.° **29** **Cedola**

di partecipazione alla speciale associazione suddetta avente recapito in Brescia presso la Ditta **Eredi Capretti & C. B. N.° 402**.

Il sol fatto del possesso di questa Cedola ottenibile coll'abito di Ital. L. 95387, 30, = II.° Alla conferma di tutte le attribuzioni assunte dalla Commissione gratuita rappresentante l'associazione, composta dei sotto indicati Bresciani relative alla disciplina, sorveglianza dell'Agenzia, liquidazione delle spese comprese tutte quelle che alla Commissione emergeranno opportune pel realizzo delle Cedole = III.° Alla condizione che la suddetta sostanza per forza del succitato atto 17 Novembre 1860 e relativo Programma resta una privata proprietà di tutti gli associati comparicipi, si ritenga assegnata, con esenzione ad ogni spesa per detto assegno, in assoluta proprietà, e possesso al presentatore di quell'unica tra le Cedole emesse in cui si trovino per matematica necessità scritti i tre primi numeri dei cinque che verranno estratti dalla pubblica Estrazione del Lotto di Brescia, la quale a termini del Programma, appena effettuato l'incasso del valore delle Cedole emesse, verrà notificata agli associati con apposito avviso da inserirsi per due volte nella Gazzetta Provinciale di Brescia e Milano almeno quindici giorni prima del giorno fissato per la suddetta Estrazione.

I tre numeri, alla cui estrazione eventuale è vincolato l'assegno della succitata sostanza stabile e mobile, per la presente Cedola sono i Seguenti

**18.53.39**

Il possesso della Cedola portante i tre numeri come sopra estratti per primi senza riguardo se l'ordine di estrazione corrisponda, o nò all'ordine con cui sono scritti nella Cedola, stabilirà la prova dell'assegno effettivo di tutta la succitata sostanza al possessore della Cedola stessa a termini dell'atto di vendita 17 Novembre 1860 che si riterrà per suo conto stipulato e prova altresì la sua facoltà di tosto immaterarsi nel possesso senza diritto ai possessori delle altre Cedole di compenso o premio qualsiasi come dal succitato atto e Programma.

S. Bartolomeo Mandamento 3.° di Brescia, li 20 Novembre 1860.

**LA COMMISSIONE**  
DELLI CARLO — BONOMEI PIETRO — FRUSCA LUIGI

Abb. 13: Lotterielos zur Unterstützung der im Unabhängigkeitskrieg verletzten Italiener (HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Karton 189, Z 2272).

<sup>407</sup> Straub an Thierry v. 13. März 1860, ebd. 154, Z 1524. Der Polizeidirektor mußte zugeben, daß die polizeilichen Nachforschungen nur selten Erfolg hatten. Es gelang die Ausforschung eines gewissen Paolo Cerri, „bei dem vier Lose einer Privatlotterie vorgefunden wurden, über deren Provenienz er keinen Aufschluß geben wollte [und] es erhob sich der begründete Verdacht, diese Lose seien zu politischen Zwecken bestimmt.“ Er wurde verhaftet und nach Peterwardein deportiert. Weiters wurde Antonio Penso, ein Chemiestudent, ausgeforscht, der „unter der Vorspiegelung einer religiösen Handlung“ eine Lotterie angeblich zugunsten der Konventgeistlichen der Padri Filippini in Chiogga abhielt. Über einen Mittelsmann hatte er bei der k.k. Lottodirektion um Genehmigung angesucht und die Erlaubnis erhalten, 90 Nummern auf den Namen „Margerita Rossi“ herauszugeben. Offensichtlich war Penso jedoch ungeschickt genug, die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich zu lenken. Er wurde des Hochverrats angeklagt, für schuldig befunden und zu einer dreijährigen Kerkerstrafe verurteilt. Vgl. dazu auch die Berichte über das Gerichtsverfahren v. 30. März und 2. Juni 1860. Am 26. Oktober 1860 berichtete Toggenburg, daß auch das Oberlandesgericht Penso für schuldig befunden hatte. Das Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof bestätigt. 1861 gelang es, einige Lotterielose zu beschlagnahmen, die über die Grenze geschmuggelt worden waren. Die Lotterie selbst wurde allerdings in Brescia abgehalten, zugunsten von Soldaten, die bei ihrem Kampf um die italienische Unabhängigkeit verletzt worden waren (Straub an Polizeiministerium v. 26. März 1861, HHStA, IB (BM) 189, Z 2272).

Es gab einige Persönlichkeiten, gegen die die Polizei den begründeten Verdacht hegte, daß sie als Verbindungsleute zur radikalen italienischen Emigration im Ausland fungierten. Zu ihnen gehörte der venezianische Bankier Trevis, der angeblich „den Revolutionshäuptern in London Mitteilungen über die Befestigungswerke von Venedig, die Volksstimmung und überhaupt über alles, was bei einer etwaigen Invasion berücksichtigt werden müßte, zukommen lasse“. Ein anderer Bankier namens Levy wurde verdächtigt, Waffengeschäfte mit der Londoner Firma James Dennet vermittelt zu haben. Mehrere Venezianer Großhändler arbeiteten mit Levy zusammen und deklarierten die Waffensendungen in den Frachtbriefen als Tee und Kaffee. Beweise gab es keine, die Polizei konnte deshalb nur die Finanzbehörden um verstärkte Kontrollen bitten<sup>408</sup>. Eine Geheimgesellschaft wurde um Nobile Antonio Barbo Soncin vermutet, der verdächtigt wurde, gemeinsam mit anderen Personen in Padua ein Komitee mit revolutionären Zielen gegründet zu haben, doch auch in diesem Fall fehlten die Beweise:

„In Anbetracht, daß derlei revolutionäre Komitees, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, mit der größten Vorsicht und Geheimhaltung konstituiert wurden und nur wenige Eingeweihte zählten, dieselben ferner, wie mir aus konfidentieller Quelle mitgeteilt wurde, den Auftrag hätten, sich passiv zu verhalten und jede Art demonstrativer und auffälliger Zusammenkünfte zu unterlassen, dürfte es erklärbar sein, daß die Sicherheitsbehörden trotz ihrer aner kennenswerten Tätigkeit keinen positiven Anhaltspunkt zu einem Einschreiten erhalten konnten.“<sup>409</sup>

Auch in Treviso war die Existenz von Geheimgesellschaften bekannt, deren Mitglieder sich in Wirts- und Kaffeehäusern trafen. Da sie aber die öffentliche Ruhe nicht störten, konnte ihnen nichts vorgeworfen werden<sup>410</sup>. Die Polizei konzentrierte sich darauf, ihre Kontakte zur venetianischen Emigration in Italien zu unterbinden und die Mittelsmänner auszuforschen<sup>411</sup>.

<sup>408</sup> Polizeiministerium an Statthalterei v. 9. August 1860, ebd., Z 4849.

<sup>409</sup> Straub an Polizeiministerium v. 9. November 1860, ebd. 167, Z 7066.

<sup>410</sup> Delegat Fontana (Treviso) v. 1. Oktober 1860, ASV, PdL 367, IV/9/1.

<sup>411</sup> So zum Beispiel den vorzeitig in den Ruhestand versetzten Delegationsakzessisten Onorato Zanelli, der wegen „Beteiligung an politischen Demonstrationen“ in Untersuchungshaft genommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden war. Auf seinen eigenen Wunsch hin wurde er aus dem österreichischen Staatsverband entlassen und ging ins benachbarte Piemont-Sardinien. Zanelli, dem man „eine mehr als gewöhnliche geistige Befähigung“ nachsagte, galt als besonders gefährlich und zählte „zu den erbittertsten Gegnern der kaiserlichen Regierung“. Zanelli sollte deshalb, so lautete die Anweisung des Polizeiministeriums an alle Grenzbehörden der Habsburgermonarchie, an der Grenze zurückgewiesen werden, „selbst wenn er mit einem legalen Reisedokumente versehen wäre.“ Rundschreiben des Polizeiministeriums an die Länderchefs der Grenzländer v. 16. Dezember 1860, HHStA, IB (BM) 169, Z 8053.

In Belluno und Mantua war nichts über Geheimgesellschaften bekannt<sup>412</sup>, der Polizei zugespielte Informationen stellten sich als falsch heraus. Toggenburg hielt es auch für wenig wahrscheinlich, „daß die revolutionäre Agitation sich zum Zentralkpunkte gerade eine Festung wählen sollte, wo sie der Überwachung und Entdeckung leichter denn anderswo ausgesetzt und in ihrer Verbindung nach außen allseitig gehemmt wäre.“<sup>413</sup> In Verona organisierte eine Geheimgesellschaft eine Lotterie zur Unterstützung eines Angriffs Garibaldis auf Dalmatien. Die Mitglieder dieses Komitees kamen aus dem Mittelstand und waren größtenteils Kaufleute. Die Polizei ließ eine dieser Versammlungen platzen und verhaftete sechs Teilnehmer. Gegen neun weitere Personen wurden Ermittlungen eingeleitet, das Gasthaus, wo sie sich getroffen hatten, wurde polizeilich geschlossen und der Besitzer, ein Schweizer, ausgewiesen<sup>414</sup>. Die Beweise waren so dürftig, daß nur Giovanni Battista Aldigheri angeklagt werden konnte, weil er „wegen Ankauf und Besitz eines Lotterieloses zur Unterstützung Garibaldis in Sizilien des Verbrechens des Hochverrats beinziehtigt erscheint“. Er wurde zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt, dann aber zu drei Jahren begnadigt<sup>415</sup>.

Die Geheimgesellschaften fanden in den arbeitslosen Unterschichten ein geeignetes Reservoir für ihre Propaganda. Hier warben sie für die Emigration und zum Eintritt in die piemontesisch-italienische Armee. Die italienische Marine hatte großen Bedarf an Matrosen und Arbeitern. Dem sollte „durch Herbeilockung der Barcaioli und der ohnehin mißmutigen Arsenalarbeiter aus Venedig abgeholfen [werden] und es sollen zur Erreichung dieses Zieles Versprechungen hohen Lohnes und eines ergiebigen Handgeldes“ eingesetzt werden<sup>416</sup>. Den arbeitslosen Arsenalarbeitern in Venedig wurde angeboten, in die italienische Marine einzutreten, was als patriotische Pflicht der stolzen Söhne der Serenissima bezeichnet wurde:

„La flotta Austriaca non è più quella che si chiamava regia marina veneta che aveva ufficiali e marinai italiani. Ora gli Austriaci comandano soli ed i poveri marinai italiani sono costretti a servire sotto alla minaccia del bastone. La marina italiana l'avete sen-

<sup>412</sup> Delegat Pino (Belluno) v. 2. April 1862, ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>413</sup> Toggenburg an Mecséry v. 22. November 1860, HHStA, IB (BM) 153, Z 1167.

<sup>414</sup> Ebd. 153, Z 1173 und 154, Z 1673. Dieser Gasthof, „All'Aquila nera“, gehörte seit 1854 dem Schweizer Luigi Branca. Seine Ausweisung führte zu diplomatischen Verwicklungen, denn er protestierte, daß ihm von der Polizei keine Möglichkeit zur Rechtfertigung gegeben worden sei. Er ersuchte um Erlaubnis zur Rückkehr nach Venetien. Das Gesuch wurde von Kaiser Franz Joseph auf Drängen Toggenburgs und des Polizeiministers am 25. Oktober 1861 abgewiesen und auch ein ähnliches Gesuch seiner Gattin blieb erfolglos.

<sup>415</sup> Straub an Thierry v. 1. September 1860 und v. 19. April 1861 sowie Bericht Toggenburgs v. 3. September 1860, ebd. 140, Z 15.

<sup>416</sup> Polizeiministerium an Statthalterei v. 13. August 1860, ASV, PdL 473, XV/17/2.

tita a tuonare ad Ancona, quella è la marina che verrà a liberare anche la infelice Venezia; quella dovete servire. [...] Mandate almeno i più giovani ed i più esperti fra voi a rappresentare il vostro paese nella marina italiana come fecero tanti che divennero soldati di Vittorio Emanuele e di Garibaldi.“<sup>417</sup>

Dem Außenministerium lagen im Jahre 1860 auch Informationen vor, daß ein italienisches Revolutionskomitee in Konstantinopel versuche, Kapitäne des österreichischen Lloyd abzuwerben. Sie sollten einen angeblich für November geplanten Angriff auf Venedig unterstützen. Das Finanzministerium ordnete daraufhin bei der Zentralseebehörde in Triest die „eindringliche Überwachung“ der Lloyd-Angestellten an<sup>418</sup>.

Der Polizei gelang im Jahre 1860 die Ausforschung von Geheimgesellschaften nur in Ansätzen. Es wurde zwar vermutet, daß der in Peterwardein in Festungshaft genommene Antonio Brinis Chef eines Komitees oder zumindest „die Seele der revolutionären Umtriebe“ wäre und auch einige Mitarbeiter des Stabilimento mercantile in Venedig antiösterreichisch tätig wären. Diese Vermutung konnte aber nicht bewiesen werden. Die antiösterreichische Widerstandsgruppe – ob als Komitee organisiert oder nur als loser Verband – schien Zeitungen und revolutionäre Druckschriften nach Venetien zu schmuggeln „und der Polizeidirektor glaubt auch schon den Weg genau zu kennen, welchen diese Gegenstände nehmen“<sup>419</sup>. Im Jahre 1862 – die Polizei war mit den Ermittlungen kaum weiter gekommen – wurde vermutet, daß die Gruppe um Brinis hinter den Kundgebungen gegen Bischof Zinelli stand, wofür deren „Keckheit und Sicherheit“ sprach. Da es Anhaltspunkte für ein Attentat auf Zinelli gab, ließ die Polizeidirektion mit Zustimmung Toggenburgs 25 verdächtige Personen verhaften. Obwohl sich Antonio Brinis und Pietro Marinoni durch Flucht der Verhaftung entzogen, war Straub mit der Aktion zufrieden, da die Polizei ein deutliches Zeichen gesetzt hatte. Die Festgenommenen wurden allerdings, da es keine Beweise für die Anschuldigungen gab und eine Interpellation im Reichsrat erwartet wurde, nach einigen Wochen, nachdem die kritischen nationalen „Erinnerungstage“ vorüber waren, wieder freigelassen<sup>420</sup>. Wenig später

<sup>417</sup> Ebd.

<sup>418</sup> Mitteilung Rechbergs v. 5. Oktober 1860, Weisung des Finanzministeriums an das Präsidium der Zentralseebehörde in Triest und Stellungnahme des Polizeiministeriums v. 18. Oktober 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 4212 und 4422. Vgl. dazu Ștefan PASCU, Constantin NUȚU, Rumänien und die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Adam WANDRUSZKA, Peter URBANITSCH, Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 6/2; Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen (Wien 1993) 279–318, hier 296.

<sup>419</sup> HHStA, IB (BM) 218, Z 2239.

<sup>420</sup> Es handelte sich dabei zum größten Teil um Angehörige des gehobenen städtischen Mittelstandes, darunter befanden sich auch der Sekretär und der Kassier des Stabilimento mercantile. Siehe dazu Straub an Mecséry v. 6. Juni 1862 sowie Toggenburg an Mecséry v. 12. Juni und v. 13. August 1863, ebd. 225, Z 3653.

gelang der Polizei der größte Erfolg dieser Jahre, nämlich die Ausforschung des sogenannten „Comitato basso“ des Dal Bò, eines Netzwerkes anti-österreichischer Kräfte („ein Nest von revolutionären Umtrieben [...], welches man durch lange Zeit im Publikum als ein bloßes Hirngespinnst der Polizei zu bezeichnen gewohnt war“). Im sogenannten „Venediger Hochverratsprozeß“ gelang es im Jahr 1863 mit Hilfe von Kronzeugen die Struktur einer wichtigen Geheimgesellschaft zu enttarnen. Die Angeklagten waren größtenteils Wirtschaftstreibende, Kaufleute, Gutsbesitzer und Staatsangestellte im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Sie wurden zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt. Die bezahlten Handlanger waren wesentlich jünger und kamen mit geringeren Strafen davon. Trotzdem verfehlte der Prozeß seine Wirkung nicht: Die Urteile wirkten abschreckend, und die Zerschlagung der zentralen Oppositionsgruppe trug dazu bei, daß die Zahl der politisch motivierten Anschläge in den folgenden Monaten und Jahren deutlich zurückging. Es ging dabei gar nicht so sehr um die Bestrafung politischer Missetäter als um die Demoralisierung der Opposition. Nur so wird verständlich, daß die meisten der des Hochverrats angeklagten Personen zwar über ein Jahr in Untersuchungshaft verbringen mußten, schließlich aber begnadigt wurden und nur die drei Hauptangeklagten tatsächlich mehrjährige Kerkerstrafen antreten mußten. Das ist als positives Zeichen für die mit der Ära Schmerling eingeleitete Modernisierung und Öffnung des habsburgischen Staatswesens zu verstehen und zeugt im Vergleich zum Neoabsolutismus von zunehmender politischer Toleranz.

Der Venediger Hochverratsprozeß war ein schwerer Schlag für die radikal-italienische Bewegung in Venetien. Im Frühjahr 1864 konnten außerdem noch zwei kleinere Geheimgesellschaften in Udine und Treviso aufgedeckt werden. Auch die Mitglieder dieser Gesellschaften entstammten der gehobenen Mittelschicht. Zu ihnen gehörten unter anderen Getreidesensale, Advokaten, Barbieri, Erzgießer sowie Handels- und Kaufleute. Für mindere Arbeiten wurden Fuhrwerker und Bootsführer gedungen<sup>421</sup>. Das zerschlagene Komitee Dal Bò konnte sich reorganisieren. Der Dichter Arnaldo Fusinato übernahm die Führung. Obwohl die Gesellschaft gut organisiert war und sogar über Filialvereine in einigen Provinzen verfügte, erreichte sie nicht annähernd die Bedeutung ihrer Vorgängerorganisation<sup>422</sup>.

---

<sup>421</sup> Straub an Mecséry v. 4. Oktober 1864, ebd. 299, Z 372. Im Herbst 1864 wurden Giuseppe Locatelli und Federico Battistella in einem Hochverratsprozeß zu sechs bzw. zu fünf Jahren schweren Kerker verurteilt, ihr Mitangeklagter Francesco Fabriotti wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

<sup>422</sup> Straub an Mecséry v. 7. Jänner 1864, ebd. 307, Z 1712, ebd. 299, Z 372 sowie 353, Z 2637.



Die Geschichte der Geheimgesellschaften in Venetien spiegelt den inneritalienischen Konflikt zwischen der gemäßigt-savoyischen Richtung und den radikalen Kräften um Mazzini und Garibaldi wieder. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemäßigten und Radikalen über die unterschiedlichen Wege zum italienischen Einheitsstaat, die in Sarnico und Aspromonte militärisch ausgetragen worden waren, hatten auch Auswirkungen auf Venetien, wo die gemäßigt-savoyische Richtung lange Zeit die Oberhand behielt. Der von der revolutionären Richtung organisierte Friauler Putsch schadete allerdings den Gemäßigten paradoxerweise mehr als den Radikalen, denn sie wurden beschuldigt, den Aufstand behindert zu haben, was schließlich zum Rücktritt Cavallettos und anderer Führungspersönlichkeiten des Comitato Politico Centrale Veneto führte<sup>423</sup>. Der Aktionspartei gelang es 1865, sich wieder zu konsolidieren. Ihre venetianischen Mitglieder lehnten die Besetzung von Posten der autonomen Landes- und Gemeindeverwaltung durch ihre Landsleute nun aber nicht mehr kategorisch ab und begannen sich darauf einzustellen, daß sich das Land noch länger unter österreichischer Verwaltung befinden werde. Die Unterschiede zwischen den beiden Richtungen wurden damit in Venetien immer verschwommener, die Aktionspartei näherte sich unter dem Druck der politischen Verhältnisse den Methoden und Zielen der Gemäßigten an.

#### *Politische Prozesse*

Wenn auch die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte nicht politisch motiviert waren, so bedeutete das nicht, daß eine Verurteilung wegen regierungsfeindlicher Tätigkeit nicht möglich gewesen wäre: Immerhin erhielt der Angeklagte aber ein faires Verfahren, in dem sein Recht auf Verteidigung gewahrt wurde. Auch wenn die Lokalbehörden immer wieder über die zu große Milde der Gerichte klagten, so darf die Härte der bei erwiesener Schuld verhängten Strafen nicht unterschätzt werden. Der bedeutendste politische Prozeß war der Venediger Hochverratsprozeß des Jahres 1863. Da die Anklage auf Hochverrat und Schädigung der Militärmacht lautete, fand er vor einem Militärgericht statt. Statthalter Toggenburg lobte die Tätigkeit des Untersuchungsrichters, dem es gelungen war, „eine so umfangreiche und komplizierte Untersuchung in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit abzuwickeln“, wobei die Beschuldigten „in jeder Beziehung human und sorgfältig“ behandelt worden seien<sup>424</sup>.

<sup>423</sup> BRIGUGLIO, Correnti politiche 132 sowie VIANELLO, Il Veneto 3, 13–18.

<sup>424</sup> Toggenburg an Benedek v. 26. Juni 1863, KA, KM-Präs., Z 2141 [Abschrift]. Tatsächlich liegen keine Klagen über eine schlechte Behandlung der Angeklagten vor.

32 Personen waren angeklagt, Mitglied einer geheimen staatsfeindlichen Organisation zu sein, die sich zum Ziel gesetzt hatte, „durch politische Demonstrationen die Stimmung der Bevölkerung in steter Aufregung zu erhalten, um sie der k.k. österreichischen Regierung feindselig zu machen und die Auswanderung nach Piemont durch Geldunterstützungen zu befördern, wodurch die Losreißung des lombardisch-venetianischen Königreiches von dem Länderumfange des Kaisertums Österreich vorbereitet werden sollte“. Das kriegsgerichtliche Urteil wurde am 17. Juni 1863 verkündet<sup>425</sup>. Das Berufungsgericht setzte ein Jahr später die Strafen jedoch deutlich herab, meist auf die Hälfte des ursprünglichen Strafausmaßes, in einigen Fällen wurden die Urteile sogar auf Freisprüche korrigiert.

Die polizeilichen Ermittlungen und das Gerichtsverfahren ergaben ein interessantes Bild über die Tätigkeit und Organisationsstruktur der wichtigsten und größten Geheimgesellschaft dieser Jahre. Die Informationen verdankte man nicht zuletzt zwei Kronzeugen, Antonio Gorini und Vincenzo Cardani, die wohl zu mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt worden wären, aber für ihre Bereitschaft, mit dem Gericht zusammenzuarbeiten, straffrei ausgingen. Die Mitglieder des „Komitees“ hatten einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von einem Gulden zu bezahlen, womit verschiedene Aktivitäten finanziert wurden. Sie waren in ihrem privaten und beruflichen Leben gut getarnt und bekamen genau abgegrenzte Aufgaben zugewiesen. Giovanni Battista Corà aus Verona, 65 Jahre alt, verheiratet und Vater von sechs Kindern, war Beamter des Oberlandesgerichts in Venedig und hatte Zugang zu internen Dokumenten, sodaß er an der Erstellung eines Verzeichnisses angeblicher Polizeispione mitarbeiten konnte, das dann der italienischen Zeitung „Il Lombardo“ zugespielt wurde. Außerdem hatte er gemeinsam mit anderen versucht, in Venetien eine geheime Untergrundarmee aufzubauen und nach einem als Waffendepot geeigneten Gebäude Ausschau gehalten. Weiters sollte er einen österreichischen Unteroffizier zur Spionage verleiten, um von ihm Informationen über Truppenbewegungen zu erhalten. Mit diesem Spion sollte dann Nobile Vittore Marolin, 53, in Kontakt bleiben. Coràs wichtigste Verbindungsperson zu den anderen Revolutionären war der Anwalt Clemente Fusinato, der Bruder des genannten Dichters Antonio Fusinato. Er stand auch mit dem in Venedig tätigen Holzhändler und Witwer Antonio Gorini, genannt Papalin, in Verbindung. Er war 43 Jahre alt, stammte aus Pesaro, war einige Zeit Kassier der Gesellschaft und hatte als solcher enge Kontakte in die piemontesische Hauptstadt, von wo sie finanziell unterstützt wurde. Gorini war auch selbst einmal nach Turin

---

<sup>425</sup> Abschrift des kriegsgerichtlichen Urteils, unterzeichnet Benedek, ebd. 1863, Z 1962. Die Verurteilungen erfolgten wegen Hochverrats und Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates. Zu den Entscheidungen des Berufungsgerichts siehe Vortrag des Kriegsministers v. 7. Februar 1864 und Ah. Kenntnisnahme v. 9. Februar 1864, KA, MKSM 1864, 57-1/4.

gereist und konnte bei dieser Gelegenheit einen Bericht über die revolutionären Vorbereitungen in Venetien außer Landes schaffen. Mit Corà hatte er an der Erstellung des Verzeichnisses über Polizeispione gearbeitet und revolutionäre Flugblätter verbreitet. Für ihn und den Sekretär der Gesellschaft, den pensionierten Polizeibeamten Vincenzo Cardani, 51, galt die Kronzeugenregelung.

An der Spitze des Komitees stand Eugenio Dal Bò. Er war 44 Jahre alt und hatte drei Kinder, stammte aus der Provinz Belluno und lebte als Gutsbesitzer in Strà. Er war mit Giovanni Benvenuti aus Conegliano in Kontakt gestanden, dessen Gasthaus als Versammlungsort und als Bombenversteck diente, und war gemeinsam mit Fusinato einer der Hauptangeklagten. Die Geheimgesellschaft, die für zahlreiche Anschläge verantwortlich war, gehörte zwar zur Aktionspartei, arbeitete aber mit dem gemäßigten „Comitato alto“ zusammen, das sich in den Jahren 1859–1861 der Förderung der Emigration verschrieben hatte und unter der Führung des Bierwirts Giovanni Michieli stand. Nachdem die Polizei dem Comitato alto und vor allem Michieli auf die Schliche gekommen war und sich dieser nach Mailand abgesetzt hatte, mußte die ihres Führers beraubte Opposition ihre Aktivitäten reduzieren. Das Ende 1861 gegründete radikale „Comitato basso“, das seine Versammlungen im Wirtshaus des Giovanni Benvenuti abhielt, übernahm nun die Führung. Die Mitglieder dieser Geheimgesellschaft konzentrierten sich auf das Werfen von Petarden und auf die finanzielle und moralische Unterstützung der Emigration. Auch mit Bomben wurde hantiert, denn Michieli hatte seinerzeit für das Comitato alto in Italien zwölf Orsinibomben gekauft, die von dem 27-jährigen Lohnkutscher Paolo Piron von Italien nach Venetien und in das Haus Dal Bòs gebracht worden waren. Der Barkenführer Giovanni Battista Rossi hatte die Kiste mit den Orsinibomben bei Dal Bò abgeholt und zu seinem Chef Michieli gebracht. Nachdem dieser nach Italien geflüchtet war, verriet Rossi das Bombenversteck. Ein Teil von ihnen kam in den Besitz des Comitato basso, wo sie im Wirtshaus Benvenutis aufbewahrt wurden. Eine Bombe wurde vom Handelsmann Uberto Zanetti, 56, einem Familienvater von vier Kindern aus Treviso, gekauft, der sie auch einsetzte. Zanetti war in führender Position an den Protesten gegen Bischof Zinelli beteiligt und hatte zu diesem Zweck nicht nur die Bombe besorgt, sondern persönlich Manifeste aus Mailand nach Venetien geschmuggelt. Die Bombe explodierte beim Einzug des Bischofs in die Stadt, ohne größeren Schaden anzurichten. Die Kontakte zur venetianischen Emigration in Italien organisierte vor allem Luigi Brinis, 31, Vater von vier Kindern, über seinen geflüchteten Bruder Antonio. Die antiösterreichischen Manifeste wurden zum Teil aus Italien importiert, zum Teil aber auch in Venetien gedruckt und zwar in der Druckerei von Antonio Perugini, 41, Vater dreier Kinder. Da er die Aufträge nur angenommen hatte, um seine Firma zu erhalten und seine Familie zu ernähren, wurde er begnadigt.

Der Prozeß und die harten Urteile – in erster Instanz wurden Haftstrafen bis zu 16 Jahren schweren Kerkers verhängt<sup>426</sup> – verfehlten ihre Wirkung nicht. Das Ausbleiben von Anschlägen im Jahr 1863 wurde vor allem auf die Zerschlagung dieser sehr aktiven Geheimgesellschaft zurückgeführt:

„Denn indem es der Polizeibehörde gelang, viele der tätigsten und gefährlichsten Mitglieder, besonders des *Comitato basso*, das zumeist mit der Ausführung und Inszenierung dieser Demonstrationen betraut war, zu entdecken und den Händen der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern, wurde der geheimen verbrecherischen Tätigkeit dieses *Comités* die Spitze abgebrochen und die noch übrigen in Freiheit befindlichen Mitglieder und ihre Gesinnungsgenossen derart eingeschüchtert, daß sie es durch längere Zeit wohl kaum wagen werden, ein Lebenszeichen von sich zu geben. Die jüngst auf der Insel S. Giorgio erfolgten Aburteilungen haben den Mut vieler der hiesigen nationalen Heißsporne sichtlich abgekühlt und es steht zu erwarten, daß sie vor der Hand wohl jede Betei-

---

<sup>426</sup> Corà wurde zu 4 Jahren (in erster Instanz zu acht Jahren) schweren Kerkers verurteilt und verlor seine Beamtenpension. Fusinato wurde als einer der Hauptschuldigen zunächst zu 16 Jahren schweren Kerkers verurteilt, vom Berufungsgericht aber aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Giovanni Benvenuti wurde zu 3 Jahren verurteilt, Vittore Marolin wurde das Adelsprädikat aberkannt und er wurde zu 14 Jahren schweren Kerkers verurteilt, aber in zweiter Instanz wegen unzulänglicher Beweise freigesprochen. Paolo Piron erhielt 2 Jahre schweren Kerkers, Giovanni Battista Rossi 10 Monate. Luigi Brinis wurde zu 10 Jahren verurteilt, Uberto Zanetti zu 12 Jahren, in zweiter Instanz zu 8 Jahren. Der Hauptangeklagte Dal Bò wurde in erster und zweiter Instanz zu 12 Jahren schweren Kerkers verurteilt. Wegen ähnlicher Verbrechen wurden verurteilt: Der Geschirrhändler Francesco Puppi, 48, aus Treviso, zu 4 Jahren, der Färbereibesitzer Domenico Michieli, 39, zu 3 Jahren, der Barbier Gioacchino Rosa, 39, aus Venedig, Vater dreier Kinder, zu 5 Jahren, Giovanni Bertan, 42, aus Treviso zu 4 Jahren, Giuseppe Maria Nicolini, 60, aus Vicenza, Vater einer Tochter, zu 2 Jahren, der Fabrikant Antonio Giura, 40, zu 2 Jahren, der Handelstreibende Antonio Giacompol, 45, zu 3 Jahren, der Greißler Giuseppe Grifalconi, 29, der nur Handlangerdienste geleistet hatte, zu einem Jahr. Die gleiche Strafe erhielt im Hinblick auf seine hervorragenden Militärdienstleistungen Zaccaria Zampieri, ein 33-jähriger Feldarbeiter aus Guarda veneta. Der Bootsführer Domenico Scalabrin, 36, Vater von vier Kindern, wurde wegen des Hissens einer Trikolore in Venedig, des Zündens einer Petarde und des Ausstreuens revolutionärer Aufrufe zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt. Der Babier Federico Facchi wurde wegen Petardenlegens zu 8 Monaten verurteilt. Hart, nämlich zu 4 Jahren Kerker, wurde der 68-jährige Witwer und Vater dreier Kinder Paolo Zampieri aus Guarda veneta bestraft. Auch der Wirt Lorenzo Rizzi, 21, aus Dolo, wurde zu 3 Jahren verurteilt, obwohl er nur eine Nebenperson und geständig war. Der Paduaner Wirt Lorenzo Rampazzi, 62 und der Fuhrwerker Federico Botto, 31, aus Padua, wurden freigesprochen. Freigesprochen wurden außerdem der Anwalt Nicolò Renzovich, 49, der Glasperlenfabrikant Giovanni Giacomuzzi, 45, der Kassier des *Stabilimento mercantile*, Pietro Rova, 35, der Jurist Antonio D'Angelo, 36, und der Geflügelhändler Luigi Vianello, 42. Alle oben genannten Personen mußten bis auf Brinis, Zanetti und Dal Bò ihre Strafe aber nicht verbüßen, sondern wurden begnadigt. Toggenburg an Mecséry v. 21. März 1863, HHStA, IB (BM) 253, Z 1129 und Toggenburg an Mecséry v. 15. Oktober 1862, ebd. 230, Z 5342. Straub berichtete am 27. März 1863 über die Ergebnisse der Voruntersuchung. Der abschließende Bericht Toggenburgs an Mecséry, in dem er auch über die Begnadigungen berichtet, erfolgte am 29. Februar 1864.

ligung an derartigen Umtrieben unterlassen werden, um sich nicht einem ähnlichen Schicksale auszusetzen.“<sup>427</sup>

Auffallend ist, daß fast alle Mitglieder des Komitees der gehobenen Schicht angehörten, in vielen Fällen handelte es sich um Familienväter und sozial integrierte Persönlichkeiten. Die meisten waren in einem fortgeschrittenen Alter, die wenigen jungen Leute leisteten nur Handlangerdienste. Damit unterschieden sich diese Revolutionäre deutlich von den früher festgenommenen Einzeltätern, die zwar für das Werfen von Petarden, das Hissen von Trikoloren und das Ausstreuen revolutionärer Proklamationen verantwortlich waren, hinter denen aber keine Organisation stand und bei denen es sich meist um Jugendliche handelte, die mit Verwaltungsstrafen davorkamen. Groß war die Enttäuschung vor Polizeidirektor Straub, als die meisten Verurteilten begnadigt wurden, sodaß letzten Endes von den ursprünglich 32 Angeklagten nur drei Personen in Haft blieben: Eugenio Dal Bò, Luigi Brinis und Uberto Zanetti wurden nach Laibach gebracht, wo sie ihre mehrjährigen Haftstrafen absitzen mußten<sup>428</sup>.

Der Venediger Hochverratsprozeß war in diesem Jahr nur eines von mehreren Gerichtsverfahren mit politischem Hintergrund. Ein anderes betraf Leonide Calvi und Maddalena Comello Montalban, zwei glühende Verehrerinnen Garibaldi. Letztere war kein unbeschriebenes Blatt und schon 1861 wegen Teilnahme an einem Requiem für Cavour verhaftet worden<sup>429</sup>. Die beiden Frauen hatten Geld für einen Ehrendegen, der Garibaldi überreicht werden sollte, gesammelt. Das reichte für eine Hochverratsanklage. Das Gericht folgte dem Staatsanwalt aber nicht und verurteilte die beiden Frauen nur wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu sechs Monaten Haft. Als mildernd wurde erkannt, daß Garibaldi „durch seine Taten ganz Europa von sich sprechen machte“ und von den Frauen angehimmelt werde und die beiden somit ein Opfer ihrer „weiblichen Eitelkeit“ geworden wären<sup>430</sup>. Weniger der Inhalt dieses Prozesses ist von Interesse als die Auffassungsunterschiede zwischen den staatlichen Stellen. Die Polizeibehörde protestierte gegen das ihrer Meinung zu milde Urteil, das Justizministerium wies den Protest mit Hinweis auf die Unabhängigkeit der Gerichte zurück<sup>431</sup>. Die Polizei verlangte die Festnahme von Zeugen, die wegen anti-

<sup>427</sup> Polizeibericht Frank v. 6. Juli 1863, ASV, PdL 523, I/9/1.

<sup>428</sup> Berichte Straubs v. 1. April, 7. Dezember und 11. Dezember 1864 sowie Franks v. 17. Februar 1864, HHStA, IB (BM) 230, Z 5342.

<sup>429</sup> BIANCHI, Maddalena di Montalban 50f.

<sup>430</sup> Vgl. dazu Giulio MONTELEONE, *Processi per reati politici commessi nella città e provincia di Padova dal 1859 al 1865*, in: *Conferenze e note accademiche nel I centenario dell'unione del Veneto all'Italia* (Padova 1967) 195–255, hier 206; BRIGUGLIO, *Correnti politiche* 97.

<sup>431</sup> Konzept einer Note des Justizministeriums an das Polizeiministerium v. 25. November 1863, AVA, Justiz-Präs. 11, Z 1516.

österreichischer Äußerungen während des Prozesses aufgefallen waren. Das Justizministerium lehnte das mit der Begründung ab, daß es sich dabei um Vertrauenspersonen der beiden Angeklagten gehandelt hatte, die ihnen persönlich und gesinnungsmäßig nahestanden und denen eine emotional begründete Parteinarbeit zugestanden werden müsse. Auch die Verteidigung wurde kritisiert: Der Anwalt der beiden Frauen, Dr. Deadati, hatte argumentiert, daß das Gericht die Handlungen der Angeklagten losgelöst von den Zeitverhältnissen beurteilen müsse, die von ihnen „nicht hervorgerufen und nicht verschuldet“ worden wären. Deadati forderte das Gericht auf, „nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit“ zu urteilen und nicht ein politisch motiviertes Urteil „gegen Tendenzen, gegen Meinungen, gegen Gefühle“ zu fällen. Deadati solidarisierte sich mit den Angeklagten:

„In questa circostanza ho trovato una cliente, le cui idee coincidono perfettamente colle mie, e per di lei incarico vi dico, che desta abbraccio il pensiero di presentare a Garibaldi una spada come di segno di pura ammirazione e simpatia verso di lui, e che se i giudici, seguendo la strada per la quale li ha condotti il pubblico Ministero, ritenessero criminosa questa azione ella dichiara il suo fatto operato della propria volontà, ella aspetta con dignitosa calma l'esito della lotta fra le attualità ed il potere. La Calvi ha giocata una partita, ha levato una zolla nera dall'urna, ne subisce le conseguenze.“

Dieses Plädoyer entspreche nicht der „Würde des Standes der Verteidigung“, und es sei ein Fehler des vorsitzenden Richters, das zu dulden, meinte der Referent im Justizministerium. Da aber „die Sitzung eine geheime und die Wirkung der Rede auf einen sehr kleinen Kreis von Zuhörern beschränkt war“, wurde auf disziplinarische Maßnahmen gegen den Richter verzichtet. Das von der Polizei verlangte strafrechtliche Vorgehen gegen den Verteidiger wurde ebenfalls abgelehnt. Das Oberlandesgericht revidierte das Urteil gegen Calvi und Montalban und erhöhte das Strafausmaß auf ein Jahr, was vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Podestà Bembo reichte daraufhin ein Gnadengesuch ein, das Toggenburg nicht befürwortete. Er warf Bembo vor, damit indirekt staatsfeindliche Aktivitäten zu unterstützen, was zu einer weiteren schweren Belastung des seit den Diskussionen um die Landesverfassung getrübten Verhältnisses zwischen Statthalter und Podestà führte<sup>432</sup>.

---

<sup>432</sup> Toggenburg an Schmerling v. 26. Jänner 1864, ASV, Atti restituiti, Riservatakten 48, Z 3. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 409. Über die Verhaftung der Gräfin Montalban siehe ebd., IB (BM) 252, Z 826, Straub an Mecséry v. 4. Februar 1863. Toggenburg kritisierte auch den Strafvollzug, denn Contessa Comello-Montalban durfte ihre Kammerzofe ins Gefängnis mitnehmen und ihr Namenstag, den sie mit Verwandten und Freunden feierte, artete zu einem „formale ricevimento di congratulazione e ovazione“ aus. Toggenburg an Mecséry v. 28. Juli 1863, ebd. 273, Z 6939. Tatsächlich gelang es ihr vom Gefängnis aus regen Kontakt zu den Regierungsgegnern zu halten. BIANCHI, Maddalena di Montalban 64.

Bereits im Zuge der Voruntersuchung war in den Notizbüchern der beiden Damen der Name Dr. Andrea Camporese aus Padua aufgetaucht. Er wurde ebenfalls wegen Hochverrats angeklagt, entzog sich aber dem Verfahren durch Flucht nach Italien. Da ihn seine Eltern für die Führung des von ihnen betriebenen Geschäftes benötigten, stellten sie ein Gnadengesuch, in dem sie um Einstellung der Untersuchung gegen ihren Sohn baten. Die zuständigen Lokalbehörden schilderten das Ehepaar Camporese als ehrenwerte Leute, die sich immer loyal verhalten hatten, was übrigens auch für Andrea galt. Im Hinblick auf diese positiven Berichte sprach sich das Oberlandesgericht für die Gewährung des Gnadengesuches aus, auch weil Camporese in dieser Angelegenheit nur eine Nebenrolle gespielt hatte und die Beweise für eine Verurteilung nicht ausreichten. Die Staatsanwaltschaft und der Oberste Gerichtshof waren jedoch gegen die Niederschlagung des Verfahrens, denn es bestehe keine Gewähr, daß Camporese sich der erwiesenen Gnade würdig erweisen würde. Es müsse „die öffentliche Meinung verwirren [...], wenn man bei der Verfolgung politischer Verbrechen in anderer Weise vorgehe als bei den übrigen strafgerichtlichen Untersuchungen“. Staats- und Polizeiministerium empfahlen einen Kompromiß: Camporese sollte zurückkehren und nicht in Untersuchungshaft genommen werden. Da mittlerweile die Anklage wegen Hochverrats fallengelassen worden war, müsse er sich nur eines Verfahrens wegen Ruhestörung stellen. Der Oberste Gerichtshof bestand jedoch auf der Untersuchungshaft, und auch Justizminister Hein wollte diesen Kompromiß nicht unterstützen und betrachtete die Flucht nach Italien und die Tatsache, daß er bei den ersten Einvernahmen die Unwahrheit gesagt hatte, als erschwerend. Das Gnadengesuch Camporeses wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 14. Juli 1864 abgewiesen<sup>433</sup>. Andrea Camporese hatte zwar gute Chancen, mit einer geringen Strafe davonzukommen, der Prozeß sollte ihm aber nicht erspart bleiben. Es war das eines der wenigen Beispiele, dass die politische Behörde für eine mildere Vorgangsweise als die Justiz eintrat.

Giulio Monteleone untersucht am Beispiel der Provinz Padua die politischen Prozesse, die in den Jahren 1859–1866 vor dem für politische Verbrechen zuständigen Landesgericht Venedig abgehalten wurden<sup>434</sup>. Es gab 271 Verfahren gegen insgesamt 549 Personen, die zum überwiegenden Teil mit Freisprüchen endeten oder schon vorher aus Mangel an Beweisen eingestellt wurden. Auch die ganz wenigen Urteilssprüche fielen meist milde aus oder wurden von den höheren Instanzen gemildert. Am schwerwiegendsten war eine Hochverratsanklage wegen staatsfeindlicher Aktivitäten,

---

<sup>433</sup> Vortrag Heins v. 6. Juli 1864, AVA, Justiz-Präs. 12, Z 1265. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2069.

<sup>434</sup> MONTELEONE, *Processi per reati politici*, besonders 195–199.

etwa der Teilnahme an einer Geheimgesellschaft. Die Höchststrafe, die Todesstrafe, wurde nie beantragt, was Monteleone einerseits auf die gemäßigte Haltung der Staatsanwaltschaft und andererseits darauf zurückführt, daß die Justizbehörden den staatsfeindlichen politischen Aktivitäten bei weitem nicht diejenige Bedeutung beimaßen wie die Polizeibehörden. Es wurden daher nur in Einzelfällen mehrjährige Kerkerstrafen verhängt, meist lauteten die Urteile auf wenige Monate oder einfache Gefängnisstrafen. So gab es in der Provinz Padua in den 118 Prozessen wegen Hochverrats nur zwölf Verurteilungen. In den 32 Prozessen wegen Majestätsbeleidigung – dafür waren maximal fünf Jahre schweren Kerkers vorgesehen – gab es sieben Schuldsprüche, wobei nie mehr als 18 Monate schweren Kerkers verhängt wurden.

Die größte Zahl an Prozessen wurde wegen des Vorwurfs der Störung der öffentlichen Ruhe geführt: In 136 Verfahren saßen 218 Personen auf der Anklagebank. Die Zahl war deshalb so hoch, weil zu diesem Anklagepunkt auch Aufrufe zum passiven Widerstand – Steuerverweigerung oder ziviler Ungehorsam – gezählt wurden. Außerdem umschrieb das Gesetz den Tatbestand der Ruhestörung nur sehr ungenau, sodaß der Polizei ein großer Spielraum blieb. Die Gerichte waren in ihrer Interpretation weit restriktiver, dementsprechend hoch war die Zahl der Freisprüche. Es gab nur 11 Schuldsprüche mit einem maximalen Strafausmaß von 11 Monaten Gefängnis. Daß die politischen Prozesse im Landesgericht Venedig konzentriert wurden, war die einzige Sonderregelung, im übrigen waren die Senate in gleicher Weise wie bei normalen Verbrechen zusammengesetzt. Es handelte sich also um keine politischen Sondergerichtshöfe, sondern die Verfahren liefen nach rechtsstaatlichen Kriterien ab und unterlagen keiner politischen Beeinflussung. Wenn es zu Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten kam, dann außerhalb der Gerichte. Giorgio Piaia weist etwa darauf hin, daß Angehörige der städtischen Unterschichten wegen politischer Vergehen sehr schnell verhaftet wurden. Bei Personen, die aus der Elite kamen, war man weit vorsichtiger<sup>435</sup>. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß die führende Schicht des Landes andere Möglichkeiten hatte, sich zu verteidigen als der einfache Bürger, und damit auch den Behörden größere Verlegenheiten bereiten konnte. Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz war jedenfalls bei den Gerichten ein respektierter Grundsatz, während die Exekutive lange Zeit von rechtlichen Beschränkungen weitgehend unbehelligt nach eigenem Gutdünken handelte. Das war keine Besonderheit Venetiens, denn es fehlten gesamtstaatliche Regelungen, die die Macht der Exekutive einschränkten. Erst durch die liberalen Gesetze, die die persönliche Integrität des einzelnen absicherten, begannen sich diese Zustände langsam zu bessern. Im Gerichts-

---

<sup>435</sup> PIAIA, *Orientamento politico* 131.



wesen war man weiter, denn schon in der Strafprozeßordnung von 1853 waren die Rechte des Angeklagten genau definiert worden: Eine Hausdurchsuchung durfte nur auf schriftliche Anordnung des Untersuchungsrichters oder einer anderen befugten Person erfolgen, wobei der Beschuldigte oder eine Person seines Vertrauens anwesend sein mußte und der Angeklagte von einer etwaigen Beschlagnahme in Kenntnis zu setzen war. Gegen ein Gerichtsurteil konnte in zweiter Instanz beim Oberlandesgericht und in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof Berufung eingelegt werden. Auch Monteleone zieht aus der Überprüfung der Paduaner Akten den Schluß, daß im Gerichtswesen alle von den Gesetzen vorgeschriebenen Kriterien genau eingehalten wurden und es keinen einzigen Fall einer unrechtmäßigen Verurteilung gab. Die Richter hielten sich an das bestehende Recht, was bedeutete, daß jemand, der eines politischen Verbrechens beschuldigt wurde, mit mehrjährigen Kerkerstrafen zu rechnen hatte, allerdings nur dann, wenn es ihm auch tatsächlich nachgewiesen werden konnte. Und genau das gelang in der Mehrzahl der Prozesse nicht, weil polizeiliche Untersuchungen fast ausschließlich auf anonymen Anzeigen und Konfidentenberichten aufbauten, die vor Gericht keine Beweiskraft hatten. Der Polizei gelang es nur selten, Beweise vorzulegen, die auf eigenen Nachforschungen beruhten, denn Überwachung und Kontrolle wurden in einer Zeit steigender Mobilität immer schwieriger. Der Ausbau der Verkehrsverbindungen machte es aus personellen und zeitlichen Gründen unmöglich, alle Reisenden genau zu überwachen, weil sich immer mehr Menschen tagtäglich mit der Eisenbahn von einer Stadt zur anderen begaben. Auch der Lloyd kapitulierte vor dem Ansturm und legte zum Leidwesen der Polizei für den Linienverkehr zwischen Triest und Venedig keine Passagierverzeichnisse mehr an, was es für politische Agitatoren leichter machte, sich der Kontrolle der Polizei zu entziehen<sup>436</sup>.

In den sechziger Jahren wird also der Respekt vor rechtsstaatlichen Grundsätzen erkennbar und es gelang, die Unabhängigkeit der Gerichte abzusichern. Andererseits versuchten aber Polizei und Zivilverwaltung die gesetzlich verankerten Grundrechte zu beschneiden und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel bis an die Grenze des legal Möglichen auszunützen. Da die Gerichte die wegen politischer Delikte angeklagten Personen meist aus Mangel an Beweisen freisprachen, die Zivilverwaltung politisch ver-

---

<sup>436</sup> Abschrift eines Berichts der Polizeidirektion Triest an das küstenländische Statthaltereipräsidium v. 5. November 1864, AVA, Handel, Marine-Präs., F 5, Z 632. Die Problematik der gestiegenen Mobilität beschäftigte die Behörden schon in den fünfziger Jahren: *Andrea GESELLE, Passaporti ed altri documenti di viaggio. Modalità e controllo del movimento in territorio veneto*, in: *Venezia dopo la Serenissima. Società, amministrazione e cultura nell'800 veneto* (Venezia 2000) 363–381; *GESELLE, Bewegung und Kontrolle* 415–515.

dächtige Personen aber nicht freilassen wollte, wurden sie häufig erst gar nicht vor Gericht gestellt, sondern wegen eines minderen politischen Delikts angezeigt und einem Verwaltungsstrafverfahren unterzogen. Die Behörde umging damit das gerichtliche Verfahren mit öffentlicher Verteidigung und freier Beweisabwägung und konnte auf diese Weise Regierungsfeinde für einige Zeit festsetzen. Die in anderen Fällen so peinlich beachteten Grundsätze moderner Rechtsstaatlichkeit wurden im Interesse der Bekämpfung österreichfeindlicher politischer Aktivitäten ohne Skrupel umgangen, was wesentlich zum negativen Image der österreichischen Verwaltung in Oberitalien beitrug.

## 5. MILITÄRDIENSTVERWEIGERUNG

### *Rekrutierungsflucht*

Die Militärdienstverweigerung stellte die österreichische Verwaltung in Venetien vor große Probleme. Ihre Ursachen waren vielfältig. Pazifistische Motive, die Unannehmlichkeit des langen Militärdienstes, aber auch der Widerwille in der österreichischen Armee zu dienen – verstärkt durch eine anti-österreichische Propaganda – sind die wichtigsten. Nach dem verlorenen Krieg von 1859 wurden daher in Wien große Zweifel an der Einsatzbereitschaft der österreichisch-italienischen Regimenter gehegt. Es schien wenig sinnvoll, Soldaten zum Militärdienst zu zwingen, auf die man sich im Ernstfall nicht verlassen konnte. Aus der Überlegung, daß die Regimenter mit Soldaten aus Venetien „nur eine kostspielige Last und selbst eine Quelle von Verlegenheiten“ wären und die Wehrkraft der Monarchie schwächten, stellte Kaiser Franz Joseph eine teilweise Reduktion der italienischen Truppen, unter gleichzeitiger Einführung einer finanziellen Kompensation, zur Diskussion<sup>437</sup>. Die Meinungen dazu waren geteilt. Finanzminister Bruck war dafür, während Innenminister Goluchowski eine Sondersteuer ablehnte, sich dagegen Erleichterungen für das Loskaufen vom Militärdienst vorstellen konnte. Der Polizeiminister wies „auf den schlimmen Eindruck hin, welchen es in den anderen Kronländern machen würde, wenn die venetianischen Provinzen sich von der Militärpflicht ganz loskaufen könnten“. Franz Joseph beauftragte die Minister, diese „in militärischer und politischer Beziehung sehr wichtige Maßregel“ gründlich zu überdenken, die Regierung faßte aber keinen Beschluß.

Die Begeisterung der Venetianer, in der österreichischen Armee zu dienen, war tatsächlich gering. Viele zogen es vor, sich der Rekrutierung durch die Flucht ins italienische Ausland zu entziehen, wo sie in die piemontesische

---

<sup>437</sup> MK v. 8. Dezember 1859/2, ÖMR IV/1, Nr. 73.